



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 11 | 2021



Corona-Pandemie:

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2020

Auswirkungen auf das Insolvenzgeschehen in Bayern

Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
 - nichts vorhanden oder keine Veränderung
 - / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
 - ... Angabe fällt später an
 - x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
 - () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
 - p vorläufiges Ergebnis
 - r berichtigtes Ergebnis
 - s geschätztes Ergebnis
 - D Durchschnitt
 - ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 152. (75.)

Bestell-Nr. Z10001 202111
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: ©ronstik – stock.adobe.com
Editorial: © Rolf Poss
Innen: © Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



ein zeitgemäßes und dichtes Angebot amtlicher Statistiken für die Öffentlichkeit bereitzustellen, ist unser gesetzlicher Auftrag, dem sich unsere Expertinnen und Experten im Landesamt Monat für Monat stellen.

In diesem Sinne widmen sich unsere drei Fachartikel in dieser Ausgabe in gewohnter Form der statistischen Beschreibung der Realität. Unter dem Blickwinkel des von der Pandemie stark geprägten Vorjahrs werden unterschiedliche Schwerpunkte herausgearbeitet und eingeordnet: von der quartalsweisen Verdiensterhebung über die Verschuldung der kommunalen Körperschaften bis hin zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Insolvenzgeschehen in Bayern.

So zeigt der erste Beitrag auf, dass die Corona-Pandemie 2020 den jahrelangen Anstieg der Verdienste in Bayern beendete. Die zunehmende Kurzarbeit führte dazu, dass die bezahlte Wochenarbeitszeit zurückging. In Folge sanken vielfach die Bruttomonatsverdienste der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So mussten Vollzeitkräfte im Produzierenden Gewerbe einen Verdienstrückgang von 3,3 % hinnehmen.

Im zweiten Fachbeitrag wird im Kontext der längerfristigen Entwicklungen seit 2011 das Insolvenzgeschehen in Bayern seit März 2020 eingeordnet und so eine erste Einschätzung der bisherigen Auswirkungen der Pandemie gegeben. Zur Erinnerung: Ab dem Frühjahr 2020 bremsten coronabedingte Einschränkungen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Bayern. Gleichzeitig wurden finanzielle und rechtliche Hilfen beschlossen, um den befürchteten Anstieg der Insolvenzanträge zu dämpfen.

Wendet man sich dem Themenkreis der Verschuldung der Kernhaushalte in den kommunalen Körperschaften im Freistaat zu, lässt sich ein Anstieg der Verschuldung um 1 084,8 Millionen Euro auf 13 558,9 Millionen Euro feststellen. So ergeben sich für das Jahr 2020 je Einwohner 1 033 Euro an Schulden.

Viele Erkenntnisse beim Lesen,
herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Gößl'. The signature is stylized and fluid.

Dr. Gößl
Präsident

	Statistik aktuell
833	Kurzmitteilungen
	Beiträge aus der Statistik
854	Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020
872	Ein Schlaglicht auf die Insolvenzstatistik: Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Insolvenzgeschehen in Bayern
878	Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020
	Rückschau
887	Die neue Vierteljährliche Verdiensterhebung: Ergebnisse für das Jahr 2007
	Bayerischer Zahlenspiegel
895	Tabellen
905	Graphiken
	Neuerscheinungen
3. Umschlagseite	Statistische Berichte, Verzeichnisse

Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilungen umfassen eine Auswahl von bereits veröffentlichten Pressemitteilungen. Teilweise wird auf zugehörige Publikationen mit ausführlichen Ergebnissen verwiesen, die möglicherweise bei Erscheinen dieser Ausgabe von „Bayern in Zahlen“ noch nicht veröffentlicht sind.



Alle Statistischen Berichte sowie ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte

Die Zusendung eines (kostenpflichtigen) Ausdrucks ist auf Bestellung möglich unter: Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de

A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2022 startet in Bayern

Wichtiger Meilenstein im Rahmen der Vorbereitungen für den Zensus 2022

Im September 2021 startet in Bayern die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei wird ein Teil der Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden mit Wohnraum beziehungsweise Wohnungen befragt. Mithilfe der Vorbefragung wird ermittelt, ob die vorliegenden Eigentümer- und Gebäudedaten aktuell und von guter Qualität sind. Die Vorbefragung ist ein wichtiger Meilenstein für einen reibungslosen Ablauf der Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2022. Es besteht Auskunftspflicht.

Die Eigentümer- und Gebäudedaten, die als Basis für die Vorbefragung und später für die Gebäude- und Wohnungszählung dienen, stammen aus verschiedenen Quellen, wie zum Beispiel den Vermessungsbehörden oder den Grundsteuerstellen. Diese Daten weisen teilweise sehr unterschiedliche Strukturen auf, die vereinheitlicht werden müssen. Außerdem bilden diese Daten jeweils nur den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Ereignisse, wie beispielsweise spätere Eigentümerwechsel oder Wohnortwechsel, sind möglicherweise noch nicht enthalten und sollen mithilfe der Vorbefragung ermittelt werden.

Anders als bei der Gebäude- und Wohnungszählung in der Haupterhebung im Jahr 2022 werden

bei der Vorbefragung nicht alle Auskunftspflichtigen befragt. Die Entscheidung über deren Auswahl hängt von der Struktur und der Aktualität der vorliegenden Daten ab. Es besteht für die Befragten eine Auskunftspflicht, die nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 BStatG, § 24 Absatz 1 ZensG 2022 in Verbindung mit § 15 BstatG gesetzlich festgelegt ist.



Maximal elf Fragen sind über einen kurzen Online-Fragebogen innerhalb von 5 bis 10 Minuten zu beantworten. Die Zugangsdaten für den Online-Fragebogen erhalten die auskunftspflichtigen Personen per Brief. Es werden keine Befragungen durch Erhebungsbeauftragte an der Haustür oder am Telefon durchgeführt.

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern

genutzt. In Deutschland ist der Zensus eine registrierte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Hinweis:

Weitere Informationen zum Zensus 2022 in Bayern sind unter www.statistik.bayern.de/zensus2022 abrufbar.

Bundestagswahlen: Wahlberechtigte werden älter

Seit 1990 steigt der Anteil der Seniorinnen und Senioren an den Wahlberechtigten im Freistaat von Wahl zu Wahl kontinuierlich an. Der Anstieg wird sich bei den kommenden Bundestagswahlen fortsetzen.

Anhand von Daten der amtlichen Fortschreibung und der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2039 hat das Bayerische Landesamt für Statistik untersucht, wie sich im Freistaat die Altersstruktur der Wahlberechtigten bei Bundestagswahlen – also grundsätzlich der Personen ab 18 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit – seit dem Jahr 1990 verändert hat und mit welchen Entwicklungen in diesem Bereich zukünftig zu rechnen ist. Die Daten zeigen, dass bei der diesjährigen Bundestagswahl mit 27,5 Prozent gut ein Viertel aller Wahlberechtigten 65 Jahre oder älter sein werden. Bei der Bundestagswahl im Jahr 1990 lag der Anteil dieser Altersgruppe an den Wahlberechtigten noch bei 19,7 Prozent; im Jahr 2037 wird dagegen voraussichtlich gut jeder dritte Wahlberechtigte mindestens 65 Jahre alt sein.

Bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 werden nach einer Schätzung des Bayerischen Landesamts für Statistik rund 9,4 Millionen Wahlberechtigte in Bayern

leben. Dabei ist die Zahl der Wahlberechtigten im Freistaat seit der Bundestagswahl im Jahr 1990 um 0,8 Millionen beziehungsweise 9,1 Prozent angestiegen. Bis zur Bundestagswahl im Jahr 2037 wird die Zahl der Wahlberechtigten dagegen voraussichtlich um 0,2 Millionen beziehungsweise 2,2 Prozent zurückgehen.

Nicht nur die Zahl der Wahlberechtigten, sondern auch deren Altersstruktur hat sich über die Jahre verändert und wird auch künftig einem Wandel unterworfen sein. So hatten bei der Bundestagswahl im Jahr 1990 fast 13 Prozent der Wahlberechtigten ein Alter von 18 bis unter 25 Jahren. Der Anteil dieser „Jungwähler“ an der wahlberechtigten Bevölkerung ist seitdem um knapp 4,2 Prozentpunkte gesunken und liegt bei der diesjährigen Bundestagswahl bei rund 8,7 Prozent. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wird der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen an den Wahlberechtigten in den kommenden Jahren zwar noch leicht zurückgehen, bis zur Bundestagswahl im Jahr 2037 dann aber mit 8,6 Prozent

Entwicklung der Altersstruktur der Wahlberechtigten bei ausgewählten Bundestagswahlen zwischen 1990 und 2037

Alter von ... bis unter ... Jahren	Amtliche Fortschreibung				regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2039		
	02.12.1990	27.09.1998	27.09.2009	24.09.2017	26.09.2021	30.09.2029*	27.09.2037*
Wahlberechtigte in Millionen							
18–25	1,11	0,78	0,93	0,86	0,82	0,74	0,79
25–45	3,15	3,40	2,94	2,65	2,66	2,60	2,44
45–65	2,67	2,79	3,10	3,45	3,34	2,96	2,72
65 oder älter	1,70	1,85	2,33	2,48	2,59	2,98	3,27
insgesamt	8,63	8,82	9,30	9,44	9,42	9,28	9,21
Altersspezifische Anteile der Wahlberechtigten in %							
18–25	12,9	8,8	10,0	9,1	8,7	8,0	8,6
25–45	36,5	38,6	31,7	28,0	28,3	28,0	26,4
45–65	30,9	31,6	33,3	36,5	35,5	31,9	29,5
65 oder älter	19,7	21,0	25,1	26,3	27,5	32,1	35,5
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Angenommene Wahltermine.

voraussichtlich wieder in etwa das heutige Niveau erreichen.

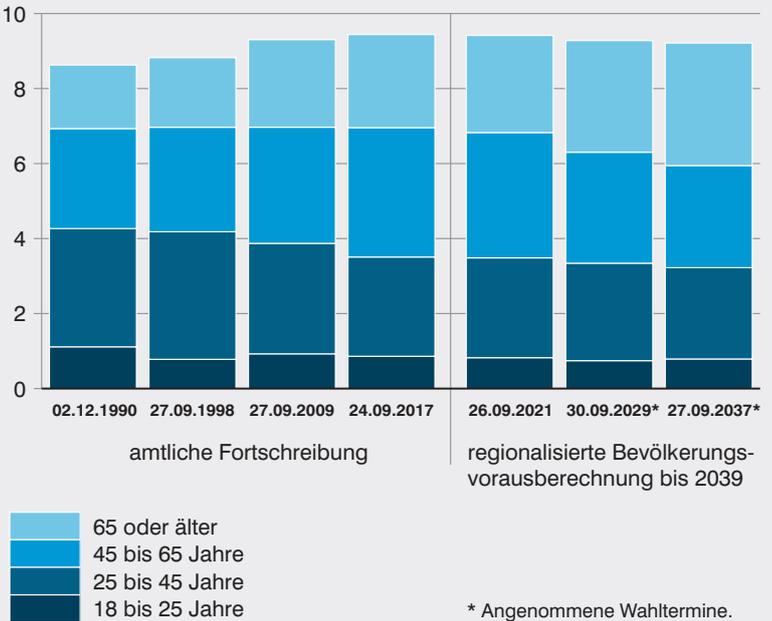
Der Anteil der Personen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren – also die Gruppe der Erwerbstätigen in den unteren bis mittleren Altersstufen in der Familiengründungsphase – ist seit 1990 (36,5 Prozent) um 8,3 Prozentpunkte geschrumpft und liegt bei der Bundestagswahl 2021 bei 28,3 Prozent. Bis 2037 wird der Anteil dieser Gruppe um weitere 1,8 Prozentpunkte auf dann 26,4 Prozent zurückgehen.

Die 45- bis unter 65-Jährigen machten im Jahr 1990 einen Anteil von 30,9 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung aus und sind seitdem um 4,6 Prozentpunkte auf 35,5 Prozent im Jahr 2021 gestiegen. Bis zur Bundestagswahl im Jahr 2037 wird der Anteil dieser Gruppe um 5,9 Prozentpunkte zurückgehen und dann mit etwa 29,5 Prozent leicht unter dem Niveau des Jahres 1990 liegen.

Die größten Veränderungen betreffen den Anteil der 65-Jährigen und Älteren. Seit der Bundestagswahl im Jahr 1990 (19,7 Prozent) ist der Anteil dieser Altersgruppe an den Wahlberechtigten um 7,9 Prozentpunkte auf 27,5 Prozent (2021) angewachsen. Bis zum Jahr 2037 wird der Anteil um weitere 8 Prozentpunkte auf dann 35,5 Prozent zunehmen. Während Personen ab einem Alter von 65 Jahren bei der Bundestagswahl 1990 also noch knapp ein Fünftel der Wahlberechtigten ausmachten, liegt ihr Anteil bei der diesjährigen Bundestagswahl bei gut einem Viertel und wird bis zur Bundestagswahl im Jahr 2037 auf über ein Drittel ansteigen.

Junge Personen machen nicht nur zahlenmäßig einen vergleichsweise kleinen Anteil der Wahlberechtigten aus, auch ihre Wahlbeteiligung war bisher im Durchschnitt niedriger als die von älteren Personen. So lag die Wahlbeteiligung der 18- bis unter 25-Jährigen bei der Bundestagswahl 2017

Entwicklung der Altersstruktur der Wahlberechtigten bei ausgewählten Bundestagswahlen zwischen 1990 und 2037 in Millionen



mit 73,5 Prozent rund 5,3 Prozent unter der Wahlbeteiligung aller Wahlberechtigten (78,8 Prozent) und war etwa 6,0 Prozent niedriger als die der 60-Jährigen und Älteren. Die kommende Bundestagswahl wird zeigen, ob sich das hohe politische und gesellschaftliche Engagement junger Menschen in den letzten Jahren auch in einer gesteigerten Wahlbeteiligung niederschlagen wird.

Hinweise:
 Weitere Ergebnisse zur Bevölkerungsfortschreibung sind in der Datenbank GENESIS-Online abrufbar: www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*
 Altersspezifische Ergebnisse zur Wahlbeteiligung in Bayern bei den letzten Bundestagswahlen enthält der Statistische Bericht der repräsentativen Wahlstatistik (vgl. Tabelle 14), abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b7150c_201751_34148.pdf
 Diese Pressemitteilung wurde vor der Bundestagswahl am 26.10.2021 veröffentlicht.

B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen

Sinkende Zahlen: 4 599 Nachwuchslehrkräfte qualifizierten sich 2020 für den Schuldienst

Rückgang der Zweiten Staatsprüfungen um 4,3 Prozent. Rückgang beim Vorbereitungsdienst um 6,2 Prozent.

Die Ausbildung von Lehrkräften umfasst die Ausbildung für das Lehramt an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bayern und die Ausbildung zur Fach- oder Förderlehrkraft. Das Bayerische Landesamt für Statistik informiert in seiner Berichterstattung zur Lehrerausbildung, dass im Jahr 2020 insgesamt 4 599 angehende Lehrkräfte die Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Anstellungsprüfung im Anschluss an ihren Vorbereitungsdienst bestanden haben.

Im Schuljahr 2020/21 nahmen 8 264 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in Bayern am zweijährigen Vorbereitungsdienst teil. Dieser vermittelt als schulpraktische Ausbildung fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten und endet mit der Zweiten Staatsprüfung beziehungsweise der Anstellungsprüfung. Der Vorbereitungsdienst 2020 wies verglichen mit dem Vorjahr 6,2 Prozent weniger Teilnehmende auf. 2019 hatten 8 813 daran teilgenommen.

Auf den Vorbereitungsdienst folgt die Zweite Staatsprüfung, die im Jahr 2020 mit Prüfungstermin Februar beziehungsweise September von 4 599 neuen Lehrkräften abgeschlossen wurde. Gegenüber den 4 805 Zweiten Staatsprüfungen des Jahres 2019 ist das ein Rückgang um 4,3 Prozent.

Differenziert nach Schularten wurden fast ein Drittel aller Abschlüsse für ein gymnasiales Lehramt absolviert, ein gutes Viertel für das Grundschullehramt und gute neun Prozent für das Lehramt an Realschulen. Bei Mittelschulen waren es elf Prozent, fast acht Prozent bei beruflichen Schulen und rund sieben Prozent bei Sonderschulen. Ferner bestanden 306 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich ihre Anstellungsprüfung zur Fachlehrkraft, einschließlich gewerblicher Fachlehrkräfte.

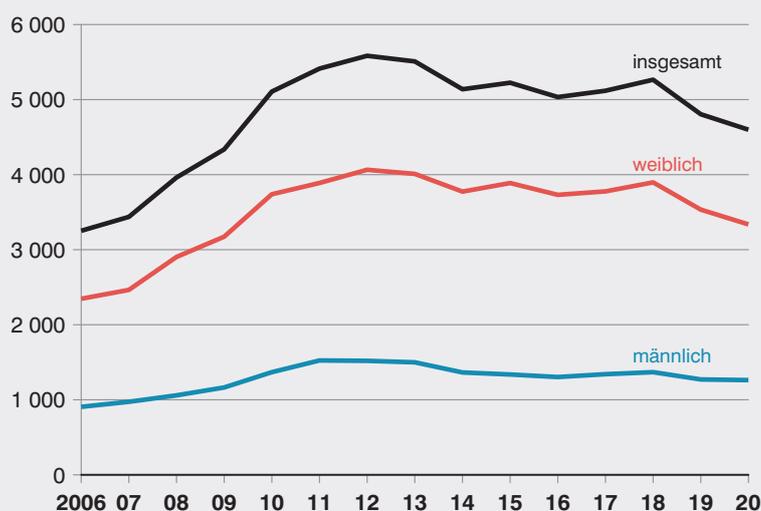
In allen Laufbahnen dominierte 2020 mit 72,6 Prozent der Frauenanteil. Dieser variierte zwischen 92,2 Prozent mit Lehramtsabsolventen an Grundschulen und 54,8 Prozent bei Lehramtsabsolventen an beruflichen Schulen. Der Frauenanteil beim Lehramt an Gymnasien lag bei 63,3 Prozent.

Zusätzlich zu nennen sind Förderlehrkräfte. Sie werden zur Unterstützung des Unterrichts an Grund- und Mittelschulen eingesetzt. Von diesen befanden sich im Jahr 2020 in Bayern 291 in Ausbildung und 65 bestanden erfolgreich ihre Erste Lehramtsprüfung, an die sich der Vorbereitungsdienst anschließt.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Lehrerausbildung in Bayern – Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrausbildung 2020“. Der Bericht ist kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen abrufbar.

Lehrerausbildung in Bayern: Absolventinnen und Absolventen der 2. Staatsprüfung seit dem Prüfungsjahr 2006



Internationale Bildungsindikatoren 2021: Bayern investiert deutlich mehr für Schüler und Studierende als Deutschland oder die OECD

Internationale Indikatoren ermöglichen Ländervergleiche der Bildungssituation

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bieten mit der aktuellen Gemeinschaftsveröffentlichung „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich (2021)“ kompaktes Wissen: Laut Kennzahl „Beschäftigungsquote nach Bildungsstand“ belegte Bayern 2020 in Deutschland und auch international eine Spitzenposition. Der Beschäftigungsindikator betrug für den Freistaat rund 85 Prozent, im Bundesdurchschnitt 81,5 Prozent und in der OECD im Mittel circa 76 Prozent.

Im Jahr 2018 lagen die Ausgaben des Freistaats für Bildungseinrichtungen von der Grundschule bis zum beruflichen Abschluss pro Kopf bei 11 800 Euro. Diese Investitionen waren damit erkennbar höher als der Mittelwert in Deutschland von 10 400 Euro sowie deutlich über dem Durchschnitt von 8 600 Euro in der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Allein im sogenannten Tertiärbereich, bei Hochschulen und Fachschulen, investierte Bayern rechnerisch 15 400 Euro pro Kopf. Der Bundesdurchschnitt betrug hingegen 14 200 Euro, der OECD-Durchschnitt lediglich 12 600 Euro.

Der Indikator „Beschäftigungsquoten nach Bildungsstand“ zeigt für das Jahr 2020, dass Bayern in Deutschland und auch international fortgesetzt eine Spitzenposition belegte. Während über alle Bildungsbereiche zusammen 84,8 Prozent der Bayerinnen und Bayern im erwerbsfähigen Alter beschäftigt waren, lag der Bundesdurchschnitt bei 81,5 Prozent, der OECD-Durchschnitt bei 75,7 Prozent. Bei einem tertiären Ausbildungsabschluss wie zum Beispiel Bachelor/Master, Fachschule oder Meisterausbildung lag die Beschäftigungsquote in Bayern sogar bei 89,8 Prozent.

Das sowie weitere Kennzahlen enthält die neue Ausgabe der „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“, eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die Berechnung der Indikatoren fußt auf der Methodik der OECD und erlaubt dadurch eine internationale Einordnung von Ergebnissen über Bildungszugang, Bildungsbeteiligung, Bildungsverlauf und Bildungsausgaben.

Hinweis:

Diese und weitere Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind unter www.statistikportal.de/veroeffentlichungen/internationale-bildungsindikatoren-im-laendervergleich-ausgabe-2021 kostenlos abrufbar.

C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Arbeiten auf dem Land: Zunahme ständiger und saisonaler Beschäftigung, deutlicher Rückgang bei Familienarbeitskräften

Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen auch: Arbeitskräfte werden deutlich älter

Die bayerische Landwirtschaft zählte nach endgültigen Ergebnissen des Stichprobenteils der Landwirtschaftszählung 2020 rund 232 600 Arbeitskräfte, so das Bayerische Landesamt für Statistik. Der Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010 – damals 265 100 Arbeitskräfte – zeigt hier einen Rückgang um 12,3 Prozent. Diese Abnahme begründet sich durch die rückläufige Entwicklung der größten Gruppe „Familienarbeitskräfte“. Mit 158 400 Personen liegt diese 22 Prozent unter dem Niveau der Landwirtschaftszählung 2010. Eine deutliche Zunahme

um 38,9 Prozent ist hingegen bei den „ständigen Arbeitskräften“ mit 32 500 Personen in 2020 abzulesen. In allen betrachteten Gruppen nimmt der Anteil älterer Personen ab 55 Jahren deutlich im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 zu.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, zählt die bayerische Landwirtschaft nach endgültigen Ergebnissen des Stichprobenteils der Landwirtschaftszählung 2020 rund 232 600 Arbeitskräfte. Diese arbeiteten in 84 520 landwirtschaftlichen Betrieben Bayerns. Die überwiegende

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern nach Geschlecht und Art der Beschäftigung

Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 2020 und 2010

Gebiet	Geschlecht				Art der Beschäftigung			
	männlich		weiblich		vollbeschäftigt		teilbeschäftigt	
	2020	2010	2020	2010	2020	2010	2020	2010
	in %							
Bayern	65,0	62,1	35,0	37,9	30,1	31,8	69,9	68,2
Oberbayern	63,6	62,3	36,4	37,7	33,0	35,4	67,0	64,6
Niederbayern	62,7	60,2	37,3	39,8	25,4	27,0	74,6	73,0
Oberpfalz	67,1	63,7	32,9	36,3	35,5	32,4	64,5	67,6
Oberfranken	68,7	64,1	31,3	35,9	30,0	30,9	70,0	69,1
Mittelfranken	66,2	62,4	33,8	37,6	31,0	33,2	69,0	66,8
Unterfranken	66,2	62,4	33,8	37,6	19,8	21,6	80,2	78,4
Schwaben	65,7	61,4	34,3	38,6	33,2	37,8	66,8	62,2

Mehrheit der Arbeitskräfte bilden mit 68,1 Prozent Familienarbeitskräfte. Das entspricht 158 400 Personen. 32 500 Menschen, knapp 14 Prozent, waren als ständige Arbeitskräfte und 41 800 Personen mit einem Anteil von nahe 18 Prozent als Saisonarbeitskräfte zur Überwindung zeitweiser Arbeitsspitzen beschäftigt.

Der Vergleich zur Landwirtschaftszählung 2010, bei der in Bayern insgesamt 265 100 Arbeitskräfte erfasst wurden, zeigt eine Abnahme um 12,3 Prozent. Knapp 70 Prozent der Arbeitskräfte waren teilbeschäftigt. Die Umrechnung der Arbeitsleistung der Arbeitskräfte (AK) unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigung in die Maßzahl „Arbeitskräfteeinheit“ zeigt gegenüber 2010 einen Rückgang um 16,2 Prozent. Dieser ist durch die rückläufige Entwicklung der größten Gruppe der „Familienarbeitskräfte“ bedingt. Diese sanken von 122 800 AK-Einheiten im Jahr 2010 auf 94 100 AK-Einheiten im Jahr 2020. Währenddessen nimmt die Bedeutung ständiger Arbeitskräfte in dem betrachteten Jahrzehnt um 24,9 Prozent auf 22 600 AK-Einheiten zu. Auch steigt die Arbeitsleistung der saisonalen Arbeitskräfte um 8,6 Prozent auf nunmehr 6 300 AK-Einheiten.

Bezogen auf die Personenanzahl nimmt die Gruppe der „Familienarbeitskräfte“ in dieser Zeitspanne um gut ein Fünftel ab. Das entspricht –22 Prozent respektive 158 400 Personen. Bei den „ständigen Arbeitskräften“ zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Hier steigen die Zahlen um 38,9 Prozent und bei den Saisonarbeitskräften um acht Prozent.

Entwicklung Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Laut der Landwirtschaftszählung 2020 arbeiten in der Landwirtschaft 81 400 weibliche Arbeitskräfte. Damit liegt der Frauenanteil mit 35 Prozent etwas niedriger als zehn Jahre zuvor (2010: 37,9 Prozent). Der Anteil älterer Arbeitskräfte ab 55 Jahren erhöhte sich indes zwischen den beiden großen Landwirtschaftszählungen deutlich. Er beläuft sich zum Beispiel bei „Familienarbeitskräften“ in den Einzelunternehmen auf 43 Prozent (2010: 35 Prozent). Auch in der Gruppe der Geschäftsführer / Betriebsleiter der Betriebe sowie bei den ständigen Arbeitskräften insgesamt steigt der Anteil der ab 55-jährigen Arbeitskräfte zwischen 2010 und 2020 um über 13 Prozent beziehungsweise um neun Prozentpunkte. In dieser prozentualen Zunahme älterer Personen spiegelt sich neben der Abnahme der Arbeitskräfteanzahl infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft, begründet beispielsweise durch vermehrten Einsatz von arbeitskräftesparenden Techniken, auch der allgemeine demografische Trend zur Alterung der Bevölkerung wider.

64,7 Prozent der Geschäftsführer/Betriebsleiter der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern verfügen im Betrachtungszeitraum über einen Bildungsabschluss im Bereich der Landwirtschaft. Ein knappes Drittel zeigt ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung als Grundlage. 90,5 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe sind laut Landwirtschaftszählung von einem Mann geleitet, 9,5 Prozent von einer Frau.

Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern

Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 2020 und 2010

Gebiet	Arbeitskräfte insgesamt			davon								
				Familienarbeitskräfte			ständige Arbeitskräfte			Saisonarbeitskräfte		
	2020	2010	Veränderung 2020 gegenüber 2010	2020	2010	Veränderung 2020 gegenüber 2010	2020	2010	Veränderung 2020 gegenüber 2010	2020	2010	Veränderung 2020 gegenüber 2010
	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Bayern	232,6	265,1	-12,3	158,4	203,0	-22,0	32,5	23,4	38,9	41,8	38,7	8,0
Oberbayern	64,0	69,8	-8,3	46,2	55,7	-17,1	8,2	5,8	41,4	9,6	8,3	15,7
Niederbayern ...	44,8	49,7	-9,9	27,1	33,5	-19,1	3,6	2,0	80,0	14,0	14,1	-0,7
Oberpfalz	22,8	28,4	-19,7	19,3	25,8	-25,2	2,9	1,8	61,1	0,7	0,8	-12,5
Oberfranken	16,0	21,7	-26,3	12,2	17,5	-30,3	3,1	2,7	14,8	0,6	/	/
Mittelfranken ...	21,6	25,3	-14,6	14,6	19,1	-23,6	4,2	3,6	16,7	2,8	2,7	3,7
Unterfranken	23,7	28,7	-17,4	13,1	18,0	-27,2	3,8	3,7	2,7	6,8	7,0	-2,9
Schwaben	39,7	41,5	-4,3	25,9	33,4	-22,5	6,7	3,8	76,3	7,2	4,4	63,6

/ Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug.

Ebene Regierungsbezirke: Veränderungen Arbeitsgruppen-Zusammensetzung

Auf Ebene der Regierungsbezirke zeigt sich in Oberfranken, in Unterfranken und in der Oberpfalz die stärkste Abnahme der Familienarbeitskräfte mit jeweils mehr als einem Viertel. In Niederbayern und in Schwaben wurden die ständigen Arbeitskräfte am meisten aufgestockt (+ 80 Prozent bzw. + 76,3 Prozent). Mit einem Plus von fast zwei Dritteln nahm die Anzahl der Saisonarbeitskräfte in Schwaben stark zu.

Landwirtschaftszählung ist größte landwirtschaftliche Zehn-Jahres-Erhebung

Die Landwirtschaftszählung ist die größte landwirtschaftliche Erhebung und erfasst im Abstand von zehn Jahren wichtige Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und den anderen Ländern. Weiterführende Informationen zum Thema „Arbeiten auf dem Land“ in Form einer StoryMap sind im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder unter <https://LZ2020.statistikportal.de> (StoryMap: www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/d42e7f689c3c40a2ae3686826cd846dd) abrufbar. Die Ergebnisse werden auch in der Onlinedatenbank GENESIS oder als Statistischer Bericht auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik veröffentlicht.

Futter- und Ackerbau wichtigste Säulen landwirtschaftlicher Erzeugung in Bayern

Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen: 52,2 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe nutzen Einkommensquellen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik auf Grundlage der endgültigen Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 mitteilt, sind der Futterbau mit rund 39 170 Betrieben und der Ackerbau mit rund 32 780 Betrieben unverändert die wichtigsten Säulen der landwirtschaftlichen Erzeugung in Bayern. Gegenüber der Landwirtschaftszählung 2010 nimmt allerdings die Bedeutung zusätzlicher Einkommensquellen zu.

52,2 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe erzielen Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion. Es zeigt sich auch, dass es in größeren Betrieben und Höfen, die Landwirtschaft im Haupterwerb betreiben, häufiger eine Hofnachfolgerin oder einen Hofnachfolger gibt als in kleineren Betrieben und Höfen im landwirtschaftlichen Nebenerwerb.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, liegen nach den endgültigen Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2020 die betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Produktion in Bayern beim Futter- und Ackerbau. So nahm die Zahl der Ackerbaubetriebe seit der letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 von 26 070 auf 32 780 Betriebe zu. Die vorherrschende betriebswirtschaftliche Ausrichtung in Bayern ist aber nach wie vor der Futterbau, auch wenn die Zahl der Futterbaubetriebe seit 2010 von 52 180 auf 39 170 Betriebe zurückgegangen ist. Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion wird zu 52,8 Prozent innerhalb des Futterbaus – und zwar vorwiegend von Milchviehbetrieben – generiert. Der Anteil des Ackerbaus liegt bei 20,6 Prozent. Die rund 2 810 bayerischen Betriebe mit Schwerpunkt in der Zucht oder Mast von Schweinen oder Geflügel tragen weitere elf Prozent zum Wert der landwirtschaftlichen Produktion in Bayern bei, während knapp acht Prozent auf Betriebe im Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund entfallen.

Zusätzliche Einkommensquellen neben der eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung

Mehr als jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb (52,2 Prozent) in Bayern hat mindestens eine weitere Einkommensquelle, die außerhalb der eigentlichen landwirtschaftlichen Erzeugung liegt. 2010 lag dieser Anteil noch bei knapp 40 Prozent. Etwa die Hälfte der insgesamt 44 160 Betriebe mit zusätzlichem Einkommen hat genau eine, rund 30 Prozent haben zwei und knapp 20 Prozent sogar drei oder mehr zusätzliche Einnahmequellen. Zehn Jahre zuvor beliefen sich diese Anteile noch auf rund 60, 26 beziehungsweise 13 Prozent. Am häufigsten erzielten Betriebe in der Forstwirtschaft (51,1 Prozent der Betriebe) im Rahmen der Erzeugung erneuerbarer Energien (46,1 Prozent) und in Form von Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe (26,3 Prozent) ein Zusatzeinkommen.

Größere Betriebe und Betriebe im Haupterwerb finden schneller einen Nachfolger

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde bei Einzelunternehmen, deren Inhaber zum Zeitpunkt der Befragung 55 Jahre oder älter war, auch die Frage nach der Weiterführung des Hofes gestellt. Ergebnis: In größeren Betrieben gibt es häufiger bereits eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. In Haupterwerbsbetrieben ist die Nachfolge bei 46,6 Prozent der Betriebe bereits geregelt, in Nebenerwerbsbetrieben ist dies bei 41,1 Prozent der Fall.

Um für Jüngere bis einschließlich 40 Jahre einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, einen Hof zu übernehmen oder neu zu gründen, gibt es seit dem Jahr 2015 neben anderen Fördermöglichkeiten die sogenannte Junglandwirteprämie, mit der junge Landwirtinnen und Landwirte maximal fünf Jahre lang von der Europäischen Union unterstützt werden können. In Bayern kam diese Förderung im Zeitraum 2018 bis 2020 rund 16 550 Betrieben zugute.

Die Landwirtschaftszählung ist die größte landwirtschaftliche Erhebung

Die Landwirtschaftszählung ist die größte landwirtschaftliche Erhebung und erfasst im Abstand von zehn Jahren wichtige Daten der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und den anderen Ländern. Weiterführende Informationen zum Thema „Lebensgrundlage Landwirtschaft“ in Form einer StoryMap sind im gemeinsamen Statistikportal des Bundes und der Länder unter <https://LZ2020.statistikportal.de> (StoryMap: www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps) abrufbar. Die Ergebnisse werden auch in der Onlinedatenbank GENESIS oder als Statistischer Bericht auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik zur Verfügung stehen.

E Produzierendes Gewerbe, Handwerk

Bayerische Industrie wächst: Umsätze und Auftragseingänge im Juli 2021 steigen

Nachfrage nach Gütern deutlich über Vorkrisenniveau – Keine Erholung bei den Beschäftigtenzahlen

Das Verarbeitende Gewerbe Bayerns verzeichnet im Juli 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat ein Umsatzplus von 6,8 Prozent auf rund 30,7 Milliarden Euro. Nach Feststellung des Bayerischen Landesamts für Statistik nehmen die Auslandsumsätze im selben Zeitraum um 10,6 Prozent auf 17,4 Milliarden Euro zu. Die Exportquote beträgt 56,6 Prozent. Die Umsätze mit den Ländern der Eurozone erhöhen sich um 0,6 Prozent. Ihr Anteil am Gesamtumsatz beläuft sich auf 18,2 Prozent.

Im Juli 2021 verbucht das Verarbeitende Gewerbe Bayerns einen Umsatzzuwachs von 6,8 Prozent gegenüber dem durch die Corona-Pandemie stark belasteten Vorjahresmonat Juli 2020. Das Verarbeitende Gewerbe umfasst auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“. Ein Blick auf das Vor-Corona-Niveau vom Juli 2019 zeigt hingegen eine Unterschreitung von –3 Prozent.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, entfallen im Juli 2021 von den 30,7 Milliarden Euro Gesamtumsatz 17,4 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (+ 10,6 Prozent) und darunter rund 5,6 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der Eurozone (+ 0,6 Prozent). Die Anteile

der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozoneländern am Gesamtumsatz betragen 56,6 beziehungsweise 18,2 Prozent. Im Vorjahresmonat standen 54,7 beziehungsweise 19,3 Prozent zu Buche.

Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes erhöht sich im Juli 2021 gegenüber dem Juli 2020 preisbereinigt um 16,4 Prozent und liegt mit einem Plus von 8,6 Prozent auch deutlich über dem nicht von Corona beeinflussten Juli 2019. Hierbei fällt die Entwicklung der Bestelleingänge aus dem Inland (+ 17,8 Prozent) gegenüber dem Vorjahresmonat geringfügig besser aus als die aus dem Ausland (+ 15,8 Prozent).

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes bleibt hingegen Ende Juli 2021 mit 1,166 Millionen Beschäftigten (–1,3 Prozent) abermals hinter dem Ergebnis des Vorjahresmonats zurück und ist um 3,9 Prozent niedriger als im Juli 2019.

Hinweis:

Ausführliche Monatsergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2021“ und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2021“. Die Berichte sind unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe kostenlos abrufbar.

Bayerische Industrie: Produktion im Juli 2021 steigt leicht gegenüber Vorjahr

Branchen teilweise deutlich unter Vorkrisenniveau

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik verzeichnet die Produktion des Verarbeitenden Gewerbes im Juli 2021 gegenüber dem Vorjahresergebnis eine Zunahme von 2,5 Prozent. Die ersten sieben Monate des Jahres 2021 erbringen ein Plus von 9,5 Prozent.

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) liegt im Juli 2021 um 2,5 Prozent über dem von der Corona-Pandemie stark geprägten Vorjahresergebnis. Das Niveau des Juli 2019 wird jedoch deutlich unterschritten (–9,3 Prozent). Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, erhöht sich die Produktion gegenüber dem Vorjahresmonat bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 9,4 Prozent. Sie verringert sich hingegen bei den Investitionsgüterproduzenten (–0,3 Prozent) und im Verbrauchsgüterbereich (–0,2 Prozent).

Die Auswertung auf Branchenebene des Verarbeitenden Gewerbes weist im Juli 2021 im Vergleich zum krisenbetroffenen Vorjahresergebnis überwiegend Produktionszuwächse aus. Der Vergleich mit Juli 2019 zeigt jedoch ein anderes Bild. Nur wenige Wirtschaftszeige bewegen sich bereits wieder auf oder sogar über Vor-Corona-Niveau, was zum Teil auch auf den momentanen weltweiten Materialmangel zurückzuführen sein mag. So bleiben vor allem die Wirtschaftszweige „Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen“ (–22,4 Prozent), die „Herstellung von Bekleidung“ (–22,0 Prozent) und Bayerns bedeutende Branche „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (–18,5 Prozent) deutlich hinter ihrem Produktionsausstoß vom Juli 2019 zurück. Die „Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ liegt hingegen merklich über dem Ergebnis vom Juli 2019 (+19,5 Prozent).

Der Vergleich mit den ersten sieben Monaten des Jahres 2020 ergibt für die bayerische Industrie im entsprechenden Zeitraum 2021 ein

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von April bis Juli 2021					
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen					
Bezeichnung	April	Mai	Juni	Juli	Veränderung gegenüber Juli 2019
	2021				
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	101,5	93,0	101,1	102,9	
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	93,9	71,8	77,9	88,7	
Maschinenbau	102,0	94,2	100,3	101,7	
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	105,6	98,9	107,3	111,4	
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	111,2	106,1	115,7	109,5	
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	93,1	75,6	89,1	95,2	
Herstellung von Bekleidung	89,9	82,0	96,1	95,5	
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	122,2	116,8	154,3	146,3	
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %					
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	47,3	24,8	5,4	2,5	–9,3
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	255,7	68,9	0,6	–11,6	–18,5
Maschinenbau	47,8	21,4	–21,5	13,1	–13,8
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	31,5	15,4	15,5	9,3	1,3
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen.....	23,6	22,4	15,6	11,3	–12,0
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	99,8	24,8	39,7	4,7	–22,4
Herstellung von Bekleidung	63,8	10,4	9,1	–9,7	–22,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	–6,6	1,7	21,2	4,2	19,5

Produktionsplus von 9,5 Prozent. Dabei nimmt die Produktion bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 12,2 Prozent, bei den Investitionsgüterproduzenten um 10,0 Prozent und bei den Verbrauchsgüterproduzenten um 2,0 Prozent zu.

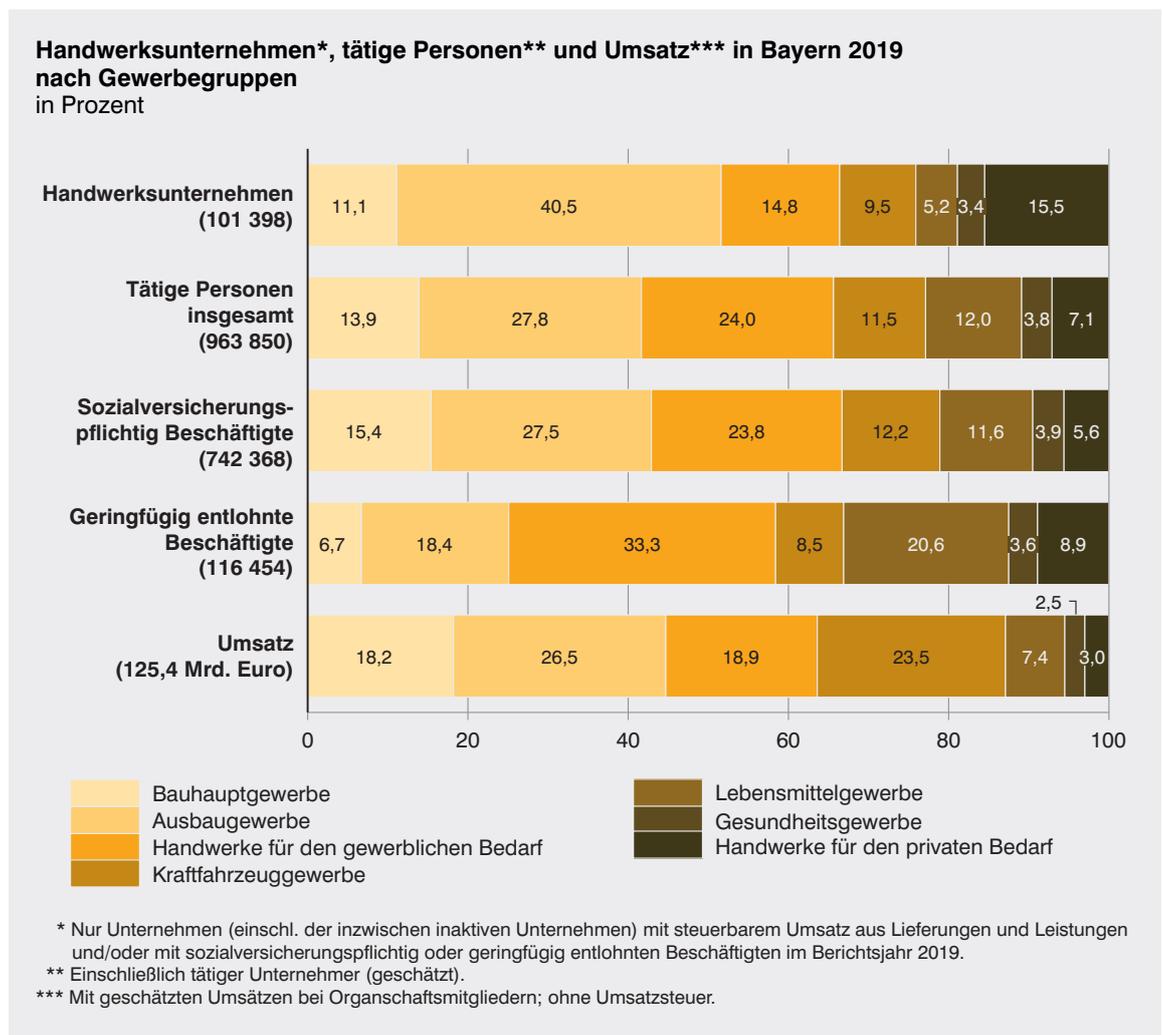
Hinweis:
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2021“. Der Bericht ist unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe kostenlos abrufbar.

Bayerns Handwerksunternehmen erwirtschaften im Jahr 2019 gut 125 Milliarden Euro Umsatz

Ein bayerisches Handwerksunternehmen beschäftigt 2019 durchschnittlich zehn Personen; Umsatz und Beschäftigung im Plus; zulassungspflichtiges Handwerk treibende Kraft

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik gibt es in Bayern im Jahr 2019 insgesamt 101 398 selbstständige Handwerksunternehmen. Im Jahresdurchschnitt sind hier zusammen 963 850 Personen tätig. Der Vergleich zu 2018 zeigt: 0,2 Prozent weniger Unternehmen mit allerdings 0,5 Prozent mehr tätigen Personen.

Zusammen erwirtschaften die Handwerksunternehmen im Freistaat im Jahr 2019 einen Umsatz von 125,37 Milliarden Euro. Das ist eine Mehrung von 3,8 Prozent gegenüber 2018. Von den 2019 im bayerischen Handwerk tätigen Personen sind 742 368 beziehungsweise 77,0 Prozent sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.



116 454 beziehungsweise 12,1 Prozent gehören zur Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten. Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte steigt gegenüber 2018 um 1,5 Prozent. Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind es um 4,6 Prozent weniger.

Nach Angaben der Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik gibt es in Bayern im Jahr 2019 insgesamt 101 398 selbstständige Handwerksunternehmen. Das sind 0,2 Prozent weniger als 2018. Grundlage der Daten bildet die jüngste Registerauswertung für das Handwerk, die sogenannte Handwerkszählung.

Von diesen Handwerksunternehmen* gehören 80 361 zum zulassungspflichtigen und 21 037 zum zulassungsfreien Handwerk. Das ist eine Veränderung um -0,6 Prozent beziehungsweise + 1,1 Prozent. Allein 41 094 Handwerksunternehmen sind im Ausbaugewerbe tätig, darunter 30 981 im zulassungspflichtigen Handwerk. Mit Abstand nächstgrößte Gewerbegruppen sind die Handwerke für den privaten Bedarf und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf mit 15 757 beziehungsweise 14 997 Handwerksunternehmen. Das entspricht dem Ranking aus dem Jahr 2018.

Das Handwerk im Freistaat erwirtschaftet im Jahr 2019 einen Umsatz von insgesamt 125,37 Milliarden Euro. Davon entfallen 114,57 Milliarden Euro auf das zulassungspflichtige und 10,80 Milliarden Euro auf das zulassungsfreie Handwerk. Der Umsatz im bayerischen Handwerk

steigt damit 2019 gegenüber 2018 insgesamt um 3,8 Prozent. Die Mehrung beträgt 4,0 Prozent beim zulassungspflichtigen und 2,2 Prozent beim zulassungsfreien Handwerk. Hieraus errechnet sich aktuell ein durchschnittlicher Umsatz je tätige Person von 144 105 Euro im zulassungspflichtigen und von 63 969 Euro im zulassungsfreien Handwerk. Im Jahr 2018 waren es 140 598 Euro beziehungsweise 60 293 Euro. Umsatzstärkste Gewerbegruppen sind auch 2019 das Ausbaugewerbe und das Kraftfahrzeuggewerbe mit Anteilen von 26,5 Prozent beziehungsweise 23,5 Prozent. Diese Anteile lagen 2018 bei 26,0 Prozent beziehungsweise 23,4 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2019 sind in den Handwerksunternehmen Bayerns insgesamt 963 850 Personen tätig: ein Anstieg um 0,5 Prozent gegenüber 2018. Mit 742 368 Personen sind darunter 1,5 Prozent mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ein bayerisches Handwerksunternehmen beschäftigt 2019 durchschnittlich zehn Personen. 2018 waren es neun Personen.

*Das Handwerksunternehmen ist definiert als kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und zudem dem zulassungspflichtigen oder dem zulassungsfreien Handwerk angehört. Die zulassungspflichtigen Gewerbebezüge sind in Anlage A, die zulassungsfreien Gewerbebezüge sind in Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung aufgeführt.

Hinweis:

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene sowie in tieferer fachlicher Untergliederung enthält der Statistische Bericht „Handwerk in Bayern – Ergebnisse der Registerauswertung 2019“, kostenlos unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handwerk abrufbar.

Handwerksunternehmen, tätige Personen und Umsatz nach Gewerbegruppen in Bayern 2019							
Ergebnisse der Registerauswertung für das Handwerk							
Gewerbegruppe	Handwerks- unter- nehmen ¹	Tätige Personen im Jahresdurchschnitt 2019				Umsatz ³ 2019	
		insgesamt ²	darunter		je Unter- nehmen	insgesamt	je tätige Person
			sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Anzahl					in 1 000 €	in €	
Handwerk insgesamt							
Bauhauptgewerbe	11 208	133 932	114 577	7 823	12	22 868 892	170 750
Ausbaugewerbe	41 094	268 099	204 247	21 461	7	33 164 360	123 702
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	14 997	230 959	176 797	38 736	15	23 735 054	102 767
Kraftfahrzeuggewerbe	9 585	110 735	90 796	9 897	12	29 472 780	266 156
Lebensmittelgewerbe	5 260	115 596	86 050	24 000	22	9 240 974	79 942
Gesundheitsgewerbe	3 497	36 573	28 621	4 216	10	3 149 100	86 105
Handwerke für den privaten Bedarf	15 757	67 956	41 280	10 321	4	3 738 822	55 018
Insgesamt	101 398	963 850	742 368	116 454	10	125 369 982	130 072
Veränderung ggü. 2018 in %	-0,2	0,5	1,5	-4,6	0,8	3,8	3,3
Zulassungspflichtiges Handwerk							
Bauhauptgewerbe	11 151	133 543	114 286	7 785	12	22 825 818	170 925
Ausbaugewerbe	30 981	233 791	183 755	18 099	8	29 598 338	126 602
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	8 890	125 245	106 997	9 114	14	19 508 478	155 763
Kraftfahrzeuggewerbe	9 585	110 735	90 796	9 897	12	29 472 780	266 156
Lebensmittelgewerbe	4 762	107 934	80 787	22 127	23	7 969 464	73 836
Gesundheitsgewerbe	3 497	36 573	28 621	4 216	10	3 149 100	86 105
Handwerke für den privaten Bedarf	11 495	47 247	28 148	7 180	4	2 049 155	43 371
Insgesamt	80 361	795 068	633 390	78 418	10	114 573 133	144 105
Veränderung ggü. 2018 in %	-0,6	1,4	2,1	-1,1	2,1	4,0	2,5
Zulassungsfreies Handwerk							
Bauhauptgewerbe	57	389	291	38	7	43 074	110 730
Ausbaugewerbe	10 113	34 308	20 492	3 362	3	3 566 022	103 941
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	6 107	105 714	69 800	29 622	17	4 226 576	39 981
Lebensmittelgewerbe	498	7 662	5 263	1 873	15	1 271 510	165 950
Handwerke für den privaten Bedarf	4 262	20 709	13 132	3 141	5	1 689 667	81 591
Insgesamt	21 037	168 782	108 978	38 036	8	10 796 849	63 969
Veränderung ggü. 2018 in %	1,1	-3,7	-1,8	-10,9	-4,8	2,2	6,1

1 Nur Unternehmen (einschließlich der inzwischen inaktiven Unternehmen) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit sozialversicherungspflichtig oder geringfügig entlohnten Beschäftigten im Berichtsjahr 2019.

2 Einschließlich tätiger Unternehmer (geschätzt).

3 Mit geschätzten Umsätzen bei Organschaftsmitgliedern; ohne Umsatzsteuer.

G Handel, Tourismus, Gastgewerbe

Aufwärtstrend: Tourismus in Bayern weiter auf Erholungskurs

Juli 2021 Daten zeigen Zahl der Gästeankünfte und Übernachtungen deutlich über Vorjahreswerten. Vorjahresniveau dennoch insgesamt bis dato nicht erreicht.

Der Tourismus in Bayern arbeitet sich auch im Juli 2021 aus dem Pandemie-Tal heraus. Die rund 11 600 geöffneten Beherbergungsbetriebe* Bayerns melden rund 3,2 Millionen Gästeankünfte und rund 9,5 Millionen Übernachtungen, wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilen. Somit steigen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 10,4 Prozent bei Gästeankünften und 8,7 Prozent bei Übernachtungen.

Im Juli 2021 sind laut Bayerischem Landesamt für Statistik 11 562 Beherbergungsbetriebe geöffnet. Diese Zahl markiert typischerweise den Spitzenwert im Jahresverlauf. Die Betriebe melden aktuell gut 3,2 Millionen Gästeankünfte. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind das +10,4 Prozent und

rund 9,5 Millionen Übernachtungen, was einen Anstieg von +8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet. Der sich im April abzeichnende Aufwärtstrend hält an.

Auch Gästeankünfte und Übernachtungen aus dem Ausland steigen erneut: Im Juli 2021 kommen 15,8 Prozent mehr Gäste für einen Aufenthalt nach Bayern als noch im Juli 2020. Deren Übernachtungen nehmen um 11,8 Prozent zu. Gästeankünfte aus Deutschland mehren sich um 9,5 Prozent, deren Übernachtungen um 8,3 Prozent.

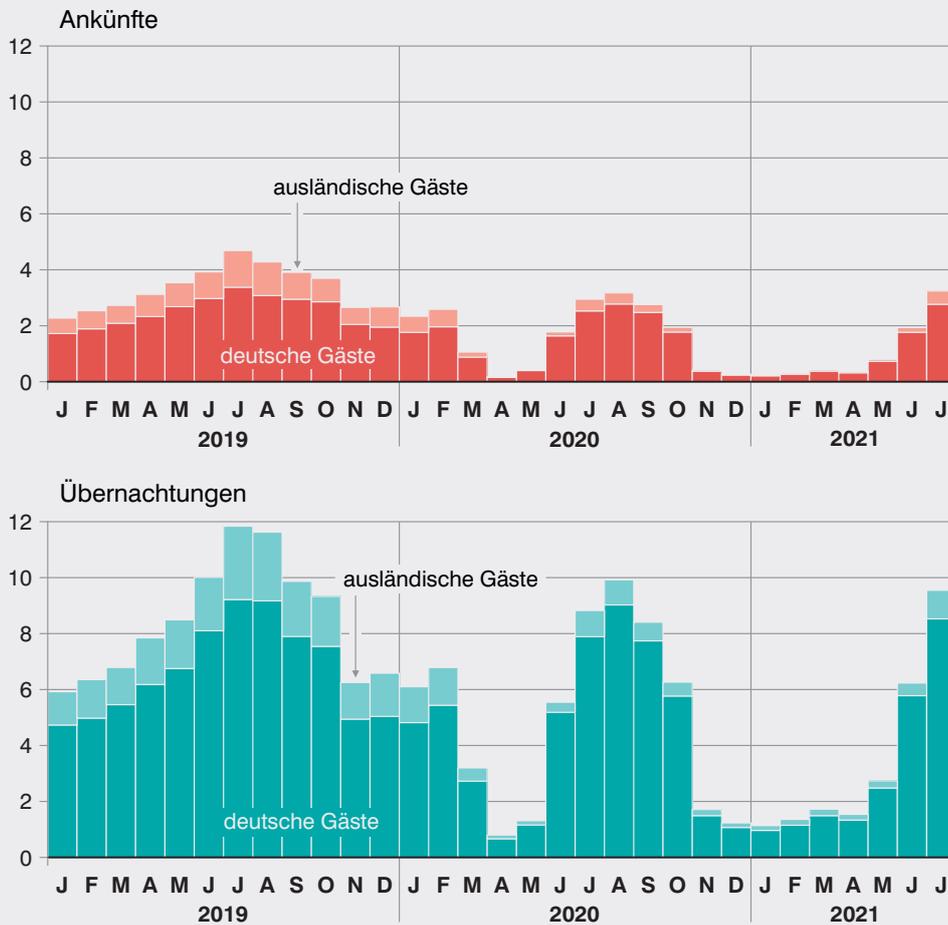
Nach Betriebsarten betrachtet weisen lediglich Pensionen (Gästeankünfte: -1,0 Prozent; Übernachtungen: -1,8 Prozent) und die in den vergangenen Jahren sehr gefragten Campingplätze

Bayerns Tourismus im Juli und von Januar bis Juli 2021

Vorläufige Ergebnisse

Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Juli				Januar bis Juli			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %
Hotels	1 479 855	16,7	3 533 090	17,2	3 326 732	-40,9	8 159 521	-34,7
Hotels garnis	497 411	13,0	1 248 407	9,6	1 203 038	-35,3	3 259 420	-29,6
Gasthöfe	339 245	2,6	742 014	0,5	816 392	-28,5	1 952 296	-23,9
Pensionen	137 781	-1,0	475 162	-1,8	323 649	-36,5	1 194 582	-30,7
Hotellerie zusammen	2 454 292	12,7	5 998 673	11,6	5 669 811	-38,0	14 565 819	-32,0
Jugendherbergen und Hütten	77 443	26,7	149 823	21,5	119 953	-46,9	274 505	-51,3
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	82 860	40,8	291 759	28,7	163 118	-57,3	591 940	-51,4
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	188 654	3,7	1 159 897	-2,3	421 698	-31,8	2 669 079	-28,0
Campingplätze	409 620	-4,8	1 340 482	-3,8	779 193	3,0	2 659 962	5,3
Vorsorge- und Reha-Kliniken	29 249	9,8	606 741	26,0	157 371	1,4	3 499 243	16,1
Insgesamt	3 242 118	10,4	9 547 375	8,7	7 311 144	-35,2	24 260 548	-25,2
davon aus dem Inland	2 767 711	9,5	8 527 308	8,3	6 421 430	-31,0	21 714 734	-21,9
Ausland	474 407	15,8	1 020 067	11,8	889 714	-55,0	2 545 814	-45,2
davon Oberbayern	1 364 558	14,5	3 925 178	9,1	3 107 170	-38,5	10 061 036	-27,2
darunter München	442 764	31,1	1 016 948	31,4	1 049 628	-46,7	2 880 734	-34,2
Niederbayern	299 447	8,1	1 212 668	13,9	671 436	-35,9	2 964 021	-26,8
Oberpfalz	192 962	7,5	516 781	5,2	466 102	-28,2	1 372 759	-22,8
Oberfranken	203 957	7,1	512 678	10,1	474 885	-26,7	1 423 745	-15,2
Mittelfranken	352 377	15,8	758 113	15,0	763 627	-32,9	1 930 788	-23,8
darunter Nürnberg	122 051	13,5	207 038	15,3	266 710	-44,6	509 602	-43,5
Unterfranken	260 856	6,9	676 605	10,7	626 048	-28,9	2 017 287	-14,5
Schwaben	567 961	3,4	1 945 352	2,6	1 201 876	-35,7	4 490 912	-27,9

Gästeankünfte und -übernachtungen in Bayern von Januar 2019 bis Juli 2021 in Millionen



(Gästeankünfte: –4,8 Prozent; Übernachtungen: –3,8 Prozent) ein Minus im Vergleich zum Vorjahresmonat auf. Die deutlichste Steigerung verzeichnen Erholungs-, Ferien-, und Schulungsheime mit +40,8 Prozent bei Gästeankünften und +28,7 Prozent bei den Übernachtungen.

Die Summe der Monate Januar bis Juli 2021 verdeutlicht allerdings, dass trotz steigender Zahlen in den Monaten April bis Juli 2021 das Vorjahresniveau noch nicht erreicht werden kann. Durch die Corona-Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte liegen die rund 7,3 Millionen Gästeankünfte um 35,2 Prozent und die gut 24,3 Millionen Übernachtungen um 25,2 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum.

Wie schon im vergangenen Monat, kann sich die Landeshauptstadt München auch im

Juli 2021 über weiter zunehmende Gästeankünfte (+31,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat) und steigende Übernachtungszahlen (+31,4 Prozent) freuen. Unter den Regierungsbezirken liegt Mittelfranken mit 15,8 Prozent mehr Gästeankünften und 15,0 Prozent mehr Übernachtungen als im Vorjahresmonat an der Spitze. Hier profitiert auch Nürnberg von dem Aufwärtstrend und legt bei den Gästeankünften um 13,5 Prozent und bei den Übernachtungen um 15,3 Prozent zu.

* Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffneter Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Hinweis:
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Juli 2021“. Der Bericht ist unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus kostenlos abrufbar.

Bayerns Gastgewerbe auch im Juli 2021 deutlich unter den Werten von vor der Pandemie-Zeit

Umsatz höher als 2020, aber deutlich unter Ergebnissen von 2019

Bayerns Gastgewerbe leidet nach wie vor unter den Folgen der Pandemie: Wie das Bayerische Landesamt für Statistik nach vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ berichtet, steigt der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2021 gegenüber dem Juli 2020 nominal um 6,2 Prozent und preisbereinigt um 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Juli 2019 nimmt der Umsatz jedoch nominal um 17,1 Prozent und

preisbereinigt um 22,1 Prozent ab. Die Zahl der Beschäftigten liegt im Juli 2021 um 5,1 Prozent unter dem Vorjahresstand und um 21,0 Prozent unter dem Stand vom Juli 2019.

Nach den vorläufigen Ergebnissen des Bayerischen Landesamts für Statistik zur „Monatsstatistik im Gastgewerbe“ wächst der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2021 gegenüber

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Juli und von Januar bis Juli 2021			
Vorläufige Ergebnisse			
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte
	nominal	real ¹	
Veränderung in %			
Juli 2021 gegenüber Juli 2020			
Beherbergung	10,5	11,4	-6,0
davon Hotellerie	11,7	12,8	-5,9
Ferienunterkünfte u. Ä.	-10,2	-11,1	-13,8
Campingplätze	-6,5	-9,4	6,8
sonstige Beherbergungsstätten	-16,3	-16,9	-9,9
Gastronomie	3,5	2,4	-4,6
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	2,2	1,1	-5,5
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	16,1	13,8	-3,1
Ausschank von Getränken	1,1	-1,0	3,8
darunter Gaststättengewerbe	2,1	1,1	-4,8
Gastgewerbe insgesamt	6,2	6,0	-5,1
Juli 2021 gegenüber Juni 2021			
Beherbergung	35,5	x	2,9
davon Hotellerie	36,4	x	2,8
Ferienunterkünfte u. Ä.	26,0	x	3,2
Campingplätze	17,6	x	8,2
sonstige Beherbergungsstätten	4,8	x	-1,1
Gastronomie	20,4	x	4,9
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	21,6	x	3,7
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	9,5	x	2,0
Ausschank von Getränken	30,3	x	27,5
darunter Gaststättengewerbe	21,9	x	5,3
Gastgewerbe insgesamt	26,1	x	4,2
Januar bis Juli 2021 gegenüber Januar bis Juli 2020			
Beherbergung	-33,5	-34,4	-15,3
davon Hotellerie	-33,9	-34,6	-15,4
Ferienunterkünfte u. Ä.	-39,6	-41,9	-18,8
Campingplätze	-5,5	-10,4	-0,2
sonstige Beherbergungsstätten	-29,3	-30,4	-12,2
Gastronomie	-19,5	-22,7	-18,2
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-18,3	-21,6	-17,8
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-17,8	-20,4	-11,4
Ausschank von Getränken	-49,0	-52,8	-35,9
darunter Gaststättengewerbe	-19,7	-23,1	-19,3
Gastgewerbe insgesamt	-24,5	-26,9	-17,2

¹ In Preisen des Jahres 2015.

dem Juli 2020 nominal um 6,2 Prozent und real um 6,0 Prozent. Im Vergleich zum Juli 2019 nimmt der Umsatz jedoch nominal um 17,1 Prozent und real um 22,1 Prozent ab. Die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes geht im Juli 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,1 Prozent zurück, gegenüber dem Juli 2019 um 21,0 Prozent.

In der Beherbergung steigt der nominale Umsatz im Juli 2021 im Vergleich zum Juli 2020 um 10,5 Prozent und der reale Umsatz um 11,4 Prozent. In der Gastronomie erhöht sich der nominale Umsatz um 3,5 Prozent und der reale Umsatz um 2,4 Prozent.

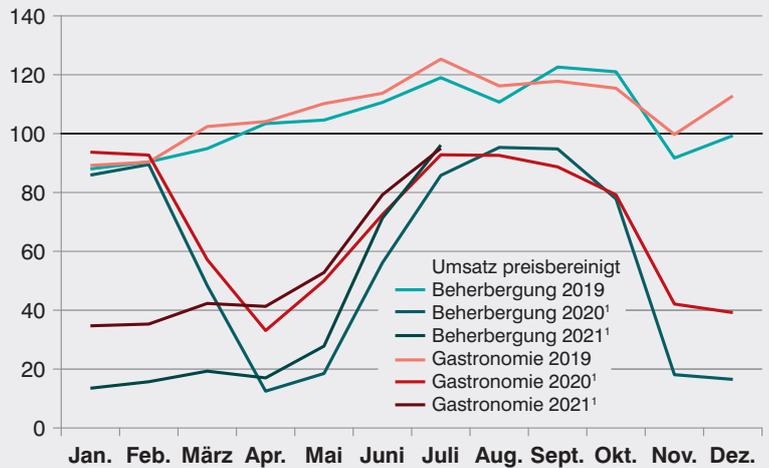
Die Zahl der Beschäftigten sinkt in der Beherbergung jedoch um 6,0 Prozent und in der Gastronomie um 4,6 Prozent. Im Vergleich zum Juli 2019 nimmt der nominale Umsatz in der Beherbergung um 16,4 Prozent ab, der reale Umsatz um 19,2 Prozent und die Zahl der Beschäftigten um 20,0 Prozent. In der Gastronomie geht der nominale Umsatz um 17,6 Prozent zurück, der reale Umsatz um 24,2 Prozent und die Zahl der Beschäftigten um 21,5 Prozent.

In den ersten sieben Monaten 2021 verringert sich der nominale Umsatz des Gastgewerbes gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 24,5 Prozent und der reale Umsatz um 26,9 Prozent. Die Beschäftigtenzahl sinkt um 17,2 Prozent.

Hinweise:

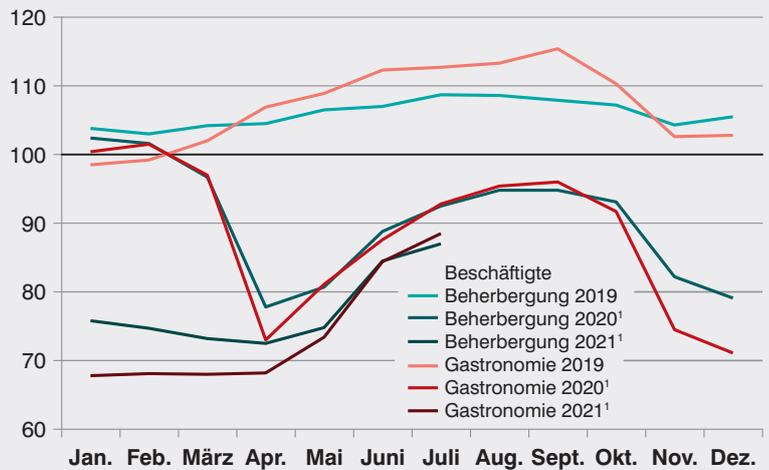
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2021“. Der Bericht ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus kostenlos abrufbar.

Entwicklung des preisbereinigten Umsatzes in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 $\hat{=}$ 100



1 Vorläufige Ergebnisse.

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in der Beherbergung und in der Gastronomie in Bayern seit 2019 nach Monaten
Messzahlen: 2015 $\hat{=}$ 100



1 Vorläufige Ergebnisse.

M Preise und Preisindizes

Weiterer Anstieg der Verbraucherpreise in Bayern – Inflationsrate liegt im September 2021 bei 4,2 Prozent

Wiederholt deutliche Preissteigerungen auf dem Energiemarkt im Vorjahresvergleich

Die Verbraucherpreise im Freistaat steigen im Vergleich zum September des Vorjahres deutlich um 4,2 Prozent. Besonders schnell klettern die Preise für Heizöl (+ 78,5 Prozent) und Kraftstoffe (+28,4 Prozent). Selbst ohne diese Preistreiber liegt die Inflationsrate noch bei deutlichen 3,2 Prozent. Wie die Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Statistik weiter mitteilen, bleiben die Verbraucherpreise im September 2021 im Vergleich zum Vormonat konstant (+0,0 Prozent). Binnen Monatsfrist steigt der Heizölpreis deutlich um 3,8 Prozent, während Kraftstoffe mit einem Plus von 0,4 Prozent etwas teurer sind. Für Obst bezahlen Verbraucherinnen und Verbraucher im September 1,5 Prozent weniger als im Vormonat. Gemüsepreise fallen mit einem Minus von 4,0 Prozent.

Die Inflationsrate liegt im September 2021, gemessen als prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, bei 4,2 Prozent. Ursächlich für diese starke Zunahme sind nicht nur hohe Preissteigerungen am Energiemarkt, sondern auch die von Juli bis Dezember 2020

eingeführte Mehrwertsteuersenkung. Die sogenannte Kerninflationsrate, also der Gesamtdindex ohne Nahrungsmittel und Energie, beträgt 3,1 Prozent.

Nahrungsmittel

Preise für Nahrungsmittel steigen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,7 Prozent. Auch für Fleisch und Fleischwaren (+ 4,7 Prozent) erhöhen sie sich spürbar. Deutlich nach oben entwickeln sich auch die Aufwendungen für Gemüse mit einem Plus von 8,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Obst hingegen ist etwas günstiger zu beziehen (-1,5 Prozent).

Energie / Kraftstoffe

Zum Energiemarkt: Im September 2021 sind Heizöl mit einem Anstieg von 78,5 Prozent und Kraftstoffe mit 28,4 Prozent deutlich teurer als im Vorjahr. Auch Gas wird teurer. Gemessen am Energiemarkt insgesamt ist die Erhöhung hier mit 6,0 Prozent noch vergleichsweise moderat. Die Preise für Strom erhöhen sich ebenfalls (+2,2 Prozent).

Wohnungsmieten

Die Preisentwicklung bei Wohnungsmieten ohne Nebenkosten verläuft im Vergleich zum Gesamtindex unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhen sie sich im September um 1,7 Prozent.

Technische Produkte

Bei technischen Produkten zeigen sich die Preisveränderungen im Vergleich zum Vorjahr uneinheitlich. Während Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere für tragbare Computer 8,3 Prozent mehr als im September 2020 bezahlen, sinken die Aufwendungen für die Anschaffung von Fernsehgeräten um 7,5 Prozent deutlich.

Entwicklung Verbraucherpreise

Insgesamt bleiben die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat August mit 0,0 Prozent Veränderung konstant. Binnen Monatsfrist steigt

Verbraucherpreisindex für Bayern von März 2020 bis September 2021
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (2015 = 100)



der Heizölpreis deutlich (+3,8 Prozent), während Kraftstoffpreise fast konstant bleiben (+0,4 Prozent). Für Nahrungsmittel bezahlen Verbraucherinnen und Verbraucher im September fast das Gleiche wie im August (-0,3 Prozent).

Im September 2021 ist die Inflationsrate aufgrund der befristeten Mehrwertsteuersenkung von Juli bis Dezember 2020 höher als üblich. Das wird als Basiseffekt bezeichnet, da die Ursache in der durch die Mehrwertsteuersenkung niedrigeren Vergleichsbasis aus dem Vorjahr liegt. Die exakte

Höhe dieses Basiseffekts ist schwer zu benennen, da mehrere preisbestimmende Einflussfaktoren, wie beispielsweise die CO₂-Bepreisung gleichzeitig wirken.

Hinweise:
Die Presseinformation zum Berichtsmonat September 2021 enthält vorläufige Ergebnisse.
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.
Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis September 2021 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“. Der Bericht ist unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise kostenlos abrufbar.

N Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten

Bruttoverdienste in Bayern steigen im zweiten Quartal 2021

Verdienstzuwachs gegenüber dem Vorjahresquartal liegt bei 5,8 Prozent. Spiel-, Wett- und Lotteriewesen mit hohem Verdienstrückgang. Hauptgrund: anhaltende Kurzarbeit.

Nach Berechnungen des Bayerischen Landesamts für Statistik verdienen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 in Bayern monatlich im Durchschnitt 4 292 Euro brutto ohne Sonderzahlungen. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten bestehen teilweise deutliche Unterschiede. Vollzeitbeschäftigte im Bereich Information und Kommunikation liegen bei einem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst von 5 830 Euro, während dieser für die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bei 5 777 Euro liegt. Hingegen erholt sich der Bruttoverdienst im Gastgewerbe, der im zweiten Quartal 2021 bei durchschnittlich 1 824 Euro liegt, nur langsam von dem coronabedingten Einbruch. Der Index der Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten steigt im Vergleich zum Vorjahresquartal um 5,8 Prozent. Im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen ist der Index mit einem Rückgang von 25,8 Prozent weiterhin stark rückläufig.

In Bayern lag der Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2021 im Durchschnitt bei 4 292 Euro. Wie das Expertenteam des Bayerischen Landesamts für Statistik mitteilt, betrug die durchschnittlich bezahlte wöchentliche Arbeitszeit 38,3 Stunden.

Zwischen den einzelnen Branchen zeigen sich größere Unterschiede im Verdienstniveau. Die Spanne des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes reicht von 1 824 Euro im Gastgewerbe bis hin zu 5 830 Euro im Bereich Information und Kommunikation beziehungsweise 5 777 Euro im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. In dem für Bayerns Wirtschaft bedeutsamen Verarbeitenden Gewerbe bekommen Vollzeitbeschäftigte mit 4 473 Euro im Berichtszeitraum zweites Quartal 2021 einen überdurchschnittlichen Bruttomonatsverdienst.

Entwicklung der Bruttomonatsverdienste und der bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im zweiten Quartal 2021		
Wirtschaftszweig ¹	Bruttomonatsverdienst ²	Bezahlte Wochenarbeitszeit ³
	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in %	
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	5,8	4,8
Produzierendes Gewerbe	7,2	6,6
Dienstleistungsbereich	4,7	3,6
Luftfahrt	69,4	87,5
Beherbergung	9,3	11,8
Gastronomie	12,0	6,6
Reisebüros, Reiseveranstalter u. Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen ...	9,4	2,9
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	-25,8	-25,0

1 Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Index der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten.
3 Index der bezahlten Stunden von Vollzeitbeschäftigten.

Im dazugehörigen Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ verdienen Vollzeitbeschäftigte durchschnittlich 5 289 Euro brutto pro Monat.

Die Bruttomonatsverdienste ohne Sonderzahlungen der Vollzeitbeschäftigten in Bayern steigen im zweiten Quartal 2021 um 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal. Die Verdienstzuwächse fallen im Produzierenden Gewerbe mit 7,2 Prozent stärker aus als im Dienstleistungsbereich mit 4,7 Prozent. In den Wirtschaftszweigen „Beherbergung“ (9,3 Prozent), „Gastronomie“ (12,0 Prozent) sowie „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ (9,4 Prozent) verzeichnet das Bayerische Landesamt für Statistik im Vergleich zum zweiten Quartal 2020 steigende Verdienste. In der Luftfahrt fällt der Verdienstanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal mit 69,4 Prozent besonders groß aus. Hingegen ist im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen noch ein hoher Verdienstrückgang gegenüber dem Vorjahresquartal ablesbar. Grund: anhaltende Kurzarbeit mit 25,8 Prozent.

Die bezahlte Wochenarbeitszeit – gemessen am Index der bezahlten Stunden der Vollzeitbeschäftigten – erhöht sich gegenüber dem zweiten Quartal 2020 um durchschnittlich 4,8 Prozent. Der größte Anstieg in der Arbeitszeit ist in der Luftfahrt mit 87,5 Prozent feststellbar. Dagegen sinken die bezahlten Arbeitsstunden im Spiel-, Wett- und Lotteriewesen um 25,0 Prozent.

Hinweise:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Diese Zahlen sind Ergebnisse der vierteljährlich durchgeführten Verdiensterhebung. In einer repräsentativen Stichprobe werden rund 5 000 bayerische Betriebe (und andere örtliche Einheiten wie Niederlassungen von Körperschaften, Stiftungen etc.) aus nahezu allen Branchen der gesamten Wirtschaft mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der privaten Haushalte sowie der exterritorialen Organisationen und Körperschaften befragt. Von der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Bruttoverdienste ohne das Kurzarbeitergeld erfasst.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 2. Quartal 2021“. Der Bericht ist unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste kostenlos abrufbar.

P Gesamtrechnungen

Deutliche Erholung der bayerischen Wirtschaft

Bruttoinlandsprodukt wächst im ersten Halbjahr 2021 real um 3,7 Prozent

Die bayerische Gesamtwirtschaft erlebt im ersten Halbjahr 2021 eine deutliche Erholung: Das Bruttoinlandsprodukt steigt preisbereinigt um 3,7 Prozent. Damit liegt Bayern nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik oberhalb des deutschlandweiten Zuwachses von 2,9 Prozent. Der Aufschwung erfolgte, obgleich das erste Halbjahr teilweise noch von Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie geprägt war.

Nach dem schweren wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 befindet sich die bayerische Gesamtwirtschaft derzeit wieder auf Erholungskurs. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Länder“

mitteilt, erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt in Bayern im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2020 preisbereinigt um 3,7 Prozent. Damit fällt der Zuwachs kräftiger aus als in Deutschland insgesamt, jedoch war der Einbruch zuvor im „Corona-Jahr“ 2020 auch stärker gewesen.

Neben Bayern verzeichnen auch Baden-Württemberg, Sachsen und Niedersachsen überdurchschnittliche Zuwächse, während Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich abschneiden. Die unterschiedliche Höhe der Erholung wie auch des vorangegangenen Einbruchs in den Ländern folgt aus den unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in den Ländern.

Erste vorläufige Berechnung erfolgt auf Grundlage vorliegender Daten drei Monate nach Ende des Berichtszeitraums

Bei den hier für das erste Halbjahr 2021 vorgelegten Länderergebnissen handelt es sich um eine erste vorläufige Berechnung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), dem alle Statistischen Landesämter, das Statistische Bundesamt sowie der Deutsche Städtetag angehören.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Datenbasis drei Monate nach Ende des Berichtszeitraums noch nicht vollumfänglich vorhanden ist, sodass zu späteren Rechenständen Änderungen der Wachstumsraten und auch in der Reihenfolge der Bundesländer zu erwarten sind. Aufgrund der starken Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das wirtschaftliche Geschehen ist auch nicht auszuschließen, dass die für die Fortschreibungen verwendeten Daten die in die endgültigen Berechnungen einfließenden Daten nicht so gut repräsentieren wie in normalen Jahren, die späteren Revisionen also größer ausfallen werden.

Weitere Ergebnisse zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind auf der Homepage des AK VGRdL unter www.statistikportal.de/de/vgrdl oder unter www.statistik.bayern.de/statistik/gesamtrechnungen/vgr abrufbar.

Hinweis:

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Das Bruttoinlandsprodukt in den Bundesländern – Entwicklung im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem 1. Halbjahr 2020

Land / Gebiet	Bruttoinlandsprodukt	
	in jeweiligen Preisen	preisbereinigt
	Veränderung 1. Halbjahr 2021 gegenüber 1. Halbjahr 2020 in %	
Baden-Württemberg	6,6	5,5
Bayern	5,0	3,7
Berlin	2,8	2,1
Brandenburg	2,9	1,2
Bremen	2,7	1,2
Hamburg	2,5	-0,4
Hessen	4,1	2,8
Mecklenburg-Vorpommern ...	3,0	1,3
Niedersachsen	5,2	3,9
Nordrhein-Westfalen	3,7	1,8
Rheinland-Pfalz	3,9	2,5
Saarland	3,8	2,3
Sachsen	5,6	4,3
Sachsen-Anhalt	1,7	-0,1
Schleswig-Holstein	2,3	0,6
Thüringen	4,0	2,7
Deutschland	4,4	2,9
darunter nachrichtlich:		
Alte Bundesländer		
ohne Berlin	4,6	3,1
einschließlich Berlin	4,5	3,1
Neue Bundesländer		
ohne Berlin	3,8	2,3
einschließlich Berlin	3,5	2,2

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL).

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020

Damaris Zuber, M.Sc.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 beendete den über die Jahre anhaltenden Anstieg der Verdienste in Bayern. Die in der Pandemie zunehmende Kurzarbeit führte dazu, dass die bezahlte Wochenarbeitszeit zurückging. Infolgedessen nahmen die Bruttomonatsverdienste der bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab. Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich arbeiteten 2020 durchschnittlich 37,8 Stunden pro Woche und damit 1,3 Stunden weniger als ein Jahr zuvor. Ihr Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) lag im Mittel bei 4 162 Euro und damit um 1,0% unter dem Verdienst im Jahr 2019. Im Produzierenden Gewerbe mussten Vollzeitkräfte einen Verdienstrückgang von 3,3% hinnehmen. Dagegen konnte im Dienstleistungssektor ein leichter Zuwachs des Bruttomonatsverdienstes von 0,7% erzielt werden. Von den Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie waren besonders stark die Luftfahrtbranche sowie die zum Gastgewerbe zählenden Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastronomie betroffen. Hier ging der Verdienst von Vollzeitbeschäftigten im zweiten Quartal 2020 spürbar zurück. Der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) über alle Beschäftigten zeigt, verringerte sich im Pandemiejahr 2020 um 1,4%. Die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, sind mit –1,8% um 0,8 Prozentpunkte stärker gesunken als im Krisenjahr 2009 (–1,0%).

Allgemeine Informationen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine Konjunkturstatistik, die seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes¹ im Jahr 2007 quartalsweise durchgeführt wird. Mit ihr können somit kurzfristige Entwicklungen der effektiven Bruttoverdienste und Arbeitszeiten in regelmäßigen Zeitabständen dargestellt werden. In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu den Bruttoverdiensten, zu den sogenannten Sonderzahlungen (unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.) sowie zu den bezahlten Arbeitsstunden erfasst. Es wer-

den keine individuellen Bruttoverdienste erfragt, sondern Verdienstsommen nach der Beschäftigungsart (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte), nach dem Geschlecht und nach der Leistungsgruppe.² Anhand der Einstufung in eine sogenannte Leistungsgruppe (LG) wird das am Arbeitsplatz erforderliche Qualifikationsniveau abgebildet. Demnach lassen sich Beschäftigte mit einem ähnlichen Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes in fünf Leistungsgruppen einteilen. Diese werden im Infokasten „Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ definiert. Nicht in die Erhebung einbezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand, Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

1 Verdienststatistikgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1872) geändert worden ist.

2 Für geringfügig Beschäftigte werden Sonderzahlungen und die bezahlten Arbeitsstunden nicht erfasst und es wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist als Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht konzipiert. Bundesweit werden 40 500 Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten³ einbezogen. In Bayern werden rund 5 000 Betriebe befragt. Ausgeschlossen sind jedoch die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hausperso-

nal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Seit dem Jahr 2009 wird auch der öffentliche Dienst mit den Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P) in die Statistik einbezogen. Allerdings werden für diese Bereiche die Daten nicht bei den Betrieben



Leistungsgruppen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Personen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Leitung einer Abteilung) und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

3 Abschnitte B bis S (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

erhoben, sondern auf Grundlage der Personalstandstatistik⁴ und von Tarifangaben geschätzt.⁵

Die Grundlage zur Auswahl der Stichprobe bildet das statistische Unternehmensregister, das alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Größenklassen berücksichtigt. In der Regel werden Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten einbezogen. Die Ausnahme bilden Wirtschaftszweige mit mehrheitlich kleinen Betrieben (z. B. Gastronomie oder Grundstücks- und Wohnungswesen); dort werden bereits Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten in die Stichprobe aufgenommen. Im Jahr 2020 wurden in Bayern 4,7% (bundesweit 6,2%) der in der Auswahlgrundlage befindlichen Betriebe zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung herangezogen.

Seit dem Jahr 2012 wird bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein rollierendes Stichprobenverfahren angewendet. Dabei wird jedes Jahr ein Teil der auskunftspflichtigen Betriebe von der Berichtspflicht befreit. Wiederum werden in gleichem Umfang neue Betriebe herangezogen. Dieses Vorgehen unterliegt einem festgelegten Rotationsrhythmus. Dadurch werden Brüche in den Zeitreihen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, die bei einem Komplettaustausch der Stichprobe entstehen würden, reduziert. Dies steigert die Vergleichbarkeit der Zeitreihen der Erhebung und führt zu einer besseren Datenqualität. Zudem stellt das rollierende Verfahren sicher, dass die mit der Auskunftspflicht verbundenen Belastungen nicht dauerhaft von den gleichen Betrieben getragen werden müssen, sondern sich mittelfristig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden unter anderem im quartalsweise erscheinenden Statistischen Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ veröffentlicht.⁶

Beschäftigte in Bayern

Abbildung 1 zeigt die Aufteilung der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern nach Wirtschaftszweigen. Insgesamt – Produzierendes

Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen – gingen 2020 in Bayern gut zwei Drittel aller Beschäftigten einer Vollzeittätigkeit nach. Knapp ein Viertel arbeitete in Teilzeit und circa ein Zehntel befand sich in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Im Produzierenden Gewerbe waren mit 83,6% deutlich mehr Vollzeitbeschäftigte tätig als im Dienstleistungsbereich (57,5%). Nur in den Wirtschaftsabschnitten „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ überstieg der Anteil von Teilzeitbeschäftigten (50,2% bzw. 49,5%) denjenigen von Vollzeitkräften (44,2% bzw. 41,4%). Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern waren im Verarbeitenden Gewerbe (24,8%) tätig. Dort lag mit 84,1% auch der höchste Anteil an Vollzeitbeschäftigten vor.

Über alle Beschäftigungsarten hinweg machten Frauen in der Gesamtwirtschaft einen Anteil von 44,9% und Männer einen Anteil von 55,1% aus. Unter allen Vollzeitkräften waren 71,2% männlich und lediglich 28,8% weiblich. Bei den Teilzeitbeschäftigten kehrt sich das Verhältnis um; 82,4% teilzeitbeschäftigte Frauen standen hier 17,6% teilzeitbeschäftigten Männern gegenüber. Für die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lagen die Anteile bei 41,4% (Männer) und 58,6% (Frauen).

Im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil von Männern auf 74,8%, der von Frauen auf 25,2%. Dagegen lag der Anteil von Männern im Dienstleistungssektor bei 46,1% und der von Frauen bei 53,9%.

Aufgrund der hohen Relevanz von Vollzeitbeschäftigten auf dem Arbeitsmarkt konzentrieren sich die nachfolgenden Analysen hauptsächlich auf diese Beschäftigungsgruppe.

Entwicklung der Bruttomonatsverdienste seit Beginn der Vierteljährlichen Verdiensterhebung

Wie eingangs bereits erwähnt, wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung seit 2007 durchgeführt. Aufgrund der Anpassung des Stichprobenverfahrens im Jahr 2012 auf eine rollierende Stichprobe

4 Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung über alle Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber.

5 Im Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ gilt dies nicht für die Wirtschaftszweige (WZ) 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und 85.6 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht“. Hier erfolgt eine Befragung der Betriebe.

6 Dieser Bericht ist auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/index.html kostenlos abrufbar.

Abb. 1
Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte in Bayern 2020 nach Wirtschaftsabschnitten
 in Prozent



können Zeitvergleiche ohne Strukturbruch lediglich für die übergeordneten Wirtschaftsbereiche erfolgen.

In Abbildung 2 ist die langfristige Entwicklung der Bruttomonatsverdienste ohne Einbezug von Sonderzahlungen der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern seit der erstmaligen Durchführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 dargestellt. Im Jahr 2007 lag der Bruttomonatsverdienst im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich bei durchschnittlich 3 129 Euro. Dabei verdienten Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe (3 211 Euro) um 4,6% mehr brutto pro Monat als im Dienstleistungsbereich (3 069 Euro). Anschließend stiegen die Verdienste sowohl im Produzierenden Gewerbe – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – als auch im Dienstleistungsbereich kontinuierlich an. Im Jahr 2019 belief sich der gesamtwirtschaftliche Durchschnittsverdienst auf 4 203 Euro. Von 2007 bis 2019 haben die Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe um insgesamt 35,3% zugenommen, im Dienstleistungsbereich lag die Steige-

rung bei 33,9%. Für die Gesamtwirtschaft ergab sich für den betrachteten Zeitraum ein Anstieg von 34,3%.

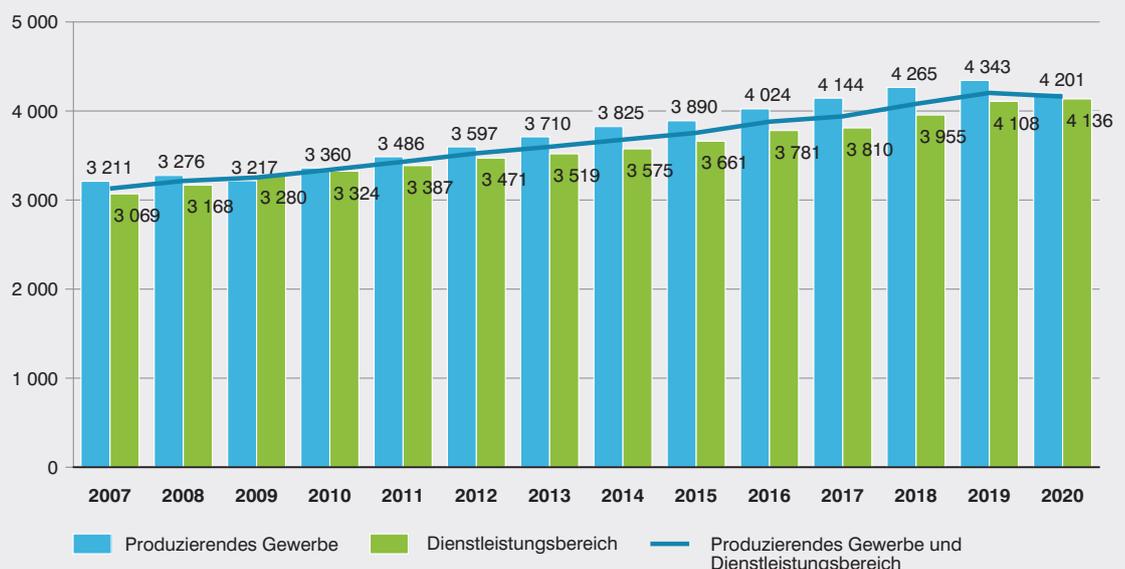
Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnte sich die über die Jahre anhaltende positive Entwicklung der Verdienste in Bayern nicht mehr fortsetzen. Die Auswirkungen der Krise auf die Verdienste und Arbeitszeiten der bayrischen Beschäftigten werden im Folgenden näher beschrieben.

Kurzarbeit reduziert Wochenarbeitszeit und Bruttomonatsverdienste

Infolge der Corona-Pandemie wurde in Bayern im Jahr 2020 vermehrt in Kurzarbeit gearbeitet. Dies beeinflusste sowohl die Entwicklung der Verdienste als auch die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden stark. Hierbei ist zu beachten, dass das staatliche Kurzarbeitergeld die Einkommensverluste für die Beschäftigten zum Großteil abfederte. Lohnersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld zählen in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung allerdings nicht zu den Verdienstbestandteilen und wurden daher nicht erfasst

Abb. 2

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2007 bis 2020 nach Wirtschaftsbereichen in Euro



(siehe Infokasten „Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit“).

Im Jahr 2020 verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im Monat durchschnittlich 4 162 Euro brutto (ohne Sonderzahlungen) bei einer bezahl-

ten wöchentlichen Arbeitszeit von 37,8 Stunden (vgl. Tabelle 1). Gegenüber 2019 sank der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten um 1,0%. Diese Entwicklung lässt sich unter anderem durch den Rückgang der Wochenarbeitszeit um 3,2% (1,3 Stunden) erklären, was wiederum auf den verstärkten Einsatz von Kurzarbeit in dem von der Corona-Pandemie



Vierteljährliche Verdiensterhebung und Kurzarbeit

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind, mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienststatistik einbezogen. Der Zuschuss der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld wird nur dann beim Bruttoverdienst berücksichtigt, wenn von der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber tatsächlich Arbeitsstunden bezahlt wurden. Beschäftigte, die für einen ganzen Kalendermonat ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten (sogenannte „Kurzarbeit Null“), werden in diesem Monat nicht erfasst.

Tab. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) sowie Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2020 nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt ¹	Bezahlte Wochenarbeitszeit		Bruttomonatsverdienst		Sonderzahlungen	
	2020	Veränderung gegenüber 2019	2020	Veränderung gegenüber 2019	2020	Veränderung gegenüber 2019
	in Stunden	in %	in €	in %	in €	in %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	37,8	-3,2	4 162	-1,0	491	-1,3
Produzierendes Gewerbe	36,9	-3,9	4 201	-3,3	565	-8,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	39,7	-1,5	3 487	-2,7	/	/
Verarbeitendes Gewerbe	36,3	-4,8	4 304	-4,3	621	-9,2
Energieversorgung	38,6	-0,4	5 088	0,5	/	/
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,5	-0,4	3 651	1,9	/	/
Baugewerbe	39,0	-0,4	3 680	3,4	/	/
Dienstleistungsbereich	38,4	-2,8	4 136	0,7	441	5,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38,3	-3,3	3 955	0,7	/	/
Verkehr und Lagerei	39,5	-2,7	3 083	-0,5	(212)	(-2,8)
Gastgewerbe	31,1	-22,2	2 052	-20,1	(98)	(-24,4)
Information und Kommunikation	38,7	-1,7	5 573	0,8	(852)	(6,2)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,5	-0,2	5 705	2,9	(1 214)	(5,1)
Grundstücks- und Wohnungswesen	38,9	-1,6	4 868	4,6	/	/
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	38,7	-1,7	5 178	-0,3	(630)	(-2,6)
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36,8	-5,5	2 838	-5,3	/	/
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39,8	0,1	3 980	2,4	218	1,8
Erziehung und Unterricht	39,3	-0,9	4 563	2,4	258	2,0
Gesundheits- und Sozialwesen	39,2	-0,3	4 069	1,8	263	-2,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	36,1	-8,6	4 620	1,8	721	3,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	37,8	-3,5	3 883	3,0	/	/

¹ Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

geprägten Jahr 2020 zurückzuführen ist. Die von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausbezahlten – teilweise konjunkturabhängigen – Sonderzahlungen beliefen sich im Durchschnitt auf 491 Euro pro Monat und sind damit gegenüber 2019 um 1,3% gesunken.

Im Produzierenden Gewerbe gingen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Vergleich zum Jahr 2019 um 3,3% auf 4 201 Euro zurück. Die bezahlte Wochenarbeitszeit reduzierte sich im Durchschnitt um 1,5 Stunden auf 36,9 Stunden. Dagegen konnte im Dienstleistungsbereich im Jahresmittel 2020 ein leichter Anstieg des Bruttomonatsverdienstes von 0,7% erzielt werden, auch wenn die Beschäftigten mit 38,4 bezahlten Stunden um 2,8% weniger pro Woche arbeiteten als im Vorjahr. Somit verdienten Vollzeitkräfte im Produzierenden Gewerbe 2020 im Monat durchschnittlich 1,6% (65 Euro) mehr als Arbeitnehmende im Dienstleistungssektor. 2019 lag der Verdienstabstand zwischen den beiden Wirtschaftsbereichen noch bei 5,7% (235 Euro). Da das Produzierende Gewerbe bezogen auf die Anzahl der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 31,4% knapp ein Drittel der Gesamtwirtschaft Bayerns ausmacht und zudem – wie bereits erwähnt – mit 83,6% deutlich mehr Vollzeitkräfte aufweist als der Dienstleistungsbereich (57,5%), fällt der Verdienstrückgang dort insgesamt stark ins Gewicht. Des Weiteren fielen die Sonderzahlungen der Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe mit durchschnittlich 565 Euro pro Monat um 8,1% geringer aus im Vergleich zum Jahr 2019. Demgegenüber nahmen die sonstigen Bezüge im Dienstleistungssektor um 5,6% zu (441 Euro). Dennoch erhielten Vollzeitkräfte im Produzierenden Gewerbe deutlich höhere Sonderzahlungen (+28,1%) als im Dienstleistungssektor.

Maschinen- und Fahrzeugbau stark von Kurzarbeit betroffen

Die Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wie Kontaktbeschränkungen und Betriebsschließungen beziehungsweise -einschränkungen, trafen die einzelnen Wirtschaftsabschnitte in Bayern im Jahr 2020 unterschiedlich stark. Eine deutlich negative Verdienstentwick-

lung gegenüber dem Jahr 2019 wurde im Gastgewerbe mit –20,1% festgestellt, das besonders stark von Kurzarbeit betroffen war. Hier verdienten Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 2 052 Euro brutto pro Monat und damit über alle Wirtschaftsbereiche hinweg betrachtet am wenigsten. Der Rückgang des Bruttomonatsverdienstes ging einher mit einer Verringerung der bezahlten Wochenarbeitszeit um 22,2% auf 31,1 Stunden. Im Bereich der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sank der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst um 5,3% auf 2 838 Euro. Zu diesem Wirtschaftsabschnitt zählen sowohl die Vermietung von beweglichen Sachen (Kraftwagen, Gebrauchsgüter etc.), die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch Reisebüros und Reiseveranstalter. Im Verarbeitenden Gewerbe fiel der Verdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit im Mittel 4 304 Euro um 4,3% geringer aus. Auch die für Bayern besonders wichtigen Branchen des Maschinen- und Fahrzeugbaus waren stark von Kurzarbeit betroffen. Im Maschinenbau ging der Durchschnittsverdienst um 7,3% auf 4 455 Euro und im Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ um 6,4% auf 5 054 Euro zurück. Dagegen war für gut zwei Drittel der Wirtschaftsabschnitte im Jahr 2020 eine positive Verdienstentwicklung gegenüber 2019 feststellbar. So erzielten zum Beispiel Vollzeitbeschäftigte im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“ mit 4 868 Euro einen um 4,6% höheren Bruttomonatsverdienst als im Jahr 2019. In der abermals am besten bezahlten Branche, der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, lag das monatliche Bruttoentgelt mit durchschnittlich 5 705 Euro um 2,9% höher. Allerdings war die bezahlte Wochenarbeitszeit in allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme des Abschnitts „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ im Vergleich zum Jahr 2019 rückläufig.

Männer und geringer Qualifizierte mit höheren coronabedingten Verdiensteinbußen

Männer mussten im Jahr 2020 höhere Verdiensteinbußen als Frauen hinnehmen, da sie relativ häufiger im besonders von der Krise betroffenen

Produzierenden Gewerbe tätig waren. Gegenüber 2019 verringerte sich ihr durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) um 1,2% auf 4 369 Euro (vgl. Tabelle 2). Hingegen verdienten vollzeitbeschäftigte Frauen mit im Durchschnitt 3 652 Euro nur 0,3% weniger als 2019. Im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen hatten Arbeitnehmerinnen 2020 einen um 16,4% (717 Euro) geringeren Bruttomonatsverdienst. Während sich die Höhe der Sonderzahlungen von Frauen gegenüber 2019 nicht veränderte, reduzierten sich die sonstigen Bezüge von Männern um 1,6%. Zudem arbeiteten Frauen im Jahr 2020 mit im Durchschnitt 37,7 Stunden in der Woche geringfügig weniger als vollzeitbeschäftigte Männer (37,9 Stunden). Für beide Geschlechter fiel die bezahlte Wochenarbeitszeit im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% geringer aus.

Bei Betrachtung des Bruttomonatsverdienstes und der Arbeitsstunden in Bezug auf Qualifikation und Tätigkeit der Vollzeitbeschäftigten ist Folgendes feststellbar: Während Führungskräfte in leitender Stellung (LG 1) trotz gesunkener Arbeitszeit (-1,7%) einen leichten Verdienstzuwachs von 0,2% erzielen konnten, mussten die herausgehobenen Fachkräfte (LG 2) und Fachkräfte (LG 3) einen Rückgang der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste von jeweils rund 1,0% hinnehmen. Die Verdiensteinbußen von geringer qualifizierten Beschäftigten fielen dage-

gen mit -5,4% (LG 4) und -3,5% (LG 5) deutlich höher aus. Des Weiteren mussten die angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Minus von 10,7% den stärksten Rückgang bei den Sonderzahlungen hinnehmen.

Besonders hohe Verdienstrückgänge in der Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie

Betrachtet man die von den Einschränkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftszweige, zeigt sich folgendes Bild: Insbesondere in den Wirtschaftszweigen Luftfahrt, Beherbergung und Gastronomie brachen die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im zweiten Quartal 2020 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stark ein (vgl. Abbildung 3).⁷ In der Luftfahrt war der Verdienstrückgang am größten. Nachdem der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im vierten Quartal 2019 noch bei 6 063 Euro lag, sank er bereits im ersten Quartal 2020 auf durchschnittlich 5 603 Euro. Im zweiten Quartal 2020 belief sich der Durchschnittsverdienst von Vollzeitbeschäftigten in der Luftfahrt auf nur noch 2 959 Euro brutto im Monat. Anschließend stieg der Bruttomonatsverdienst im dritten Quartal 2020 auf im Mittel 3 545 Euro an. Im vierten Quartal 2020 lag er schließlich bei durchschnittlich 3 355 Euro.

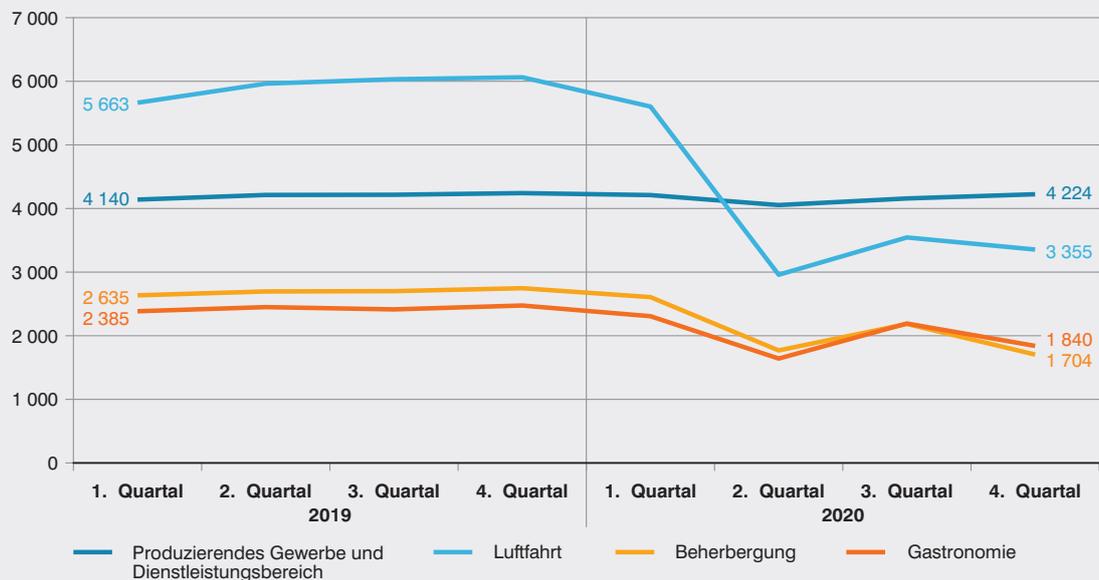
Tab. 2 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit, durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) sowie Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2020 nach Geschlecht und Leistungsgruppe

Gliederungsart	Bezahlte Wochenarbeitszeit		Bruttomonatsverdienst		Sonderzahlungen	
	2020	Veränderung gegenüber 2019	2020	Veränderung gegenüber 2019	2020	Veränderung gegenüber 2019
	in Stunden	in %	in €	in %	in €	in %
Geschlecht						
Frauen	37,7	-3,2	3 652	-0,3	349	0,0
Männer	37,9	-3,2	4 369	-1,2	548	-1,6
Leistungsgruppe (LG)						
Leitende Stellung (LG 1)	38,9	-1,7	7 631	0,2	1 366	-0,5
Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	38,0	-2,1	4 873	-0,9	592	-1,6
Fachkräfte (LG 3)	37,7	-3,5	3 370	-1,2	290	-1,9
Angelernte (LG 4)	37,1	-4,9	2 627	-5,4	204	-10,7
Ungelernte (LG 5)	37,2	-5,9	2 276	-3,5	(141)	(7,4)

⁷ Auch im Wirtschaftszweig „Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen“ waren die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einem großen Verdienstrückgang betroffen. Allerdings können für diese Branche die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste nicht veröffentlicht werden, da sie mit einer großen statistischen Unsicherheit behaftet sind.

Abb. 3

Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Euro



Die zum Gastgewerbe zählenden Wirtschaftszweige Beherbergung und Gastronomie weisen eine ähnliche unterjährige Entwicklung der Bruttomonatsverdienste auf. Im zweiten Quartal 2020 verdienten Vollzeitbeschäftigte in der Beherbergung und der Gastronomie aufgrund des ersten bundesweiten Lockdowns im Durchschnitt weniger als 2 000 Euro im Monat (Beherbergung: 1 769 Euro⁸; Gastronomie: 1 641 Euro). Die schrittweise Öffnung für das Gastgewerbe ab Mitte Mai 2020 führte dazu, dass der Verdienst der Vollzeitkräfte im dritten Quartal 2020 mit rund 2 200 Euro wieder höher lag. Wegen des ab Anfang November 2020 geltenden „Lockdown light“ mit seinen erneuten Einschränkungen für das Gastgewerbe ging der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im vierten Quartal 2020 schließlich auf 1 704 Euro in der Beherbergung und auf 1 840 Euro in der Gastronomie zurück.

Zudem spiegelt die Entwicklung der Arbeitsstunden den Krisenverlauf mit seinen Öffnungen und Schließungen wider. Für die einzelnen Wirtschaftszweige des Dienstleistungsbereichs (Luftfahrt, Beherbergung, Gastronomie) in Bayern

konnte bei der bezahlten Wochenarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenfalls ein starker Rückgang für das zweite Quartal 2020 festgestellt werden (vgl. Abbildung 4). Nachdem die bezahlte wöchentliche Arbeitszeit in der Luftfahrt seit dem ersten Quartal 2019 konstant bei gut 38,0 Stunden lag, ging sie im zweiten Quartal 2020 (18,1 Stunden) um mehr als die Hälfte zurück. Anschließend wurde im dritten Quartal 2020 durchschnittlich 25,9 Stunden pro Woche gearbeitet. In der Beherbergung lag die durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit im zweiten Quartal 2020 bei 24,2 Stunden⁹ und in der Gastronomie bei 26,3 Stunden. Auch dort stiegen die Arbeitsstunden im dritten Quartal deutlich an (Beherbergung: 31,4 Stunden; Gastronomie: 35,2 Stunden).

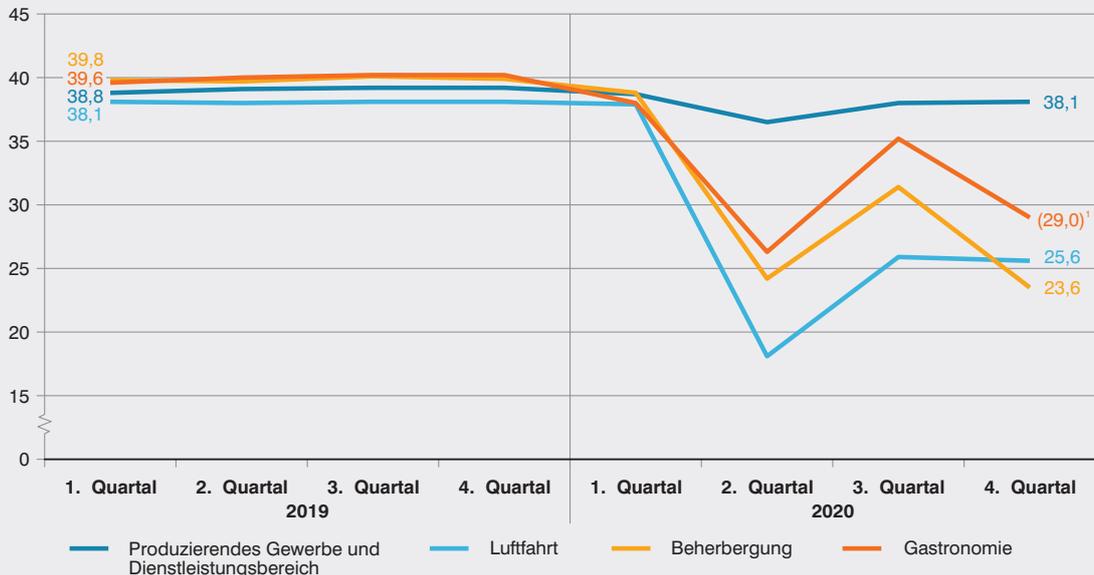
Größerer Reallohnverlust als im Krisenjahr 2009

Die Nominallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gingen im Pandemiejahr 2020 gegenüber 2019 um 1,4% zurück (vgl. Abbildung 5). Dagegen nahmen die Verbraucherpreise um durchschnittlich 0,5% zu. Von 2008

8 Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

9 Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Abb. 4
Entwicklung der durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2020 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Stunden



1 Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

bis 2019 stiegen die nominalen Verdienste – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stärker als die Verbraucherpreise. Im betrachteten Zeitraum

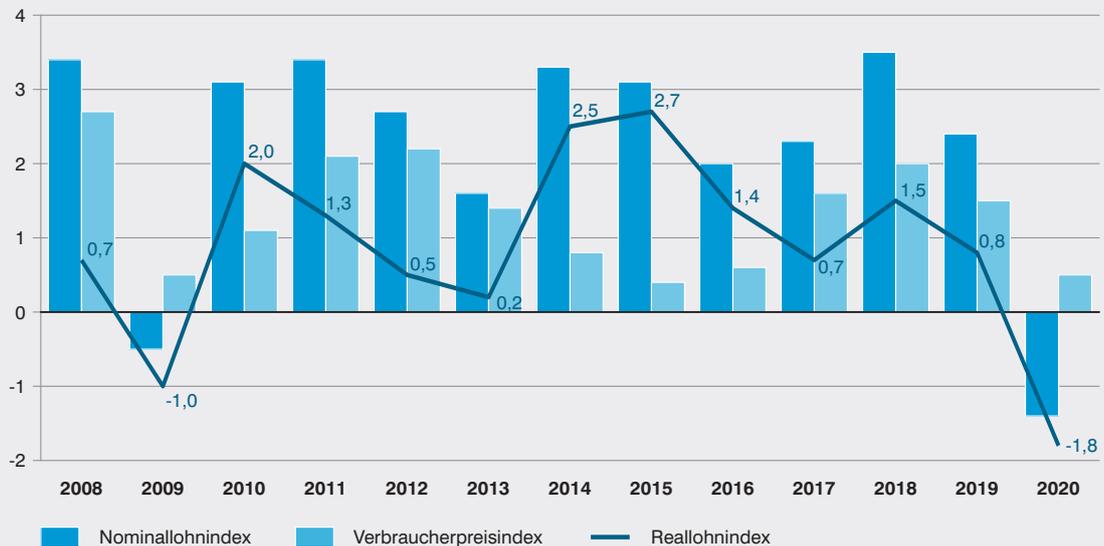
erreichte der Nominallohnindex im Jahr 2018 mit 3,5% die größte Steigerungsrate. Die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern verringerten sich im

i Nominal- und Reallohnindex

Mithilfe des Nominallohnindex wird die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich abgebildet. Der Nominallohnindex wird als Laspeyres-Kettenindex berechnet. Die Struktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird hierbei jeweils aus dem Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Der Index zeigt somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr – hinsichtlich der Verteilung auf Wirtschaftszweige, Beschäftigungsart, Leistungsgruppen und Geschlecht – bestanden hätte. Der Nominallohnindex umfasst ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Bruttoverdienste ohne das Kurzarbeitergeld. Über die preisbereinigte Verdienstentwicklung gibt der Reallohnindex Aufschluss. Damit können auch Aussagen über die Kaufkraft getroffen werden. Hierzu wird der Verbraucherpreisindex herangezogen, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen, misst. Die Berechnung des Reallohnindex erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

Abb. 5

Entwicklung der Real- und Nominallohne sowie der Verbraucherpreise in Bayern 2008 bis 2020
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent


Jahresdurchschnitt 2020 um 1,8%. Somit konnten in Bayern aufgrund der Corona-Krise erstmals seit der Wirtschafts- und Finanzkrise keine realen Lohnsteigerungen verzeichnet werden. Die Arbeitnehmenden in Bayern mussten 2020 also im Durchschnitt einen Kaufkraftverlust ihres Einkommens hinnehmen. Im Vergleich zum Krisenjahr 2009 (-1,0%) fielen die realen Verdienste um 0,8 Prozentpunkte stärker.

Von 2007 bis 2020 stiegen die Reallöhne um insgesamt 11,9%. Die nominale Verdienstenwicklung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten betrug 32,9%. Einen Anstieg von 18,7% verzeichneten im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2020 erhöhten sich die realen Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 0,9% pro Jahr. Die durchschnittliche nominale Entwicklung der Verdienste betrug jährlich 2,2%. Die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum im Mittel um 1,3% pro Jahr.

Allerdings ist beim Nominal- und Reallohnindex auch der Einfluss der Sonderzahlungen sowie

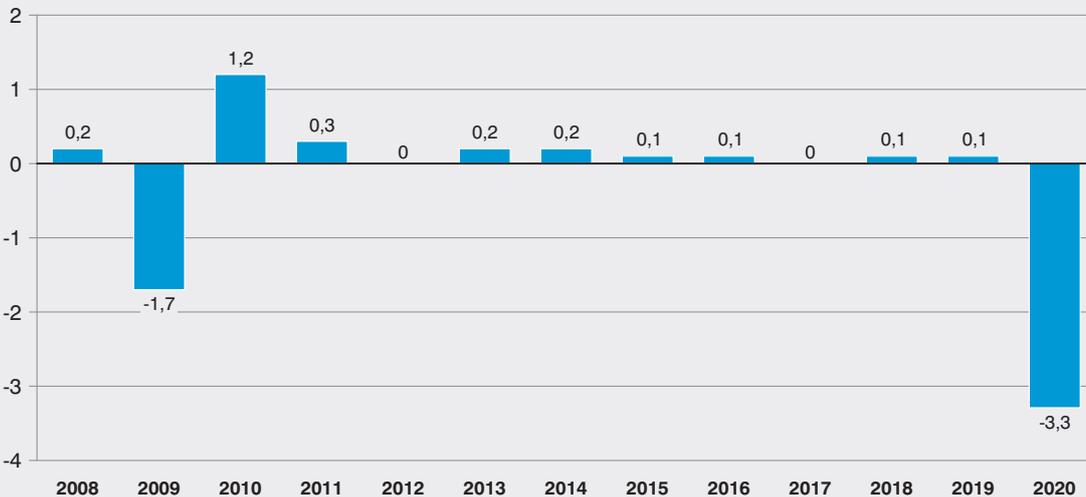
der Arbeitsstunden enthalten. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen belief sich die Veränderungsrate des Index der Bruttomonatsverdienste aller Beschäftigten im Jahr 2020 auf -1,2% und fiel somit gegenüber derjenigen des Nominallohnindex nur um 0,2 Prozentpunkte geringer aus. Mittels des Index der bezahlten Wochenarbeitszeit ist der im Nominallohnindex enthaltene Effekt der Änderung der Arbeitsstunden von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten¹⁰ ersichtlich (vgl. Abbildung 6). Für das Jahr 2020 ergab sich ein deutlicher Rückgang der bezahlten wöchentlichen Arbeitszeit um -3,3%. Im Vergleich zum Krisenjahr 2009 (-1,7%) gingen die bezahlten Arbeitsstunden um 1,6 Prozentpunkte stärker zurück.

Betrachtet man die Entwicklung der Nominallohne im Pandemiejahr 2020 genauer, so zeigen sich je nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle 3).

Im Produzierenden Gewerbe lag der Rückgang des nominalen Verdienstes sowohl im zweiten als auch im dritten Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal bei über 5,0%. Im Jahresmittel verringerten sich die Nominallohne der bayerischen

¹⁰ Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten, da für diese keine Stundenangaben erhoben wurden.

Abb. 6
Entwicklung der bezahlten Wochenarbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in Bayern 2008 bis 2020
 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Tab. 3 Entwicklung der Nominallöhne in Bayern 2020 nach Wirtschaftsbereich, Beschäftigungsart, Geschlecht und Leistungsgruppe

Gliederungsart	Nominallohn				
	1. Quartal 2020	2. Quartal 2020	3. Quartal 2020	4. Quartal 2020	Jahr 2020
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
insgesamt	2,0	-4,3	-2,0	-0,6	-1,4
Wirtschaftsbereich					
Produzierendes Gewerbe	1,5	-5,7	-5,2	-1,5	-2,8
Dienstleistungsbereich	2,3	-3,5	0,1	0,0	-0,5
Beschäftigungsart					
Vollzeitbeschäftigte	1,9	-4,5	-2,3	-0,6	-1,5
Teilzeitbeschäftigte	3,1	-3,5	-1,0	-0,2	-0,5
Geringfügig Beschäftigte	-0,2	-6,3	-0,5	-1,8	-2,2
Geschlecht					
Frauen	3,3	-3,8	-1,3	0,1	-0,5
Männer	1,4	-4,7	-2,4	-0,9	-1,8
Leistungsgruppe (LG)¹					
Leitende Stellung (LG 1)	0,7	-2,4	0,1	1,2	-0,2
Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	2,4	-2,8	-2,6	-0,3	-1,0
Fachkräfte (LG 3)	2,6	-5,0	-2,6	-1,0	-1,6
Angelernte (LG 4)	2,0	-11,3	-3,6	-3,1	-4,0
Ungelernte (LG 5)	2,5	-10,1	-2,3	-3,1	-3,3

¹ Ohne geringfügig Beschäftigte.

Beschäftigten um 2,8%. Demgegenüber mussten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich nur im zweiten Quartal 2020 einen Nominallohnverlust in Höhe von 3,5% hinnehmen. Im Vergleich zu 2019 ging der

nominale Verdienst im Jahrdurchschnitt 2020 hier um insgesamt 0,5% zurück.

Des Weiteren fiel der nominale Verdienstrückgang 2020 gegenüber 2019 für geringfügig

Beschäftigte mit 2,2% am größten aus. Vollzeitbeschäftigte hatten mit –1,5% einen um 1,0 Prozentpunkte höheren Nominallohnverlust als Teilzeitbeschäftigte (–0,5%).

Bezogen auf die berufliche Qualifikation verzeichneten 2020 die Beschäftigtengruppen der Angelernten (–4,0%) und der Ungelernten (–3,3%) die größten Lohneinbußen. Für Fachkräfte lag die Veränderungsrate gegenüber 2019 bei –1,6% und für herausgehobene Fachkräfte bei –1,0%. Mit einem Minus von lediglich 0,2% waren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung im Jahr 2020 weniger stark von Nominallohneinbußen betroffen.

Außerdem fiel der Rückgang des Nominallohns im Jahr 2020 für Männer (–1,8%) um 1,3 Prozentpunkte höher aus als für Frauen (–0,5%).

Aus den vorherigen Ergebnissen lässt sich folgern, dass die Corona-Krise vor allem geringfügig Beschäftigte, also die sogenannten Minijobberinnen und Minijobber, sehr getroffen hat. Zudem waren die Beschäftigtengruppen der Männer und Vollzeitkräfte, die häufiger im Produzierenden Gewerbe tätig sind als im Dienstleistungsbereich, insgesamt stärker von der dort negativeren Entwicklung der Verdienste betroffen als Frauen und Teilzeitbeschäftigte.

Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Auch im Jahr 2020 verdienten Frauen deutlich weniger als Männer (vgl. Tabelle 4). Mit 22,31 Euro brutto pro Stunde (ohne Sonderzahlungen) lag der Verdienst von in Vollzeit arbeitenden Frauen in der Gesamtwirtschaft um 15,9% unter dem Stundenlohn ihrer männlichen Kollegen (26,54 Euro). Frauen erhielten somit durchschnittlich 84,1% des Bruttostundenverdienstes von Männern. Im Vergleich zum Vorjahr (16,6%) verringerte sich die Verdienstlücke um 0,7 Prozentpunkte.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern in Bayern zeigt, dass der Verdienstabstand

Tab. 4 Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2007 bis 2020 nach Geschlecht

Jahr	Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen)		Verdienst- unterschied ¹
	Frauen	Männer	
	in €		in %
2007	15,61	19,64	20,5
2008	16,04	20,15	20,4
2009	16,53	20,75	20,3
2010	16,73	21,03	20,4
2011	17,16	21,49	20,1
2012	17,63	22,10	20,2
2013	18,14	22,52	19,4
2014	18,62	22,90	18,7
2015	19,11	23,38	18,3
2016	19,76	24,10	18,0
2017	20,15	24,40	17,4
2018	20,85	25,30	17,6
2019	21,67	25,98	16,6
2020	22,31	26,54	15,9

¹ Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern.

zwischen den Geschlechtern nur langsam kleiner wird. Seit dem Jahr 2007 hat sich dieser – bei insgesamt steigenden Löhnen – um 4,6 Prozentpunkte reduziert. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen ist von 2007 bis 2020 um 42,9% gestiegen. Dagegen lag der Anstieg für Männer in Vollzeit bei 35,1%.

Der EU-weit einheitlich berechnete Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern, der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap, lag in Bayern im Jahr 2020 bei 22%.¹¹ Beim unbereinigten Gender Pay Gap handelt es sich um einen Strukturindikator der amtlichen Statistik, der allgemein den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleicht. Hierbei werden strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie zum Beispiel bei der Berufswahl, dem Beschäftigungsumfang oder dem Anteil in Führungspositionen, auf die der Verdienstabstand zu einem Großteil zurückzuführen ist, nicht berücksichtigt. Der unbereinigte Gender

¹¹ Vgl. <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2021/pm63/index.html>, abgerufen am 16.08.2021.

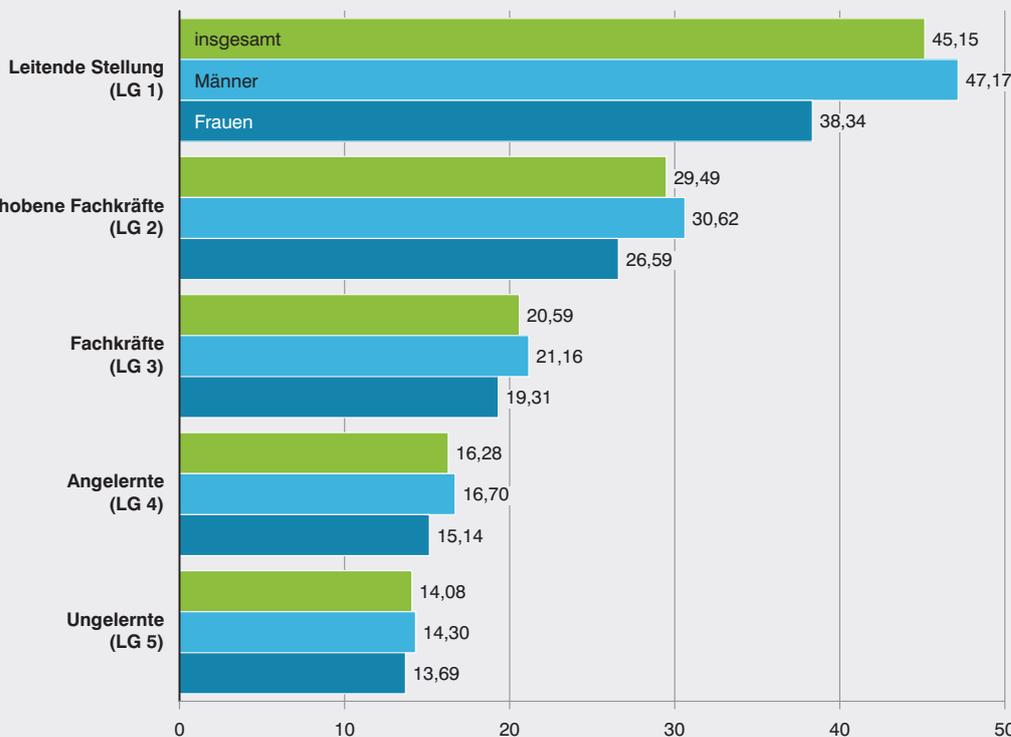
Pay Gap wird jährlich berechnet, indem die Ergebnisse der vierjährigen Verdienststrukturerhebung (zuletzt für das Berichtsjahr 2018) in den Zwischenjahren mit den jährlichen Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben werden.¹²

Abbildung 7 zeigt, dass das Verdienstniveau erwartungsgemäß von der Leistungsgruppe 1 (Leitende Stellung) hin zur Leistungsgruppe 5 (Ungelernte) abnimmt. Das heißt, eine bessere berufliche Qualifikation geht mit einem höheren Verdienst einher. Vollzeitkräfte in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis verdienen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich mit durchschnittlich 45,15 Euro brutto pro Stunde (ohne Sonderzahlungen) mehr als dreimal so viel wie Ungelernte (14,08 Euro). Die durch das Qualifikationsniveau entstehende Differenz der Bruttostundenverdienste zwischen leitenden Angestellten und Ungelernten war bei vollzeitbeschäftigten

Frauen (24,65 Euro) kleiner als bei ihren männlichen Kollegen (32,87 Euro). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Bruttostundenverdienste der Arbeitnehmerinnen je Leistungsgruppe im Vergleich zu denen der Männer insgesamt geringer sind und somit auch etwas enger beieinanderliegen.

Innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen verdienen Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als Frauen. Dabei fiel der geschlechtsspezifische Unterschied im Bruttostundenverdienst in der Leistungsgruppe 1 mit 8,83 Euro beziehungsweise 18,7% am größten aus (Männer: 47,17 Euro; Frauen: 38,34 Euro). Hier erreichten vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt 81,3% des Bruttostundenverdienstes ihrer männlichen Kollegen. Dagegen war der Verdienstabstand in der untersten Leistungsgruppe mit 0,61 Euro beziehungsweise 4,3% am geringsten (Männer: 14,30 Euro; Frauen: 13,69 Euro).

Abb. 7
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2020 nach Leistungsgruppen und Geschlecht
 in Euro



12 Gemäß der Definition von Eurostat werden bei der Berechnung des unbereinigten Gender Pay Gap die Wirtschaftsabschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinstbetriebe) nicht berücksichtigt.

Ungelernte Frauen erhielten dort durchschnittlich 95,7% des Bruttostundenverdienstes von ungelerten Männern.

Ein Grund für die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern ist die häufigere Beschäftigung von Frauen in Berufen und Branchen, die ein eher niedriges Lohnniveau aufweisen (z. B. Gesundheits- und Sozialwesen) und seltener in Wirtschaftsbereichen mit einer besseren beziehungsweise überdurchschnittlichen Entlohnung (z. B. Verarbeitendes Gewerbe). So waren im Jahr 2020 im Gesundheits- und Sozialwesen 61,6% aller Vollzeitkräfte Frauen. Hingegen lag der Frauenanteil im Verarbeitenden Gewerbe nur bei 18,4%. Des Weiteren sind weibliche Beschäftigte seltener in Führungspositionen (Leistungsgruppe 1) vertreten. Im Mittel aller beobachteten Wirtschaftsbereiche hatten 14,5% der Männer in Vollzeit eine leitende Stellung inne, aber nur 10,5% der vollzeit-tätigen Arbeitnehmerinnen.

Bruttomonatsverdienste in den Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur

Während der Corona-Pandemie sind einzelne Berufsgruppen besonders in den Fokus geraten, da sie als Berufe der kritischen Infrastruktur gelten und somit für das Funktionieren der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. In Bayern zählen alle Einrichtungen, die zum Beispiel der Gesundheitsversorgung, der Pflege, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen oder der Lebensmittelversorgung dienen, aber auch Banken und Sparkassen zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur.¹⁴

Wie in Tabelle 5 ersichtlich ist, wurden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2020 im überwiegenden Teil der Branchen der kritischen Infrastruktur im Vergleich zur Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich bezahlt. Besonders niedrig war der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst ohne Einbezug der Sonderzahlungen im Lebensmitteleinzelhandel (Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)). Hier verdienten Vollzeitbeschäftigte – über alle Leistungsgruppen hinweg –

im Mittel 2 329 Euro¹³ im Monat und damit 44,0% weniger als der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt. Auch in der Güterbeförderung im Straßenverkehr fiel der Verdienst mit durchschnittlich 2 649 Euro vergleichsweise gering aus.

Arbeitnehmende bei Rundfunkveranstaltern (5 801 Euro), bei Zentralbanken und Kreditinstituten (5 340 Euro) sowie in der Energieversorgung (5 068 Euro) wurden allerdings überdurchschnittlich bezahlt. Dies traf auch für Vollzeitbeschäftigte in Krankenhäusern zu, da sie im Mittel 4 793 Euro brutto im Monat verdienten. Bei dem durch die Pandemie besonders geforderten Krankenhauspersonal reichte die Spanne des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes von 2 502 Euro für Ungelernte (z. B. Reinigungskräfte) bis hin zu 8 315 Euro für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung (z. B. Ärztinnen und Ärzte). Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte, wie Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger, erhielten mit durchschnittlich 3 614 Euro brutto im Monat 7,2% mehr als Fachkräfte in der Gesamtwirtschaft. Auch der Verdienst von Fachkräften in Altenheimen, also Altenpflegerinnen und Altenpfleger, fiel mit im Mittel 3 578 Euro überdurchschnittlich hoch aus. Die Corona-Prämie (Pflegebonus), die im Jahr 2020 für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern als Anerkennung ihrer Leistungen in der Pandemie gezahlt wurde, ist in den hier ausgewiesenen durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten nicht enthalten.

Betrachtet man den Anteil der Vollzeitbeschäftigten in den Leistungsgruppen (vgl. Tabelle 6), so lässt sich feststellen, dass insgesamt 88,9% des Krankenhauspersonals im Jahr 2020 in einer Führungsposition tätig waren oder komplexere beziehungsweise einfache Fachtätigkeiten ausübten. Knapp die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten in Krankenhäusern (47,5%) sowie auch in Altenheimen (46,2%) waren Fachkräfte. Im Lebensmitteleinzelhandel hingegen war die Mehrheit der Beschäftigten in Vollzeit an- oder ungelert (58,1%). Hier belief sich der Anteil von Fachkräften, wie Kassiererinnen und Kassierer, auf 29,0%. Bei privaten Wach- und Sicherheitsdiensten war der Anteil von angelernten Arbeitnehmerinnen

¹³ Vgl. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/200522_erklarung_notbetreuung_kritische_infrastruktur.pdf, abgerufen am 23.08.2021.

¹⁴ Der Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch nicht sicher ist.

Tab. 5 Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2020 in den Branchen der kritischen Infrastruktur nach Leistungsgruppen

Branche ¹	Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) in €					
	insgesamt	Leitende Stellung (LG 1)	Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	Fachkräfte (LG 3)	Angelernte (LG 4)	Ungelernte (LG 5)
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	4 162	7 631	4 873	3 370	2 627	2 276
Produzierendes Gewerbe	4 201	7 795	4 746	3 416	2 848	2 515
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3 234	6 931	(3 711)	2 955	2 383	2 190
Getränkeherstellung	3 752	(7 228)	4 741	3 478	(3 359)	(2 673)
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	/	(9 228)	5 512	3 853	3 126	3 062
Energieversorgung	5 068	(8 379)	(5 209)	4 001	(3 347)	(2 554)
Wasserversorgung	3 846	6 043	4 305	3 438	2 710	x
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	3 571	(7 994)	4 564	3 270	2 817	2 333
Dienstleistungsbereich	4 136	7 515	4 949	3 341	2 457	2 093
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	(2 329)	/	(3 319)	(2 278)	(2 368)	(1 927)
Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	2 736	(5 013)	(3 905)	(2 806)	2 497	(2 173)
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	2 649	(5 999)	(3 650)	2 576	2 382	2 359
Post-, Kurier- und Expressdienste	2 784	(6 272)	(4 404)	2 859	/	(2 214)
Rundfunkveranstalter	5 801	10 939	6 458	4 904	3 531	3 298
Telekommunikation	4 756	(7 621)	(5 252)	4 234	(3 024)	2 175
Zentralbanken und Kreditinstitute	5 340	10 218	5 495	3 704	(2 957)	2 762
Private Wach- und Sicherheitsdienste	3 140	(5 655)	(4 325)	3 312	3 050	2 343
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	2 850	6 210	3 711	(3 063)	2 263	2 062
Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung	3 846	6 480	4 633	3 417	2 689	2 329
Erziehung und Unterricht	4 563	5 747	4 329	3 243	(2 508)	2 469
Krankenhäuser	4 793	8 315	4 562	3 614	2 890	2 502
Arzt- und Zahnarztpraxen	(3 441)	/	3 533	2 545	2 221	/
Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	3 600	5 827	4 411	3 578	(2 888)	(2 784)

1 Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

und Arbeitnehmern mit 64,5% sehr groß. Insgesamt machten bei gut drei Viertel der Branchen der kritischen Infrastruktur die Fachkräfte den höchsten Anteil der Vollzeitbeschäftigten aus.

Bei der Betrachtung nach Geschlecht zeigt sich, dass der Anteil von Frauen in medizinischen und pflegerischen Berufen besonders hoch ist. So belief sich der Frauenanteil in Krankenhäusern auf 62,7% und in Altenheimen auf 70,3%. In Arzt- und Zahnarztpraxen lag der Anteil von weiblichen Vollzeitbeschäftigten sogar bei 85,7%. Darüber hinaus waren auch im Lebensmitteleinzelhandel über die Hälfte aller Vollzeitkräfte Frauen (56,4%).

Fazit und Ausblick

Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung in Bayern war im Jahr 2020 vom vermehrten Ein-

satz der Kurzarbeit im Zuge der Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeitbeschäftigten aufgrund der geringeren bezahlten Wochenarbeitszeit um 1,0% gegenüber 2019 gesunken. Dies hatte zur Folge, dass sich die über die Jahre anhaltende positive Verdienstentwicklung in Bayern 2020 nicht mehr fortsetzen konnte.

Die bereits vorliegenden Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) für das erste und zweite Quartal 2021 deuten auf eine Erholung der Verdienste in Bayern hin. Im ersten Quartal 2021 verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Durchschnitt 4 224 Euro brutto im Monat. Damit hat sich der Monatsverdienst gegenüber dem vierten Quartal 2020

Tab. 6 Anteil der Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2020 in den Branchen der kritischen Infrastruktur nach Leistungsgruppen

Branche ¹	Anteil der Vollzeitbeschäftigten in %				
	Leitende Stellung (LG 1)	Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	Fachkräfte (LG 3)	Angelernte (LG 4)	Ungelernte (LG 5)
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	13,3	25,2	43,0	13,9	4,7
Produzierendes Gewerbe	13,7	23,7	42,4	15,1	5,1
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	8,2	11,1	60,2	13,8	6,7
Getränkeherstellung	5,1	11,5	53,6	26,0	3,8
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	10,0	13,5	34,7	27,7	14,1
Energieversorgung	11,2	50,6	33,4	4,1	0,7
Wasserversorgung	8,4	27,3	58,2	5,7	x
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung.....	4,6	18,0	48,3	25,8	3,3
Dienstleistungsbereich	13,1	26,1	43,3	13,1	4,4
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	4,6	8,3	29,0	13,6	44,5
Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	5,7	5,4	35,0	26,3	27,6
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	3,0	3,4	60,2	33,4	0,1
Post-, Kurier- und Expressedienste	1,6	1,7	62,3	18,5	15,8
Rundfunkveranstalter	6,6	36,3	52,4	4,6	0,1
Telekommunikation	7,1	35,5	50,9	6,1	0,4
Zentralbanken und Kreditinstitute	8,7	61,0	27,6	2,6	0,1
Private Wach- und Sicherheitsdienste	2,2	2,4	22,8	64,5	8,1
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	5,7	9,4	34,1	27,6	23,3
Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung	9,2	22,1	54,2	10,3	4,3
Erziehung und Unterricht	43,1	26,6	23,8	6,0	0,6
Krankenhäuser	23,4	18,0	47,5	8,0	3,2
Arzt- und Zahnarztpraxen	14,8	9,4	73,4	2,0	0,3
Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	4,5	18,0	46,2	19,0	12,3

1 Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

(4 224 Euro) nicht verändert. Jedoch lag der Bruttoverdienst um 0,3% über dem von der Pandemie kaum beeinflussten ersten Quartal 2020. Im zweiten Quartal 2021 stieg der gesamtwirtschaftliche Monatsverdienst auf durchschnittlich 4 292 Euro an und lag damit um 5,9% über dem Verdienst im Vorjahresquartal, das durch die Corona-Pandemie stark belastet war.

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG) wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung ab Januar 2022 durch die neue Verdiensterhebung abgelöst. Die neue Erhebung ersetzt zusätzlich die Verdienststrukturhebung sowie die auf freiwilliger Basis durchgeführte Sondererhebung Verdienste. Es handelt sich dabei um eine monatliche Erhebung der Verdienste und Arbeitszeiten, die

bundesweit als Stichprobe bei Betrieben ab einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Person durchgeführt wird. Der Gesamtumfang der Stichprobe beträgt deutschlandweit 58 000 Erhebungseinheiten (Obergrenze laut § 4 Abs. 3 VerdStatG). In Bayern werden rund 6 400 Betriebe befragt.

Mit der Verdiensterhebung wird der zusätzliche Datenbedarf wesentlicher Nutzerinnen und Nutzer der Verdienststatistiken gedeckt. Zum einen benötigt die Mindestlohnkommission eine verbesserte Datengrundlage zur regelmäßigen Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns. Zum anderen besteht die Nachfrage der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nach zusätzlichen Daten für die Analyse des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern

(Gender Pay Gap). Diese fordert zudem eine jährliche Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap, die bisher nur alle vier Jahre auf Basis der Verdienststrukturerhebung erfolgen konnte.

Für den Berichtsmonat April 2021 wurde die Verdiensterhebung bereits einmalig durchgeführt, um der Mindestlohnkommission rechtzeitig Daten für ihren Anfang des Jahres 2022 zu erstellenden Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns liefern zu können.

Ein Schlaglicht auf die Insolvenzstatistik: Die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Insolvenzgeschehen in Bayern

Christian Babirat, M.Sc.

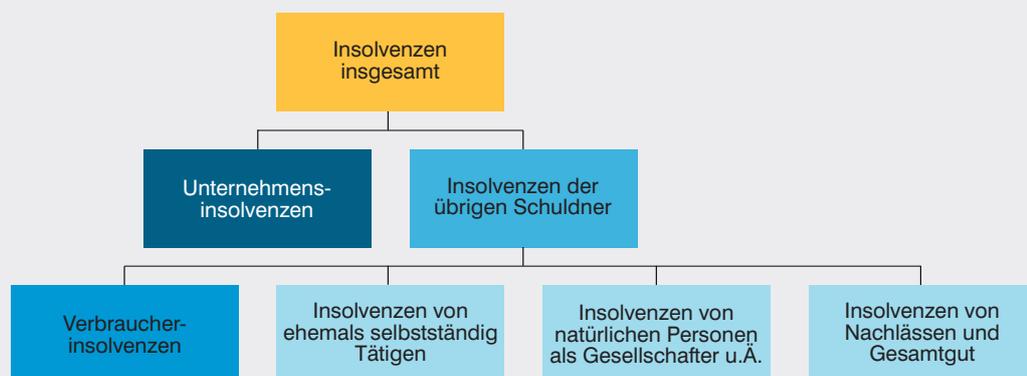
Im März 2020 bremsten weitreichende Einschränkungen in Reaktion auf die Ausbreitung des Coronavirus das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Bayern aus. Zahlreiche finanzielle und rechtliche Hilfsmaßnahmen wurden binnen kürzester Zeit erlassen, um einen frühzeitig erwarteten Anstieg der Zahl der beantragten Insolvenzverfahren zu dämpfen. Im Kontext der längerfristigen Entwicklungen seit 2011 soll das Insolvenzgeschehen in Bayern seit März 2020 eingeordnet und so eine erste Einschätzung der bisherigen Auswirkungen der Pandemie gegeben werden.

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren erfasst die durch die deutschen Insolvenzgerichte bearbeiteten Anträge auf Eröffnung einer Insolvenz gemäß Insolvenzordnung (InsO) und wertet diese auf monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Basis aus. Die rechtliche Grundlage hierzu ist das Gesetz über die Insolvenzstatistik (Insolvenzstatistikgesetz, InsStatG).¹ Entgegen der weitläufigen Wahrnehmung ergibt sich das allgemeine Insolvenzgeschehen dabei aus einer Vielzahl unterschiedlicher Insolvenztypen, deren Verfahrensabläufe sich teilweise unterscheiden (siehe Infokasten). Die Insolvenzstatistik unterscheidet dabei in

erster Linie nach der Art des Schuldners (siehe Abbildung 1). So ergibt sich die Gesamtzahl der Insolvenzen aus den Unternehmensinsolvenzen, welche die Insolvenzen von Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften und sonstigen Rechtsformen umfassen, sowie den Insolvenzen der übrigen Schuldner, welche die Insolvenzen der natürlichen Personen als Verbraucherinnen und Verbraucher, als ehemals selbstständig Tätige und als Gesellschafter u. Ä. sowie die Sonderformen Nachlass und Gesamtgut umfassen. Die Insolvenzen der übrigen Schuldner machten zwischen Januar 2011 und August 2021

¹ Insolvenzstatistikgesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582, 2589), das zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist. Die ebenfalls durch dieses Gesetz geregelte Statistik über beendete Insolvenzverfahren wird in diesem Beitrag nicht näher beleuchtet. Sie befasst sich mit dem Ausgang der Insolvenzverfahren, welcher für die überwiegende Mehrzahl der während der Coronapandemie eröffneten Insolvenzverfahren aktuell noch offen ist.

Abb. 1
**Übersicht über die unterschiedlichen Insolvenztypen
nach Art des Schuldners**

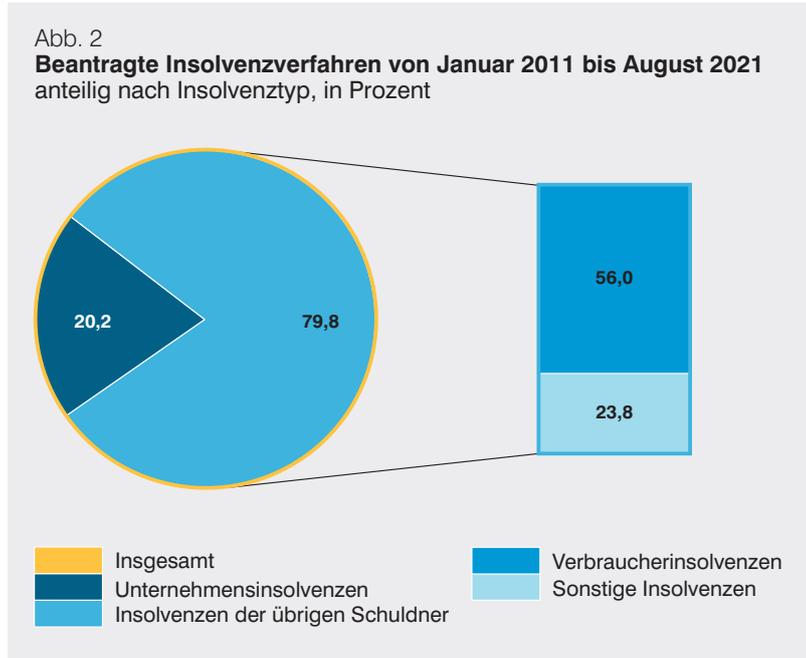


den Großteil der Verfahren in Bayern aus: knapp vier Fünftel (79,8%, vgl. Abbildung 2). Darunter traten insbesondere die Verbraucherinsolvenzen hervor, welche insgesamt mehr als die Hälfte (56,0%) aller Verfahren ausmachten. Lediglich rund ein Fünftel der Verfahren (20,2%) entfiel demnach auf Insolvenzen von Unternehmen.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Insolvenzverfahren wurde hierdurch maßgeblich durch die Verfahren der übrigen Schuldner geprägt. Allerdings folgte die Zahl der beantragten Insolvenzverfahren im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2019 – der Zeit vor der Coronapandemie – generell einem rückläufigen Trend, unabhängig vom Insolvenztyp (siehe Abbildung 3). Waren es 2011 in Bayern noch etwa 1 400 bis 1 700 beantragte Verfahren im Monat, verringerte sich die Zahl bis 2019 auf etwa 800 bis 1 000 Verfahren im Monat (siehe Abbildung 3). Darunter stellten die Verfahren der übrigen Schuldner, wie bereits dargestellt, den größten Anteil. Wurden hier 2011 noch zwischen 1 100 und 1 400 Verfahren im Monat beantragt, fiel deren Zahl bis 2019 auf rund 600 bis 800 Verfahren im Monat. Die Unternehmensinsolvenzen, die durch die Insolvenz namhafter Großunternehmen und (regional) bedeutsamer Arbeitgeber zeitweise von öffentlichem Interesse waren, stellten folglich nur einen kleinen Teil der Verfahren dar, deren Zahl in ihrer Entwicklung einem ebenso rückläufigen Trend folgte. Waren es hier 2011 in Bayern noch um die 300 Verfahren im Monat, ging deren Zahl bis 2019 auf um die 200 Verfahren im Monat zurück. Der über Jahre hinweg anhaltende Rückgang in der Zahl von Insolvenzverfahren dürfte nicht zuletzt auch dafür verantwortlich sein, dass das Insolvenzgeschehen selten im Fokus des öffentlichen Interesses stand.

Mit Beginn der Coronapandemie und den weitreichenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund des ersten Lockdowns ab März 2020 rückte das Insolvenzgeschehen schlagartig in den Fokus des öffentlichen Interesses. Bereits frühzeitig fürchtete man einen Anstieg in der Zahl der Insolvenzen, dem es entgegen zu wirken galt. Eine Vielzahl von finanziellen und rechtlichen Maßnahmen, die teils direkt, teils indi-

i Die Insolvenzstatistik unterscheidet vorrangig nach der Art des Schuldners während die Insolvenzordnung (InsO) vorrangig zwischen Regelinsolvenzverfahren und vereinfachten (Verbraucher-)Insolvenzverfahren unterscheidet. Erstere Verfahrensart greift für juristische Personen, selbstständig tätige natürliche Personen und ehemals selbstständig tätige natürliche Personen mit 20 oder mehr Gläubigern sowie Nachlässe und Gesamtgut. Letztere Verfahrensart wird bei ehemals selbstständig tätigen natürlichen Personen mit weniger als 20 Gläubigern und bisher nie selbstständig tätigen natürlichen Personen (Verbrauchern) angewendet.

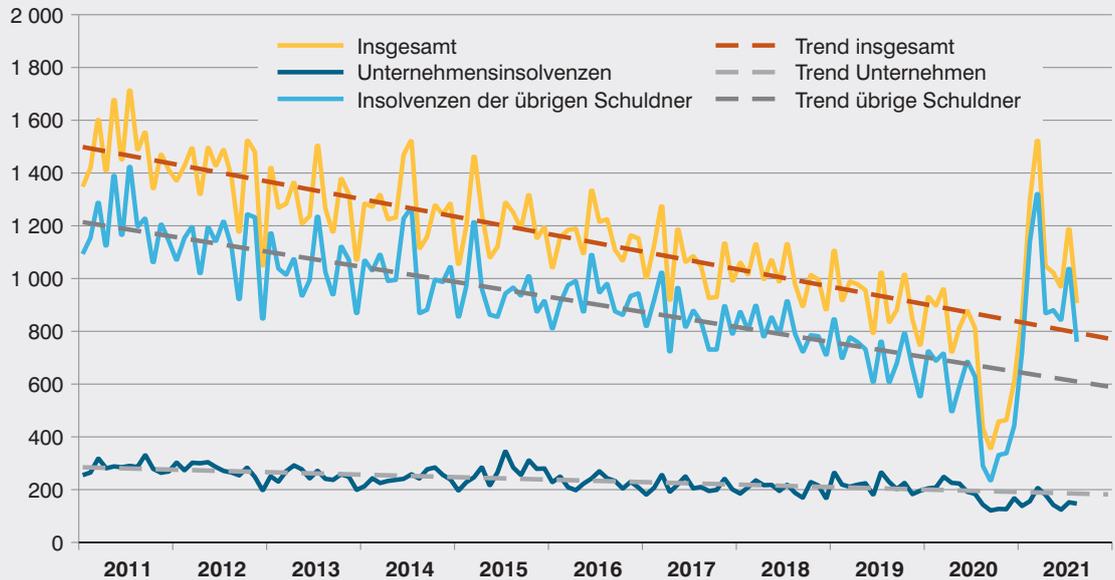


rekt auf das Insolvenzgeschehen wirken, wurde binnen kürzester Zeit erlassen und in Kraft gesetzt. Zwei wichtige Maßnahmen sollen hier herausgegriffen werden:

- **Finanzielle Maßnahmen²:** Im Verlauf der Pandemie wurden zahlreiche finanzielle Hilfspakete geschnürt, welche insbesondere Unternehmen aber auch selbstständig Tätige unterstützen und Umsatzausfälle kompensieren sollten. Daneben federte eine Ausweitung der Kurzarbeit die

2 Ein Überblick über die Vielzahl der finanziellen Maßnahmen findet sich auf den Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie in dem verlinkten Dokument „Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus“ (BMWi, 2021).

Abb. 3
Zahl der beantragten Insolvenzverfahren in Bayern von Januar 2011 bis August 2021
nach Insolvenztyp



Anmerkung: Gestrichelte Linien markieren lineare Trends, basierend auf der Entwicklung der Jahre 2011 bis 2019.

Folgen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab, deren Arbeitsplätze dadurch vorerst gesichert werden konnten. Die verschiedenen finanziellen Hilfsmaßnahmen griffen damit in das Insolvenzgeschehen – sowohl unter den Unternehmen als auch unter den übrigen Schuldnern – ein.

- **Rechtliche Maßnahmen:** Frühzeitig wurde mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (CovInsAG) vom 27. März 2020 eine zeitweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eingeräumt, die im Zuge der Pandemie mehrmals, wenn auch später beschränkt auf überschuldete Unternehmen, bis Ende April 2021 verlängert wurde. Diese Maßnahmen betrafen insbesondere die Unternehmensinsolvenzen, da die übrigen Verfahrenstypen keine Antragspflicht kennen.

Das Insolvenzgeschehen wurde teilweise aber auch durch Veränderungen geprägt, die sich unabhängig von der Coronapandemie einstellen und sich auf allgemeine Reformbestrebungen

der Gesetzgebung zurückverfolgen lassen. So war am 1. Juli 2020 ein Regierungsentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre bekanntgeworden (siehe BMJV, 2020 a). Im Zuge einer Restschuldbefreiung sollen natürliche Personen als Schuldner von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten nach einer bestimmten Zeitspanne befreit werden. Die angestrebte Verkürzung dieser Zeitspanne und die daraus resultierende Besserstellung der Schuldner führten zu einer Änderung des Beantragungsverhaltens, welche sich maßgeblich am Inkrafttreten einer reformierten Restschuldbefreiung orientierte, die erst im Dezember verabschiedet wurde (siehe Bundestag, 2020 c).

Unabhängig von diesen konkreten Einflüssen ist anzumerken, dass das Insolvenzgeschehen in der Regel als Spätindikator der Konjunktur anzusehen ist. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage übersetzt sich dabei erst nach einiger Zeit in eine wirtschaftliche Schieflage, die dann zur Insolvenz führt. Der Zeitpunkt einer Insolvenz ist demnach auch abhängig von der vorherigen finanziellen Situation des Schuldners und/oder dem

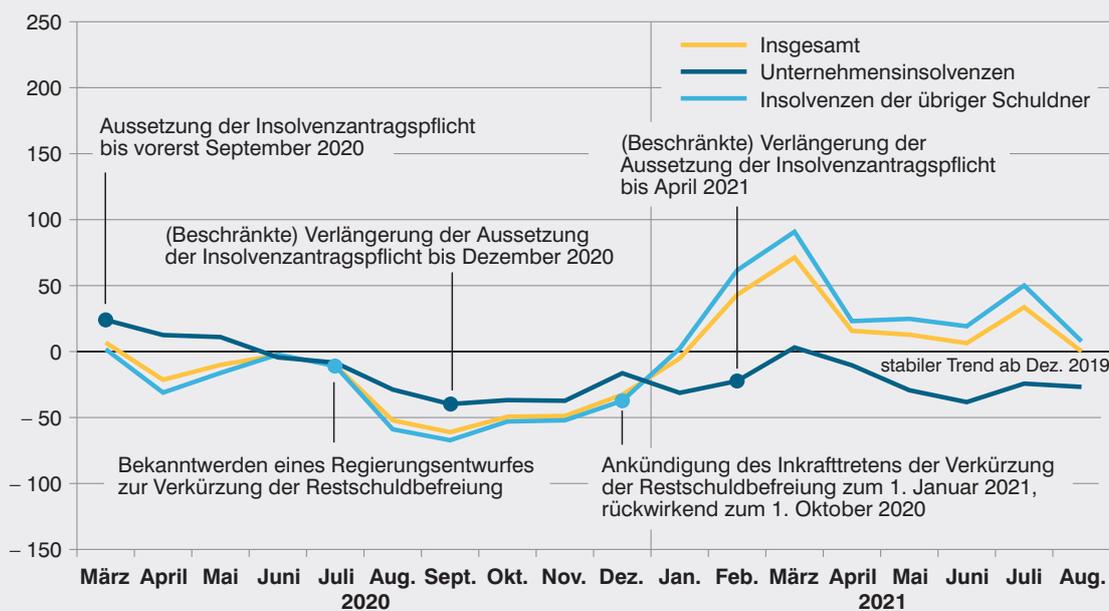
(zeitweisen) Erfolg etwaiger Gegenmaßnahmen. Ein erwarteter Anstieg in der Zahl der beantragten Verfahren angesichts einer sich verschlechternden Wirtschaftslage würde demnach mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Dies gilt für die Unternehmensinsolvenzen und den überwiegenden Teil der Insolvenzen der übrigen Schuldner gleichermaßen.

Im Folgenden wird die allgemeine Entwicklung in der Zahl der beantragten Insolvenzverfahren ab März 2020 im Vergleich zu einem sich auf dem Niveau vom Dezember 2019 stabilisierenden Trend analysiert. Hierbei wird die Entwicklung in der Zahl der Insolvenzen der übrigen Schuldner und von Unternehmen getrennt betrachtet, da diese beiden Verfahrenstypen unterschiedlich von den einzelnen Maßnahmen und Veränderungen betroffen waren. Die Trendstabilisierung versteht sich als ein teiloptimistisches Szenario, bei welchem zwar der rückläufige Trend in der Zahl der Insolvenzverfahren aus den Jahren 2011 bis 2019 gebrochen, jedoch nicht vollständig umgekehrt

wird. Zudem erlaubt eine Trendstabilisierung den direkten Vergleich mit der Situation unmittelbar vor Ausbruch der Pandemie. Abbildung 4 zeigt die relativen Trendüberschreitungen und -unterschreitungen im Zeitraum März 2020 bis August 2021.³

Die Zahl der beantragten Insolvenzen der übrigen Schuldner wurde maßgeblich durch eine Veränderung im Beantragungsverhalten beeinflusst, die sich nach dem Bekanntwerden eines Regierungsentwurfs zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von bisher sechs auf drei Jahre einstellte. Während die Zahl der beantragten Insolvenzen der übrigen Schuldner nach einem kurzzeitigen Rückgang im April 2020 bis Juni 2020 wieder nahe dem Niveau von März 2020 lag, brach die Zahl der Verfahren im Juli 2020 mit Bekanntwerden des Regierungsentwurfs erst leicht, bis September 2020 dann deutlich ein (Juni 2020: 689; September 2020: 231). Das im Entwurf anvisierte Inkrafttreten der Änderung zum 1. Oktober 2020 führte in der Folge zu einem leichten Anstieg in der Zahl der Verfahren (Oktober 2020: 331). Da sich

Abb. 4
Relative Trendüberschreitungen und -unterschreitungen seit März 2020
in Prozent, nach Insolvenztyp



Anmerkung: Punkte markieren für das Insolvenzgeschehen maßgebliche Ereignisse. Vorgänge zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht finden sich in Bundestag (2020 a, b und 2021). Vorgänge zur Verkürzung der Restschuldbefreiung finden sich in Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2020 a, b) sowie Bundestag (2020 c).

3 Die Werte ergeben sich aus der Differenz des tatsächlich realisierten Werts und des Trendwerts, geteilt durch den Trendwert. Ein positiver Wert bedeutet eine Überschreitung des Trends, ein negativer Wert eine Unterschreitung des Trends, jeweils in Prozent des Trendwerts.

aber auch weit nach diesem Stichtag das Inkrafttreten der Gesetzesänderung nicht abzeichnete, blieb die Zahl der Verfahren auf diesem Niveau (November 2020: 338). Erst als im Dezember bekannt wurde, dass die Verkürzung der Restschuldbefreiung zum 1. Januar 2021 (rückwirkend zum 1. Oktober 2020) in Kraft tritt (siehe Bundestag, 2020c), stellte sich für einige Monate ein rapider Anstieg ein (Dezember 2020: 442; März 2021: 1 345). Zwischen April und August 2021 pendelte sich die Zahl der Verfahren der übrigen Schuldner – mit Ausnahme des Monats Juli – wieder nahe dem Trend ein. Summiert man die seit März 2020 angefallenen Trendüberschreitungen und -unterschreitungen, so fehlen trotz des sprunghaften Anstiegs zwischen Dezember 2020 und März 2021 insgesamt etwa 340 Verfahren gegenüber dem stabilen Trend.

Auch bei der Zahl der durch Unternehmen beantragten Insolvenzen zeigte sich zwischen März 2020 und August 2021 ein Fehlbetrag von etwa 610 Verfahren; die zeitliche Entwicklung zeichnet hier jedoch ein anderes Bild. Während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zu Beginn der Pandemie deutlich über dem Trend lag (im März 2020 insgesamt 249 tatsächlich beantragte Verfahren gegenüber 201 erwarteten Verfahren), näherte sich diese nach der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im März 2020 (siehe Bundestag, 2020a) kontinuierlich von oben dem Trend an, bis sie diesen im Juni 2020 erstmals unterschritt (192 tatsächlich beantragte Verfahren). Danach fiel die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen weiter, bis sie im September 2020 einen historischen Tiefststand von 121 beantragten Verfahren erreichte. Mit Ausnahme des März 2021 blieb die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen seitdem unterhalb des stabilen Trends, immer wieder auch nahe dem historischen Tiefststand vom September 2020. Ausgehend von der Eigenschaft der Insolvenzen als Spätindikator dürften sich die Trendüberschreitungen der Monate März 2020 bis Mai 2020 noch nicht coronabedingt eingestellt haben, sodass sich ohne deren Berücksichtigung zwischen Juni 2020 und August 2021 ein noch höherer Fehlbetrag gegenüber dem stabilen Trend von etwa 700 Verfahren eingestellt hätte.

Bei einer Fortschreibung des rückläufigen Trends der Jahre 2011 bis 2019 – der von einer wesentlich günstigeren wirtschaftlichen Lage ausgeht – würde sich der über die Monate März 2020 bis August 2021 aufbauende Fehlbetrag bei den Insolvenzen der übrigen Schuldner ins Gegenteil verkehren (auf etwa 650 Verfahren mehr als dem rückläufigen Trend nach erwartet). Der Fehlbetrag bei den Unternehmensinsolvenzen würde sich dagegen lediglich um etwa ein Viertel reduzieren (auf etwa 450 Verfahren weniger als dem rückläufigen Trend nach erwartet). Das Insolvenzgeschehen bei den übrigen Schuldnern würde demnach – durch eine nicht-coronabedingte Verwerfung – einen Anstieg verzeichnen, welcher sich lediglich ausgehend von einem übermäßig optimistischen Szenario als starker Anstieg darstellen würde. Die Unternehmensinsolvenzen dagegen blieben – unabhängig des gewählten Szenarios – auf einem niedrigen Niveau, welches sich auf die bisher ergriffenen coronabedingten Maßnahmen zurückführen lassen dürfte.

Literatur

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV, 2020a): Aktuelle Gesetzgebungsverfahren – Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens: www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Restschuldbefreiung.html (abgerufen am 19.08.2021).

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV, 2020b): Pressemitteilung vom 30.12.2020 – Reform des Insolvenzrechts tritt in Kraft: Verkürzte Restschuldbefreiung und Einführung neuer Sanierungsmöglichkeiten: www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/123020_Insolvenz.html (abgerufen am 19.08.2021).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, 2021): Informationen für Selbstständige und Unternehmen zu Corona-Hilfen des Bundes:
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-fuer-selbstaendige-und-unternehmen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html
(abgerufen am 26.08.2021).

Bundestag (2020 a): Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVInsAG) vom 27. März 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 14, S. 569–574.

Bundestag (2020 b): Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 25. September 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 43, S. 2016.

Bundestag (2020 c): Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 67, S. 3256–3298.

Bundestag (2021): Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und des Anfechtungsschutzes für pandemiebedingte Stundungen sowie zur Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019 vom 15. Februar 2021, Bundesgesetzblatt, Teil 1, Nr. 7, S. 237–238.

Verschuldung der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl

Die Verschuldung in den Kernhaushalten der kommunalen Körperschaften erhöhte sich im Jahr 2020 um 1 084,8 Millionen Euro auf 13 558,9 Millionen Euro. Je Einwohner ergaben sich somit Schulden in Höhe von 1 033 Euro. Die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv), die zu Vergleichen für die kommunale Verschuldung eines Landes herangezogen werden, beliefen sich in Bayern auf 12 370,5 Millionen Euro oder 943 Euro je Einwohner. Die Eigenbetriebe haben ihre Verbindlichkeiten um 2,8 Millionen Euro auf 3 832,7 Millionen Euro erhöht; die nicht in selbstständiger Rechtsform geführten Krankenhäuser verringerten diese um 32,2 Millionen Euro auf 89,5 Millionen Euro. Einschließlich dieser Sondervermögen lag der Schuldenstand der kommunalen Körperschaften bei 17 481,1 Millionen Euro. Weiterhin bestanden Schulden von rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 156,1 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 18 599,2 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Schuldenaufnahmen in Höhe von 2 785,4 Millionen Euro standen Tilgungen in Höhe von 1 668,7 Millionen Euro gegenüber. Bei den Eigenbetrieben und bei den Krankenhäusern der kommunalen Körperschaften wurden neue Fremdmittel in Höhe von 398,1 Millionen Euro beziehungsweise 12,1 Millionen Euro beschafft; deren Tilgungen lagen bei 374,6 Millionen Euro beziehungsweise 5,4 Millionen Euro.

Kommunale Körperschaften und Schuldenstand

Der Begriff der kommunalen Körperschaften umfasst die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Gemeinden), die Landkreise und Bezirke (Gemeindeverbände) sowie die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften, die kommunale Aufgaben erfüllen. Unter dem Schuldenstand der kommunalen Körperschaften sind in erster Linie die Schulden ihrer öffentlichen Haushalte zu verstehen. Dazu gehören auch die Schulden ihrer Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ihrer rechtlich unselbstständigen Stiftungen und ihrer sonstigen Sondervermögen, soweit deren Einnahmen und Ausgaben vollständig, also brutto, im Haushalt der kommunalen Körperschaft nachgewiesen werden. Die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen Betriebe mit eigener, vom Trägerhaushalt getrennter Rechnungsführung

(Eigenbetriebe der kommunalen Körperschaften) und ihrer Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen erfasst die Schuldenstatistik getrennt. Dies gilt auch für die Schulden der sonstigen, aus den Haushalten der kommunalen Körperschaften ausgegliederten und in rechtlich selbstständiger Form geführten Einheiten und für die kommunalen Beteiligungen an Unternehmen der öffentlichen Hand, die in der Schuldenstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ausgewiesen werden. Diese zeigt die Verschuldung der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnung, an denen Bund, Länder, kommunale Körperschaften sowie Sozialversicherungen mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Der statistische Schuldenstand unterscheidet zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Schul-

den aus emittierten Wertpapieren und beim nicht-öffentlichen Bereich aufgenommene Schuldscheindarlehen) und Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Summe aus beiden Schuldenarten wird als Verschuldung beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich bezeichnet. Nach der Neukonzeption der Schuldenstatistik sind ab dem Berichtsjahr 2010 neben der bis dahin verwendeten sogenannten fundierten Verschuldung auch Kassenkredite im Schuldenbegriff mitenthalten.

Daneben erfragt die Schuldenstatistik bei den kommunalen Körperschaften weitere Schuldenarten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schulden aus Leasingverträgen), ÖPP¹-Projekte, Energie-Contracting, Schuldenübernahmen und die Höhe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Nicht mehr der Verschuldung ihrer öffentlichen Haushalte zugeordnet werden – in Anpassung an die Abgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (aktuell ESVG 2010) – ab dem Berichtsjahr 1998 die Schulden der kommunalen Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen. Ein Teil der vorherigen Daten hat zusätzliche Bedeutung durch den Maastrichter Vertrag erhalten. Dort wurde festgelegt, dass neben der Entwicklung der Haushaltslage auch die Höhe des öffentlichen Schuldenstandes² der Mitgliedsländer der Währungsunion zu überwachen ist. In diese Berechnung fließen die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich³ und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften der öffentlichen Haushalte der kommunalen Körperschaften ein. Die Schulden ihrer rechtlich selbstständigen Einrichtungen sowie die ihrer wirtschaftlich selbstständigen Einrichtungen (Eigenbetriebe) werden in der Regel nicht dem Staatssektor zugerechnet und gehen dann nicht in die Berechnung ein.

Deutliche Ausweitung der Schulden im Corona-Jahr 2020

Ohne ihre Sondervermögen wiesen die kommunalen Körperschaften am 31. Dezember 2020 beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen

Bereich Schulden in Höhe von 13 558,9 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verschuldung um 8,7% oder 1 084,8 Millionen Euro höher geworden. Die Verschuldung je Einwohner⁴ lag bei 1 033 Euro; sie erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2019 um 81 Euro. Von den Schulden der kommunalen Körperschaften am Ende des Berichtszeitraums entfielen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände 91,4% oder 12 397,9 Millionen Euro, auf die nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände 8,1% oder 1 099,9 Millionen Euro und auf die Verwaltungsgemeinschaften 0,5% oder 61,1 Millionen Euro. Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden trugen die kreisfreien Städte 36,0% oder 4 878,3 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden 43,9% oder 5 947,3 Millionen Euro, die Landkreise 11,1% oder 1 505,7 Millionen Euro und die Bezirke 0,5% oder 66,7 Millionen Euro zur Kommunalverschuldung bei (vgl. Tabelle 1). Die Entwicklung des Schuldenstands der einzelnen Körperschaftsgruppen verlief im Berichtszeitraum unterschiedlich. Während bei den kreisfreien Städten (+21,0%), den kreisangehörigen Gemeinden (+4,7%), den Zweckverbänden (+10,2%) und den Verwaltungsgemeinschaften (+8,7%) Zuwächse der Schulden in ihren Kernhaushalten zu verzeichnen waren, gab es bei den Landkreisen (–8,0%) und den Bezirken (–8,4%) eine Verringerung des Schuldenstandes.

Die langfristige Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände seit 1980 beziehungsweise 1981 zeigen die Abbildungen 1 und 2. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden bei den Jahren 2010 bis 2020 die Kassenkredite herausgerechnet.

Schuldenanstieg bei den kreisfreien und den kreisangehörigen Gemeinden

Von den kreisfreien Städten erhöhten diejenigen mit 200 000 oder mehr Einwohnern ihre Schulden um 35,9% oder 912,3 Millionen Euro. Die Verschuldung je Einwohner nahm um 393 Euro auf 1 502 Euro (+35,5%) zu. Die kreisfreien Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern wiesen einen Rückgang um 66 Euro auf 852 Euro je Einwohner (–7,2%) auf. Die Städte mit 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern verminderten ihren

- 1 Öffentlich private Partnerschaften.
- 2 Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- 3 Hier: Kreditmarktschulden im weiteren Sinn, die eventuell vorhandene Ausgleichsforderungen berücksichtigen.
- 4 Bei allen Verschuldungszahlen je Einwohner wurde der jeweilige Schuldenstand zum 31. Dezember 2020 auf die Bevölkerungszahlen zum 30. Juni 2020 bezogen.

Tab. 1 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern am 31. Dezember 2020 nach Art der Schulden
 in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						
		Gemeinden und Gemeinde- verbände	davon				Zweck- verbände ¹	Verwal- tungs- gemein- schaften
			Kreisfreie Städte	Kreis- angehörige Gemein- den	Landkreise	Bezirke		
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich								
Wertpapiere	221,0	221,0	221,0	–	–	–	–	–
Kredite bei Kreditinstituten	12 873,5	11 760,8	4 278,9	5 930,5	1 490,9	60,5	1 055,8	56,9
sonstigem inländischem Bereich	288,7	288,7	277,6	3,4	2,0	5,7	–	–
sonstigem ausländischem Bereich								
Euro-Währung	100,0	100,0	100,0	–	–	–	–	–
Fremdwährung	–	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	13 483,1	12 370,5	4 877,5	5 933,9	1 492,9	66,2	1 055,8	56,9
Schulden beim öffentlichen Bereich								
Schulden beim Bund	0,7	0,7	0,0	0,6	–	–	–	–
bei der gesetzlichen Sozialversicherung	0,1	0,1	–	0,1	–	–	–	–
bei sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen	0,5	0,4	–	0,2	0,1	0,1	0,0	–
bei Ländern	4,6	4,6	0,8	3,3	0,3	0,2	–	–
bei Gemeinden/Gemeindeverbänden	43,4	3,5	–	3,2	0,0	0,3	37,7	2,3
bei Zweckverbänden und dergleichen	3,8	1,7	–	1,7	–	–	0,2	1,9
bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.....	22,7	16,4	–	4,1	12,3	–	6,3	–
Zusammen	75,8	27,5	0,8	13,4	12,7	0,5	44,2	4,2
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen								
Schulden zusammen	13 558,9	12 397,9	4 878,3	5 947,3	1 505,7	66,7	1 099,9	61,1
darunter Kassenkredite	185,2	168,6	0,5	136,4	31,8	–	12,7	3,8
Weitere Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ...	540,3	498,6	315,1	87,9	77,7	17,8	41,4	0,3
Bürgschaften								
Haftungssumme insgesamt	2 985,5	2 958,4	1 126,8	729,4	856,6	245,7	27,0	–
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte								
Hypotheken-, Grund- u. Rentenschulden	14,1	14,1	4,8	9,3	–	–	–	–
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	182,5	168,0	18,4	141,3	8,3	–	14,2	0,3
Finanzierungsleasing	21,2	21,0	4,4	14,4	2,2	–	0,1	0,0
Zusammen	217,7	203,1	27,6	165,0	10,5	–	14,3	0,3
nachrichtlich: ÖPP-Projekte nach ESVG	92,1	92,1	–	66,0	26,1	–	–	–
Schulden der Eigenbetriebe								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	3 580,3	3 580,3	2 456,0	1 088,4	36,0	–	–	–
beim öffentlichen Bereich	252,5	252,5	127,1	107,6	4,5	13,3	–	–
Zusammen	3 832,7	3 832,7	2 583,1	1 196,0	40,4	13,3	–	–
Schulden der Krankenhäuser²								
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	75,0	75,0	–	–	73,1	2,0	–	–
beim öffentlichen Bereich	14,4	14,4	–	–	11,9	2,5	–	–
Zusammen	89,5	89,5	–	–	85,0	4,5	–	–

¹ Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

² Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abb. 1
Fundierte Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1980
 in Milliarden Euro

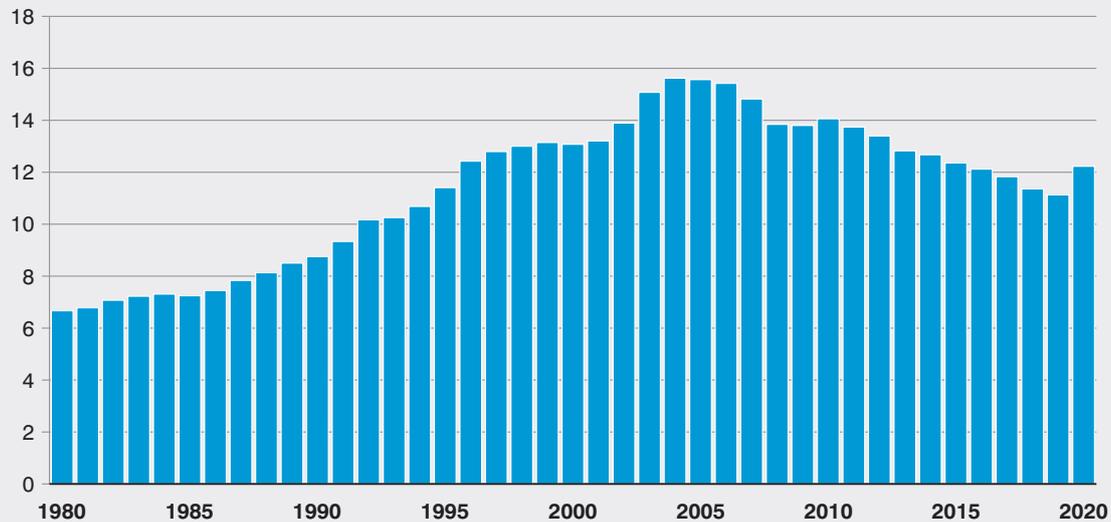
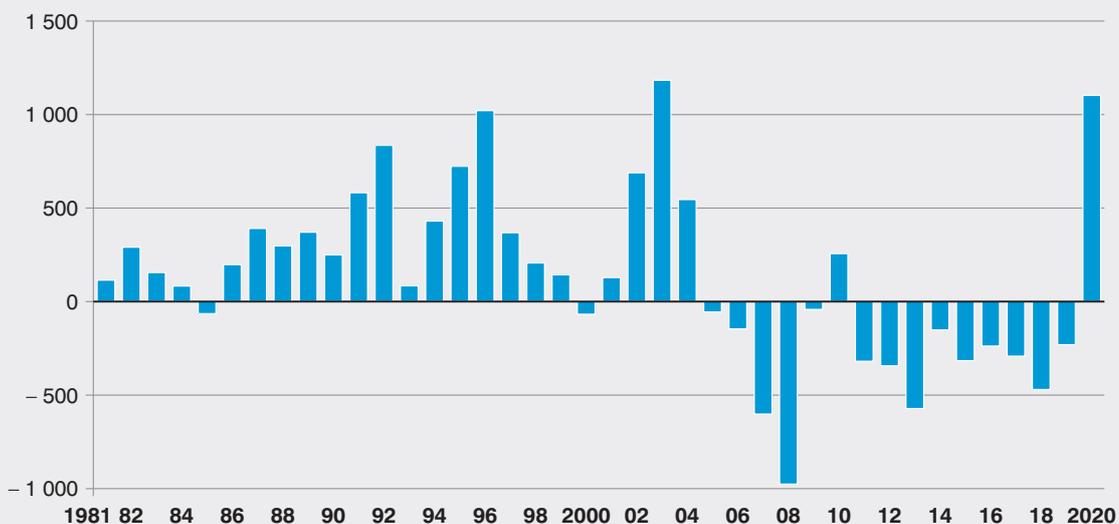


Abb. 2
Nettoneuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern seit 1981
 in Millionen Euro



Schuldenstand um 39 Euro auf 909 Euro je Einwohner (-4,1%). Die Städte unter 50 000 Einwohnern hatten bei einem Schuldenstand von 983 Euro je Einwohner gegenüber dem Vorjahr um 4 Euro (-0,4%) geringere Schulden (vgl. Tabelle 2).

Bei den kreisangehörigen Gemeinden war in allen Gemeindegrößenklassen eine Zunahme des Schuldenstandes zu verzeichnen; im Durch-

schnitt erfolgte ein Schuldenaufbau um 4,7%. Die Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern erhöhten die Verschuldung um 1,4% von 718,1 Millionen Euro auf 728,2 Millionen Euro; die Gemeinden von 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern steigerten diese um 9,1% von 1 396,9 Millionen Euro auf 1 523,4 Millionen Euro. Die Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern verzeichneten eine Zunahme ihrer Schulden um

Tab. 2 Schulden der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020 nach Gemeindegrößenklassen

Körperschaftsgruppe Gemeindegrößenklasse	Schuldenstand ¹ am 31. Dezember 2020							
	Insgesamt		davon				Veränderung insgesamt gegenüber 2019	
			Kernhaushalte		Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen			
	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	Euro je Einwohner	Millionen Euro	in %
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
200 000 oder mehr	5 210,6	2 268	3 450,6	1 502	1 760,0	766	885,0	20,5
100 000 bis unter 200 000	1 011,9	1 540	559,8	852	452,1	688	-56,4	-5,3
50 000 bis unter 100 000	783,2	1 469	484,6	909	298,6	560	-17,3	-2,2
unter 50 000	455,6	1 168	383,2	983	72,4	186	-34,4	-7,0
Zusammen	7 461,3	1 924	4 878,3	1 258	2 583,1	666	776,8	11,6
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
20 000 oder mehr	1 186,8	889	728,2	545	458,5	343	26,0	2,2
10 000 bis unter 20 000	2 040,2	936	1 523,4	699	516,8	237	137,5	7,2
5 000 bis unter 10 000	1 774,1	765	1 599,8	689	174,3	75	28,1	1,6
3 000 bis unter 5 000	993,5	618	963,6	599	30,0	19	31,9	3,3
1 000 bis unter 3 000	1 068,4	635	1 061,4	631	7,1	4	65,0	6,5
unter 1 000	80,2	670	70,9	592	9,3	78	11,4	16,5
Zusammen	7 143,2	773	5 947,3	643	1 196,0	129	299,9	4,4
Landkreise	1 631,1	176	1 505,7	163	125,4	14	-121,6	-6,9
Bezirke	84,5	6	66,7	5	17,8	1	-6,8	-7,5
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	16 320,1	1 244	12 397,9	945	3 922,2	299	948,4	6,2
Zweckverbände ²	1 099,9	84	1 099,9	84	-	-	102,2	10,2
Verwaltungsgemeinschaften	61,1	30	61,1	30	-	-	4,9	8,7
Insgesamt	17 481,1	1 332	13 558,9	1 033	3 922,2	299	1 055,5	6,4

¹ Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

² Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.

1,7% von 1 572,9 Millionen Euro auf 1 599,8 Millionen Euro, die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern um 3,4% von 932,0 Millionen Euro auf 963,6 Millionen Euro; die Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern erhöhten den Schuldenstand um 6,6% von 996,1 Millionen Euro auf 1 061,4 Millionen Euro und die Gemeinden unter 1 000 Einwohnern um 14,3% von 62,0 Millionen Euro auf 70,9 Millionen Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb der einzelnen Gemeindegrößenklassen Veränderungen ergeben haben. Die Anzahl der Gemeinden insgesamt ist zwar gleich geblieben, allerdings sind in den Gemeindegrößenklassen Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr aufgetreten: Die Anzahl der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nahm um vier zu, während die der Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern sich um sieben verringert hat; die Zahl der Gemeinden mit 3 000 bis unter

5 000 Einwohnern nahm um eins zu und die Anzahl der Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern nahm um zwei ab. Die Anzahl der Gemeinden mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnern erhöhte sich um sechs, während die der Gemeinden mit 20 000 oder mehr Einwohnern um zwei abnahm. Für Zeitvergleiche ist daher die Betrachtung der Schulden je Einwohner besser geeignet. Auch bei dieser Betrachtungsweise kam es ausschließlich zu Zunahmen des Schuldenstands in den Gemeindegrößenklassen: In der Gemeindegrößenklasse unter 1 000 Einwohnern erhöhten sich die Schulden um 10,4% oder 56 Euro, bei den Gemeinden mit 1 000 bis unter 3 000 Einwohnern wurden sie um 7,1% oder 42 Euro mehr, in den Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern nahmen sie um 3,3% oder 19 Euro zu, in den Gemeinden mit 5 000 bis unter 10 000 Einwohnern um 2,8% oder 19 Euro, in den Gemeinden mit 10 000 bis unter

20 000 Einwohnern um 4,8% oder 32 Euro und in der Größenklasse mit 20 000 oder mehr Einwohnern gab es eine Zunahme um 4,3% oder 22 Euro.

Verschuldung ganz überwiegend beim nicht-öffentlichen Bereich

Die 13 483,1 Millionen Euro Schulden der kommunalen Körperschaften beim nicht-öffentlichen Bereich waren fast ausschließlich Kredite (vgl. Tabelle 1). Die Kreditinstitute stellten 95,5% (Vorjahr 96,9%) der Ausleihungen, der Rest der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich waren Wertpapiere (1,6%) oder kam vom sonstigen in- und ausländischen Bereich (2,9%). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich bezifferte sich auf 75,8 Millionen Euro. Von allen öffentlichen Haushalten sind die größten Kreditgeber der kommunalen Körperschaften die Gemeinden/Gemeindeverbände mit 43,4 Millionen Euro, gefolgt von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 22,7 Millionen Euro, dem Land Bayern mit 4,6 Millionen Euro und von Zweckverbänden mit einem Kreditvolumen von 3,8 Millionen Euro.

Nachfrage nach Kassenkrediten deutlich geringer als im Vorjahr

Neben den Mitteln im Rahmen der fundierten Verschuldung (Wertpapiersschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) benötigen die kommunalen Haushalte weitere Fremdmittel. Zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen nahmen sie Ende 2020 kurzfristige, nicht besonders gesicherte Darlehen in Höhe von 185,2 Millionen Euro in Anspruch. Diese sogenannten Kassenkredite waren um 115,4 Millionen Euro oder 38,4% niedriger als im Vorjahr. Die kreisfreien Städte ließen sich 0,5 Millionen Euro – und somit 108,1 Millionen Euro weniger als im Vorjahr – an Überbrückungskrediten gewähren. Die kreisangehörigen Gemeinden waren bei einem Stand von 136,4 Millionen Euro und einem Plus von 20,8% höher mit Kassenkrediten belastet als ein Jahr zuvor. Relativ stark wurden von den Landkreisen die beanspruchten Kassenkredite um 55,6% auf 31,8 Millionen Euro reduziert. Bei den Bezirken wurden wie bereits im Vorjahr keine Kassenkredite verzeichnet. Die

nicht kaufmännisch buchenden Zweckverbände (+6,2 Millionen Euro) erweiterten ihre Kassenkredite auf einen Stand von 12,7 Millionen Euro; auch die Verwaltungsgemeinschaften hatten entsprechende um 316,7% höhere Verbindlichkeiten in Höhe von 3,8 Millionen Euro.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, das heißt die Verpflichtungen der kommunalen Körperschaften aus Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, aus Restkaufgeldern im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und aus Schulden von Leasingverträgen, haben sich im Berichtszeitraum von 259,6 Millionen Euro auf 217,7 Millionen Euro vermindert. Die Restkaufgelder verringerten sich um 15,3% auf 182,5 Millionen Euro. Die Schulden aus Leasingverträgen erhöhten sich von 20,4 Millionen Euro auf 21,2 Millionen Euro; Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden nahmen um 41,1% auf 14,1 Millionen Euro ab. Bei Leasingverträgen meldeten die Berichtsstellen für die Schuldenstatistik die insgesamt eingegangenen Verpflichtungen (Leistungssumme) abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen. ÖPP-Projekte schlugen mit 92,1 Millionen Euro zu Buche. Die Haftungssummen für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nahmen um 150,7 Millionen Euro auf 2 985,5 Millionen Euro ab. Diese potenziellen Zahlungsverpflichtungen können zukünftig zu Haushaltsausgaben führen.

Über die Schuldensituation der kommunalen Körperschaften ergibt der Schuldenstand ihrer öffentlichen Haushalte allein noch kein Gesamtbild. Seit Jahren verlagern kommunale Körperschaften Einrichtungen (z. B. der Bereiche Versorgung, Entsorgung, Verkehr) aus ihren Kommunalhaushalten, um sie in Form von Eigenbetrieben oder rechtlich selbstständigen Unternehmen weiterzubetreiben. Zusätzlich lässt sich verstärkt auch die Umwandlung von bereits wirtschaftlich ausgelagerten Einheiten (Eigenbetrieben) in rechtlich selbstständige Einheiten beobachten. Mit der Ausgliederung der bisher in einem öffentlichen Haushalt geführten Einrichtung gehen meist auch die ihr zurechenbaren Kredite auf die neu errichtete Wirtschaftseinheit über. Damit lässt sich die Schuldensituation

des auslagernden öffentlichen Haushalts ohne Bewegung von Geldmitteln verändern. Ein Schuldenvergleich wird erschwert, da sich die Schulden auf den öffentlichen Haushalt, die zugehörigen Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Unternehmen der kommunalen Körperschaft verteilen. Bereits vor 2012 wurden die Schulden der kommunalen Körperschaften entsprechend ihrer Eigenbetriebe zugeordnet.

Für die ausgegliederten Bereiche wurde durch die amtliche Statistik für die Erhebung zum 31. Dezember 2012 erstmals eine Zuordnung der Schulden nach Eignern oder Trägern vorgenommen⁵, danach aber wieder ausgesetzt, da keine sichere methodische Basis für die Zuordnung geschaffen war. Mittlerweile liegen für den Stand 31. Dezember 2016 sowie 31. Dezember 2017 als „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wieder entsprechende Ergebnisse vor, die im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden können. Erneute Veröffentlichungen zu der Thematik sind für die Schuldenstatistik 2021 zu erwarten.

In Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors (aktuell nach dem ESVG 2010) werden alle sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen nicht mehr den öffentlichen Haushalten zugeordnet. Ihre Schulden – außer die von Eigenbetrieben – gehen auch nicht in die Bestimmungsfaktoren für die Höhe des Schuldenstandes nach Maastricht ein. Für die aus den öffentlichen Haushalten ausgegliederten und privatisierten kommunalen Aufgaben hat die Kenngröße „Schulden“ nicht mehr die gleiche wichtige Bedeutung wie für den öffentlichen Haushalt selbst. Für ein Wirtschaftsunternehmen steht seine Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, im Vordergrund. Ein Betrieb kann trotz höherer Schulden im Vergleich zum Konkurrenzunternehmen wirtschaftlicher sein. Für ein Unternehmen gilt, dass es zumindest seine Kosten decken muss, ansonsten geht es in Konkurs oder muss vom öffentlichen Haushalt subventioniert werden. Die Subventionierung des Unternehmens belastet den öffentli-

chen Haushalt. Die öffentlichen Haushalte haften jedoch für die Schulden ihrer rechtlich unselbstständigen, aus den Haushalten ausgegliederten Unternehmen.

Schuldenstand der Eigenbetriebe fast unverändert

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Verschuldung bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften (ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen) geringfügig um 2,8 Millionen Euro von 3 829,9 Millionen Euro auf 3 832,7 Millionen Euro. Zu diesem Anstieg trugen vor allem die Eigenbetriebe der kreisangehörigen Gemeinden bei. Auch bei den Landkreisen nahm die Schuldenlast leicht zu. Bei den kreisfreien Städten gab es dagegen eine Verringerung der Verschuldung um 31,6 Millionen Euro, während bei den Bezirken der Schuldenstand gleich blieb. Die Verschuldung der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen der kommunalen Körperschaften lag am Ende des Berichtsjahres bei 89,5 Millionen Euro, das waren 32,2 Millionen Euro weniger als noch im Vorjahr. Sie teilte sich auf in 75,0 Millionen Euro Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und 14,4 Millionen Euro Schulden beim öffentlichen Bereich. Die Schulden der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen waren mit 95,0% ganz überwiegend Schulden der Landkreise. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die rechtlich selbstständigen Krankenhäuser.

Der Schuldenstand dieser Sondervermögen der kommunalen Körperschaften betrug zusammen 3 922,2 Millionen Euro. Davon waren 93,2% Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich. Fasst man die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich von den kommunalen Körperschaften und von ihren Eigenbetrieben beziehungsweise Krankenhäusern mit kaufmännischem Rechnungswesen zusammen, ergibt sich ein Schuldenstand von 17 481,1 Millionen Euro oder 1 332 Euro je Einwohner. Bei Ländervergleichen werden als Maßstab für die kommunale Verschuldung meist nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen. Hier ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Schulden-

5 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Staats- und Kommunalschulden in Bayern am 31. Dezember 2012“, kostenlos abrufbar unter: www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

stand von 12 370,5 Millionen Euro oder 943 Euro je Einwohner. Für das Vorjahr beliefen sich die Vergleichszahlen auf 11 393,3 Millionen Euro und 870 Euro je Einwohner.

Schulden außerhalb der Kernhaushalte weiter gestiegen

Neben den bisher beschriebenen Schulden bei den Kernhaushalten und Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften bestanden Schulden bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen des kommunalen Sektors in Höhe von 3 156,1 Millionen Euro bei öffentlich-rechtlichen sowie 18 599,2 Millionen Euro bei privatrechtlichen Berichtseinheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Schulden insgesamt um 3,7%. Neben Schuldenstand und Nettoneuverschuldung⁶ weist die Statistik auch die im

Berichtsjahr erfolgten Schuldenaufnahmen und Tilgungen aus.

Insgesamt deutlich höhere Schuldenaufnahmen und geringere Schuldentilgungen

Die Haushalte der kommunalen Körperschaften nahmen im Berichtsjahr beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich 2 785,4 Millionen Euro an Schulden auf (vgl. Tabelle 3), das sind 82,7% oder 1 260,5 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Zugenommen haben die Schuldenaufnahmen bei den kreisfreien Städten um 967,8 Millionen Euro (+179,2%), bei den kreisangehörigen Gemeinden um 234,9 Millionen Euro (+33,4%), bei den Landkreisen um 4,1 Millionen Euro (+3,6%), bei den Bezirken um 0,8 Millionen Euro (+6,3%) sowie bei den Zweckverbänden um 53,0 Millionen Euro (+35,7%). Sie verringerten sich bei den

⁶ Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenzugängen und -abgängen (einschließlich sonstiger Berichtigungen).

Tab. 3 Schuldenaufnahmen und -tilgungen der kommunalen Körperschaften in Bayern 2020
in Millionen Euro

Art der Schulden	Kommunale Körperschaften insgesamt	davon						Zweckverbände ¹	Verwaltungsgemeinschaften
		Gemeinden und Gemeindeverbände	davon						
			Kreisfreie Städte	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise	Bezirke			
Schuldenaufnahmen									
Wertpapiere	120,0	120,0	120,0	-	-	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten	2 536,8	2 336,6	1 270,3	935,4	116,8	14,1	197,2	2,9	
sonstigem inländischem Bereich	18,4	18,4	17,6	0,8	-	-	-	-	
sonstigem ausländischem Bereich									
Euro-Währung	100,0	100,0	100,0	-	-	-	-	-	
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	2 775,2	2 575,0	1 507,9	936,3	116,8	14,1	197,2	2,9	
Schulden beim öffentlichen Bereich	10,1	3,7	0,0	1,7	2,0	-	4,1	2,3	
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	2 785,4	2 578,8	1 508,0	938,0	118,8	14,1	201,4	5,2	
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	398,1	398,1	252,9	140,4	4,8	-	-	-	
Schulden der Krankenhäuser ²	12,1	12,1	-	-	12,1	-	-	-	
Schuldentilgungen									
Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	
Kredite bei Kreditinstituten	1 576,5	1 469,6	549,9	686,9	212,7	20,2	102,1	4,8	
sonstigem inländischem Bereich	11,5	11,5	10,9	0,6	-	-	-	-	
sonstigem ausländischem Bereich									
Euro-Währung	75,0	75,0	75,0	-	-	-	-	-	
Fremdwährung	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	1 663,0	1 556,2	635,8	687,5	212,7	20,2	102,1	4,8	
Schulden beim öffentlichen Bereich	5,7	4,8	0,1	0,9	3,7	0,0	0,9	-	
Schulden beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich zusammen	1 668,7	1 561,0	635,9	688,4	216,4	20,2	103,0	4,8	
Außerdem: Schulden der Eigenbetriebe	374,6	374,6	280,1	91,9	2,6	-	-	-	
Schulden der Krankenhäuser ²	5,4	5,4	1,2	-	3,5	0,7	-	-	

¹ Ohne kaufmännisch buchende Zweckverbände.
² Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Verwaltungsgemeinschaften um 0,2 Millionen Euro (-3,1%). Die von den kommunalen Haushalten im Berichtszeitraum beim nicht-öffentlichen Bereich neu beschafften Fremdmittel in Höhe von 2 775,2 Millionen Euro stellten zu 91,4% (2019: 100,0%) Kreditinstitute bereit. Nach den Regelungen des Europäischen Systems gelten Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr als „kurzfristig“, Kredite über einem Jahr und unter fünf Jahren als „mittelfristig“ und Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren als „langfristig“. Nach dieser Definition setzten sich die Schuldenaufnahmen der kommunalen Haushalte beim nicht-öffentlichen und beim öffentlichen Bereich im Berichtsjahr zu 66,8% aus langfristigen, zu 28,6% aus kurzfristigen und zu 4,6% aus mittelfristigen Mitteln zusammen. Der Anteil der mittel- und langfristigen Kredite hat im Berichtszeitraum zu Gunsten der kurzfristigen Kredite abgenommen.

Die Schuldenaufnahmen beliefen sich bei den Eigenbetrieben der kommunalen Körperschaften auf 398,1 Millionen Euro (2019: 253,4 Millionen Euro) und bei den Krankenhäusern auf 12,1 Millionen Euro (2019: 27,7 Millionen Euro).

Die Tilgungen der Haushalte der kommunalen Körperschaften fielen mit 1 668,7 Millionen Euro um 43,1 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr aus. Beim nicht-öffentlichen Bereich wurden 1 663,0 Millionen Euro und beim öffentlichen Bereich 5,7 Millionen Euro Darlehensschulden abgebaut (vgl. Tabelle 3). Die Eigenbetriebe leisteten mit 374,6 Millionen Euro um 83,3 Millionen Euro mehr Rückzahlungen von Fremdmitteln; die Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen tilgten 5,4 Millionen Euro, dies waren 2,3 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Die neue Vierteljährliche Verdiensterhebung: Ergebnisse für das Jahr 2007

Dipl. Stat. (Univ.) Johanna Senft

Im Rahmen der Umstellung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurde der Fragenkatalog dem modernen Informationsbedarf angepasst. Nach den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebungen im Jahr 2007 liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer aus den Wirtschaftsbereichen des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Bayern bei 3 142 Euro, der Bruttostundenverdienst bei 18,69 Euro. Unter den Wirtschaftszweigen bestehen erhebliche Unterschiede. Am besten verdienen die Arbeitnehmer des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“ durchschnittlich mit 3 858 Euro im Monat, gefolgt von den Kollegen aus der Branche „Energie- und Wasserversorgung“ (3 770 Euro). Die niedrigsten Monatsverdienste erhalten Arbeitnehmer des „Gastgewerbes“ mit 1 996 Euro. Frauen verdienen in allen Branchen, vor allem bedingt durch deren Beschäftigung in Positionen mit geringerer bis mittlerer beruflicher Qualifikation, weniger als ihre männlichen Kollegen. So liegt im Gesamtdurchschnitt aller einbezogenen Wirtschaftsbereiche der Bruttomonatsverdienst der Männer mit 3 362 Euro rund 30 % höher als der der Frauen mit 2 585 Euro. Der Bruttostundenverdienst von Teilzeitbeschäftigten (14,64 Euro) ist geringer als der von Vollzeitbeschäftigten (18,69 Euro).

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2007 trat das neue Verdienststatistikgesetz in Kraft und löste das bis dahin seit 1951 unverändert geltende Lohnstatistikgesetz ab. Die Änderung war notwendig geworden, da einerseits der heutige moderne Informationsbedarf nach Verdiensten im Dienstleistungsbereich bzw. nach Verdiensten von Teilzeit- und Geringfügigbeschäftigten bisher nicht abgedeckt wurde, sowie andererseits Daten abgefragt wurden, die im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren hatten. Das neue Verdienststatistikgesetz passt sich damit dem geänderten Informationsbedarf an, reduziert zugleich die Menge der direkt abgefragten Daten und entlastet damit die auskunftspflichtigen Wirtschaftsbetriebe.

Durch die Reform entfallen die Verdiensterhebungen im Handwerk sowie die Bruttojahresverdiensterhebung. Die bisherige laufende Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (LVE) wird nun durch die neue „Vierteljährliche Verdiensterhebung“ (VE) ersetzt.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung bildet das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. De-

zember 2006 (BGBl I S. 3291), geändert durch den Artikel 21 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl I S. 2246).

Die neue Erhebung informiert quartalsweise über die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste, Bruttomonatsverdienste und die bezahlten Wochenarbeitsstunden der Arbeitnehmer aus fast allen Wirtschaftsbereichen (ausgenommen dabei sind die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei- und Fischzucht, die öffentlichen Verwaltungen und die privaten Haushalte). Die aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung gewonnenen Daten werden unter anderem für die Geld-, Konjunktur- und Tarifpolitik, zur Berechnung von Preisgleitklauseln (z.B. in Verträgen mit Erbbauzins), sowie im Sozialrecht für eine Vielzahl von Vergleichsberechnungen benötigt. Zusätzlich fließen die Daten in die Berechnung des europäischen Arbeitskostenindex und in die Berechnung der Arbeitnehmerentgelte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

Die in die Erhebung einzubeziehenden Betriebe wurden mittels einer Stichprobe aus der Grundgesamtheit aller Betriebe nach

Zeitgemäße
Befragung

Quelle: Bayern in Zahlen, 62. Jahrgang, Heft 7, München 2008.

der Schichtung Bundesland, Wirtschaftszweig und Größenklasse des Betriebes zufällig ausgewählt. Die Stichprobe gilt als repräsentativ für das entsprechende Bundesland und in der Zusammenfassung für den Bund. In Bayern werden ca. 5 000 Betriebe quartalsweise befragt, auf Bundesebene sind es ca. 40 400 Betriebe. In der Regel werden Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten berücksichtigt. Die Ausnahme bilden Wirtschaftszweige mit mehrheitlich kleinen Betrieben, dort werden Betriebe mit 5 oder mehr Arbeitnehmern in die Stichprobe aufgenommen.

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Merkmale erhoben, die sich unmittelbar aus dem Lohnabrechnungssystem eines jeden Betriebes ergeben. Erfragt werden Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, die Bruttoverdienste (einschließlich aller regelmäßigen Zahlungen) und die bezahlten

Arbeitsstunden vollzeit-, teilzeit- und geringfügigbeschäftigter Arbeitnehmer, jeweils getrennt nach Geschlecht. Die unregelmäßig geleisteten Zahlungen wie beispielsweise Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen und Gewinnbeteiligungen der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten werden als sogenannte Sonderzahlungen gesondert erhoben. Die Vorgehensweise gewährleistet bei der Auswertung der Daten eine bessere Vergleichbarkeit der tatsächlichen Bruttomonatsverdienste.

Die Verdienstangaben sind zudem in der Untergliederung nach fünf Leistungsgruppen anzugeben. Entscheidend für die Leistungsgruppenzuordnung ist die berufliche Qualifikation, sowie bei Führungspositionen zusätzlich der mit der Ausübung der Tätigkeit verbundene Handlungsspielraum.

Zuordnung der Arbeitnehmer nach Tätigkeitsmerkmalen zu Leistungsgruppen

Leistungsgruppe	Arbeitnehmer/Tätigkeitsmerkmal
Leistungsgruppe 1	Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung, mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z.B. auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Abteilungsleiter/-innen) und Arbeitnehmer/-innen, mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern). In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbständig ausgeführt.
Leistungsgruppe 2	Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiter(n)-innen Dispositions- und Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).
Leistungsgruppe 3	Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.
Leistungsgruppe 4	Angelehrte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.
Leistungsgruppe 5	Ungelehrte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Falls der betroffene Betrieb einem Tarifvertrag angegliedert ist, so erhält der Betrieb eine sogenannte Eingliederungsanweisung, die die Zuordnung der Tarifgruppen zu den Leistungsgruppen vorgibt. Ansonsten, wenn der Betrieb seine Mitarbeiter nach einer freien Vereinbarung bezahlt, nimmt er selbst die Einteilung seiner Mitarbeiter in die Leistungsgruppen vor.

Vielzahl von Neuerungen

Die neue Vierteljährliche Verdiensterhebung hat im Vergleich zu den bisherigen Erhebungen eine Vielzahl von Neuerungen mit sich gebracht. So wurde das Spektrum der erfassten Wirtschaftszweige ausgeweitet. Die Trennung nach Arbeitern und Angestellten bzw. kaufmännischen und technischen Angestellten wurde aufgehoben. Neben Vollzeitbeschäftigten werden erstmals auch Teilzeit- und Geringfügigbeschäftigte einbezogen. Zu den regelmäßigen Verdienstbestandteilen werden zusätzlich auch die Sonderzahlungen erfasst. Zudem hat sich der Zeitraum der Befragung geändert, so dass nicht mehr die Verdienste eines Monats (Januar, April, Juli, Oktober), sondern die durchschnittlichen Verdienste für die Quartale eines Jahres abgebildet werden. In der Konsequenz lassen sich zusätzlich (Brutto-) Jahresverdienste aus den Quartalergebnissen berechnen, was bisher nicht möglich war.

Die Neuerungen heben die bisherige Fokussierung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche auf, berücksichtigen die modernen Arbeitszeitmodelle, den zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Informationsbedarf und entlasten gleichzeitig die berichtspflichtigen Betriebe. Jedoch leidet die Vergleichbarkeit der Verdienste im Jahre 2007 mit denen der vorherigen Jahre, da durch die vielen Neuerungen kein unmittelbarer Vergleich mehr möglich ist.

Ergebnisse

Nach den vorliegenden Ergebnissen sind insgesamt 70% der Arbeitnehmer vollzeit- sowie 17% teilzeitbeschäftigt, rund 13% gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer sind 57% Männer und 43% Frauen.

Die Ergebnisse für das Jahr 2007 zeigen, dass vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im „Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ im Jahr 2007 im Monat einen durchschnittlichen Bruttoverdienst von 3142 Euro erhalten haben; bei einer durchschnittlichen bezahlten Wochenarbeitszeit von 38,7 Stunden. Diese Verdienste enthalten ausschließlich re-

Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst und durchschnittliche Sonderzahlung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer* in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweig und Geschlecht

Wirtschaftszweige	Bezahlte Wochenarbeitszeit			Bruttomonatsverdienst ¹			Sonderzahlungen		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
	Stunden			€					
	Produzierendes Gewerbe								
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erde	39,1	39,2	38,1	2 924	2 920	2 978	307	301	373
Verarbeitendes Gewerbe	38,3	38,4	37,9	3 313	3 480	2 639	475	512	326
Energie und Wasserversorgung	37,2	37,3	36,9	3 770	3 859	3 229	659	678	545
Baugewerbe	38,7	38,7	39,1	2 713	2 734	2 456	163	158	222
Zusammen	38,3	38,4	38,0	3 254	3 390	2 643	443	469	326
	Dienstleistungsbereich²								
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	39,1	39,3	38,6	2 998	3 231	2 509	322	353	258
Gastgewerbe	39,3	39,4	39,2	1 996	2 169	1 809	93	105	80
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	40,2	40,6	38,6	2 704	2 754	2 478	236	236	236
Kredit- und Versicherungsgewerbe	38,5	38,6	38,5	3 858	4 384	3 146	831	1021	573
Unternehmensnahe Dienstleistungen ³	38,7	39,0	38,0	3 095	3 396	2 462	488	597	259
Erziehung und Unterricht	39,3	39,5	39,2	2 795	2 972	2 652	220	216	223
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	39,0	39,3	38,8	2 979	3 630	2 642	211	264	184
Erbringung v. sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	39,3	39,7	38,6	3 131	3 474	2 481	287	342	184
Zusammen	39,0	39,3	38,6	3 031	3 325	2 558	373	447	254
	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen								
Insgesamt	38,7	38,8	38,4	3 142	3 362	2 585	408	460	277

Tab. 1

* Ohne Beamte und Auszubildende (gilt für alle Bereiche).

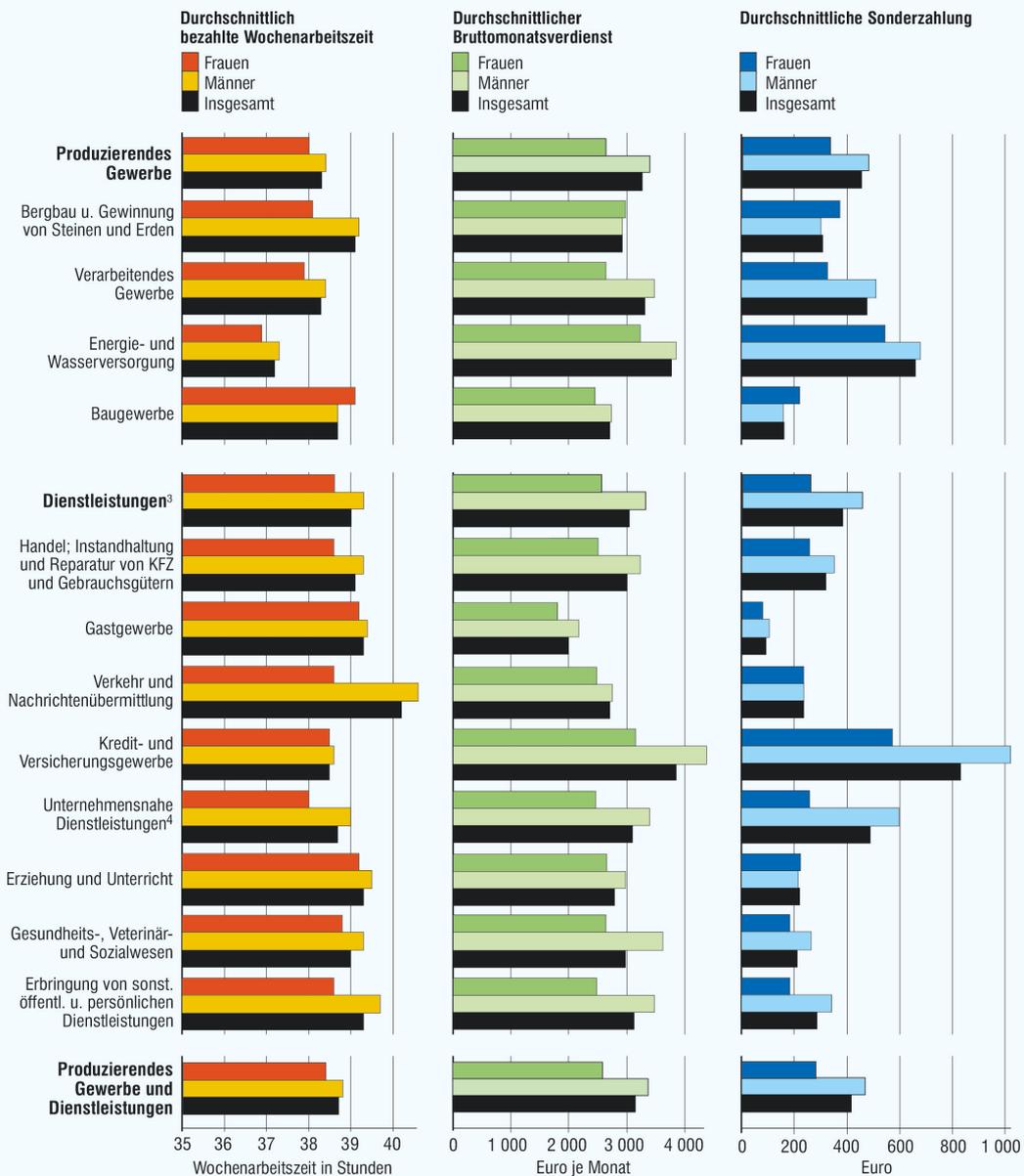
1 Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen.

2 Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.

3 Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtsch. Dienstleistungen, anderw. nicht genannt.

Quelle: Bayern in Zahlen, 62. Jahrgang, Heft 7, München 2008.

Abb. 1 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst¹ und durchschnittliche Sonderzahlung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer² in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweigen und Geschlecht



1) Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen.

2) Ohne Beamte und ohne Auszubildende.

3) Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.

4) Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt.

regelmäßige Zahlungen. Hinzu kommen noch Sonderzahlungen von durchschnittlich insgesamt 408 Euro.

Im Produzierenden Gewerbe verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer durchschnittlich 3 254 Euro, also 3,5% mehr als der gesamte Durchschnitt. Demgegenüber liegt der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst im Dienstleistungsbereich mit 3 031 Euro rund 4% unter dem Gesamtdurchschnitt. Im Direktvergleich der beiden Bereiche verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer des Produzierenden Gewerbes etwa 7% mehr als einer des Dienstleistungsbereichs. Obwohl der vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer des Produzierenden Gewerbes mit 38,3 bezahlter Wochenarbeitszeit kürzer arbeitet als sein Kollege aus dem Dienstleistungsbereich mit 39,0 Stunden.

Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst im Gastgewerbe bei 1 996 Euro

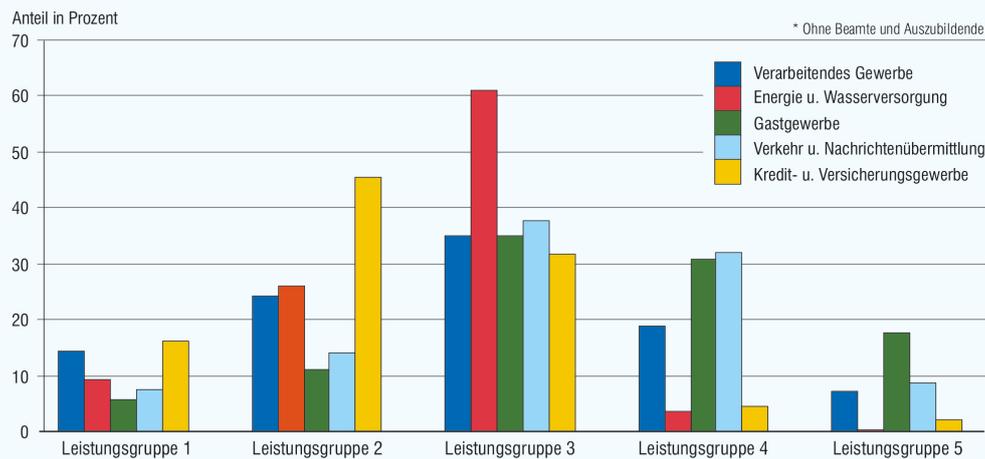
Die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterscheiden sich erheblich von einander. Den niedrigsten Bruttomonatsverdienst erhalten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer des „Gastgewerbes“, durchschnittlich 1 996 Euro, bei einer bezahlten Wochenarbeitszeit von 39,3 Stunden. Die zweitniedrigsten Verdienste beziehen die im Wirtschaftszweig „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ beschäftigten Arbeitnehmer. Mit einem monatlichen Durchschnittsverdienst von 2 704 Euro verdienen sie allerdings deutlich mehr als die Arbeitnehmer des Gastgewerbes. Ihre bezahlte Wochenarbeitszeit liegt im Durchschnitt bei 40,2 Stunden. Die höchsten Verdienste

werden im „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ bezahlt. Arbeitnehmer, die dort einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, erhalten im Monat durchschnittlich 3 858 Euro und verdienen damit fast doppelt so viel wie die Arbeitnehmer des Gastgewerbes. An zweiter Stelle folgt die Branche „Energie- und Wasserversorgung“. Arbeitnehmer aus diesem Bereich beziehen einen durchschnittlichen Bruttoverdienst in Höhe von 3 770 Euro, mit 37,2 bezahlten Stunden weisen sie zugleich die niedrigste Wochenarbeitszeit auf. Der Wirtschaftszweig mit den meisten Arbeitnehmern, das „Verarbeitende Gewerbe“ folgt an dritter Stelle mit monatlich durchschnittlich 3 313 Euro und 38,3 bezahlten Wochenstunden.

Höchste Verdienste in der Kredit- u. Versicherungsbranche

Die stark abweichenden Verdienste in den Wirtschaftszweigen lassen sich zu einem Großteil durch Unterschiede in der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten erklären. So sind denn auch im „Gastgewerbe“ und im Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ die meisten Arbeitnehmer in Positionen mit geringer bis mittlerer beruflicher Qualifikation tätig. (Zum Beispiel im „Gastgewerbe“ in Leistungsgruppe 3: 35% der Arbeitnehmer und Leistungsgruppe 4: 31% der Arbeitnehmer, aber nur 6% in Leistungsgruppe 1). Dagegen arbeiten im „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ die meisten Arbeitnehmer in den höhern Leistungsgruppen 1 (16%) und 2 (45%). Das „Verarbeitende Gewerbe“ beschäftigt die meisten Arbeitnehmer in der mittleren Leistungsgruppe 3 (35% der Arbeitnehmer).

Abb. 2 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer* in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen



Quelle: Bayern in Zahlen, 62. Jahrgang, Heft 7, München 2008.

Männer verdienen in der Regel mehr als Frauen

Auffällig sind die geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede, so liegen Männer mit ihrem Monatsverdienst (3362 Euro) rund 7 % über dem Gesamtdurchschnitt, während Frauen mit einem durchschnittlichen Monatsverdienst in Höhe von 2585 Euro rund 18 % weniger als im Gesamtdurchschnitt verdienen. Im direkten Gesamtvergleich erhält ein männlicher Arbeitnehmer das 1,3fache des Verdienstes einer Arbeitnehmerin. Vollzeitbeschäftigte Männer arbeiten durchschnittlich 38,8 Stunden in der Woche. Damit liegen sie geringfügig (1,0%) vor den Frauen, deren durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei 38,4 Stunden liegt.

Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst* und Anteil vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer** im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen und Geschlecht

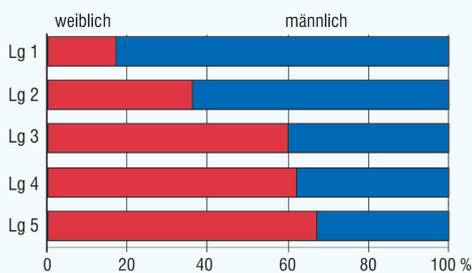
Tab. 2

Leistungsgruppe	Bruttomonatsverdienst in €		Anteil der Arbeitnehmer in %	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Leistungsgruppe 1 ...	6 182	4 935	23	6
Leistungsgruppe 2 ...	4 379	3 703	50	39
Leistungsgruppe 3 ...	2 849	2 628	22	45
Leistungsgruppe 4 ...	2 681	2 239	3	7
Leistungsgruppe 5 ...	2 130	2 109	1	3
Insgesamt	4 384	3 146	100	100

* Ohne Sonderzahlungen.
** Ohne Beamte und ohne Auszubildende.

Die Branche mit den höchsten Bruttomonatsverdiensten ist die des „Kredit- und Versicherungsgewerbes“. Dort verdient ein vollzeitbeschäftigter Mann durchschnittlich 4384 Euro, eine vollzeitbeschäftigte Frau jedoch 28 % weniger, nämlich 3146 Euro. Im Detail zeigen die Angaben zur beruflichen Qualifikation der Beschäftigten in dieser Branche, dass Frauen überwiegend in Positionen mit geringer bis mittlerer beruflicher Qualifikation arbeiten, während Männer eher in Positionen mit höherwertiger beruflicher Qualifikation tätig sind. So gehen

Abb. 3 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer* im Kredit- und Versicherungsgewerbe in Bayern 2007 nach Leistungsgruppen und Geschlecht



* Ohne Beamte und Auszubildende.

23 % der männlichen, aber nur 6 % der weiblichen Arbeitnehmer dieser Branche hochqualifizierten Tätigkeiten nach, die der Leistungsgruppe 1 zuzuordnen sind.

In Leistungsgruppe 2, d.h. in Positionen mit komplexen Tätigkeiten, in denen Berufsausbildung, Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse notwendig sind, arbeiten im Kredit- und Versicherungsgewerbe rund 50 % der Männer, aber nur 39 % der Frauen. In der Leistungsgruppe 3 kehrt sich das Verhältnis um, dort arbeiten nur 22 % der Männer, aber 45 % der Frauen. Die Abweichung setzt sich in den beiden unteren Qualifikationsgruppen verstärkt fort, so arbeiten in der Leistungsgruppe 4 rund 7 % der Frauen und 3 % der Männer, in der Leistungsgruppe 5 sind nur 1 % der Männer aber 3 % der Frauen tätig.

Tendenziell sind Frauen öfter teilzeitbeschäftigt als Männer

Die Verteilung der Anteile Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigter in den einzelnen Wirtschaftszweigen reicht vom Bereich „Energie und Wasserversorgung“, in dem 91 % der Arbeitnehmer vollzeit-, 8 % teilzeit- und die restlichen 1 % geringfügig beschäftigt sind, bis zum Bereich „Erziehung- und Unterricht“ in dem 41 % der Arbeitnehmer vollzeit-, 52 % teilzeit- und 7 % geringfügig beschäftigt sind. Im Bereich „Erziehung und Unterricht“ sind mit einem Anteil von 71 % vornehmlich Frauen tätig, 63 % von Ihnen sind teilzeitbeschäftigt und 32 % sind vollzeitbeschäftigt. Dagegen arbeiten deren männliche Kollegen zu 64 %

1 Ohne Beamte, sie wurden von der vierteljährlichen Verdiensterhebung nicht erfasst.

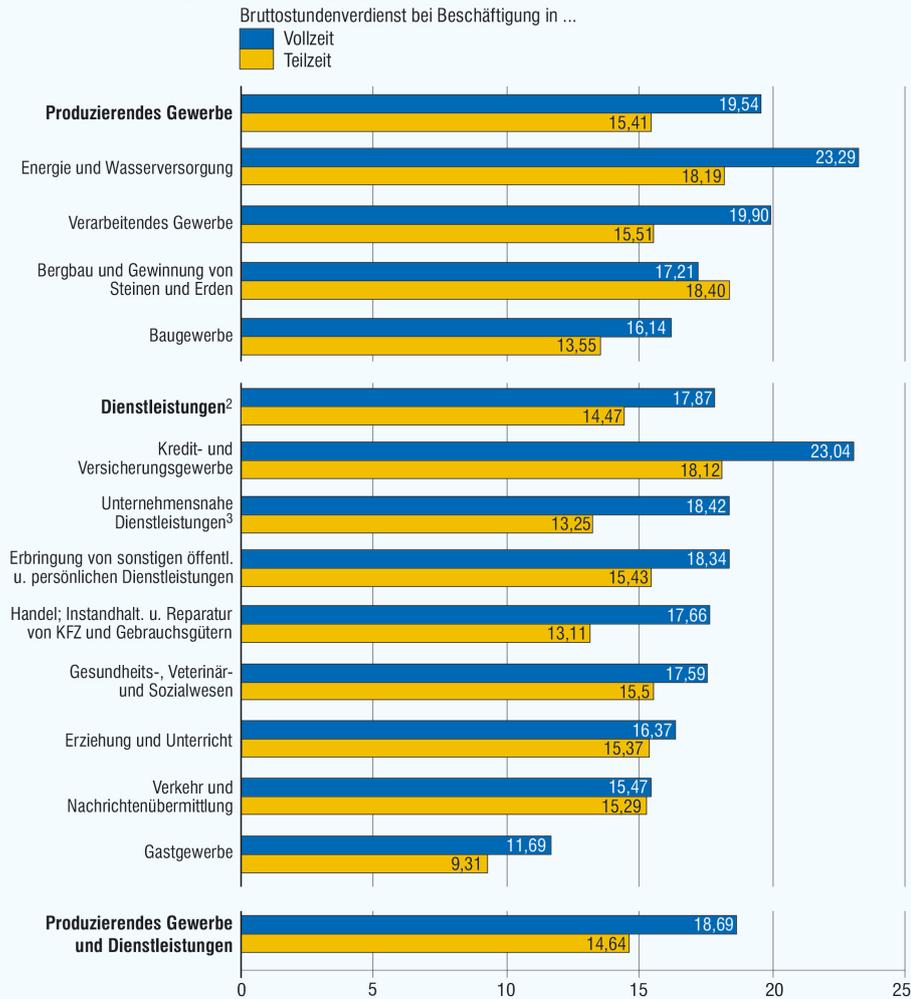
Anteil der Arbeitnehmer* in ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2007 nach Geschlecht und Beschäftigungsart

Tab. 3

Geschlecht	Insgesamt	darunter	
		Energie und Wasserversorgung	Erziehung und Unterricht
Beschäftigungsart	Anteile in %		
Arbeitnehmer insgesamt	100	100	100
davon Männer	57	79	29
Frauen	43	21	71
davon Vollzeitbeschäftigte	70	91	41
Teilzeitbeschäftigte	17	8	52
Geringfügigbeschäftigte	13	1	7
Männliche Arbeitnehmer	100	100	100
davon Vollzeitbeschäftigte	88	98	64
Teilzeitbeschäftigte	4	1	26
Geringfügigbeschäftigte	8	1	10
Weibliche Arbeitnehmer	100	100	100
davon Vollzeitbeschäftigte	46	63	32
Teilzeitbeschäftigte	34	34	63
Geringfügigbeschäftigte	20	3	5

* Ohne Beamte und ohne Auszubildende.

Abb. 4 Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) der Arbeitnehmer¹ in Bayern 2007 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigungsart



1) Ohne Beamte und Auszubildende.

2) Ohne öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.

3) Grundstücks- u. Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen.

hauptsächlich in Vollzeitbeschäftigung und zu 26% in Teilzeitbeschäftigung. Anders stellt sich die Lage im Bereich „Energie und Wasserversorgung“ da. Dort sind die männlichen Arbeitnehmer zu 98% vollzeit- und nur zu 1% teilzeitbeschäftigt. Auch die in dieser Branche beschäftigten Frauen sind in der

Mehrzahl vollzeitbeschäftigt; mit 63% ist der Anteil jedoch deutlich geringer als der der männlichen Kollegen.

Überwiegend bedingt durch die generelle Stellung und Aufgabenverteilung der Geschlechter in der Gesellschaft, arbeiten

Frauen tendenziell in allen Branchen in höherem Maße in Teilzeitbeschäftigungen als ihre männlichen Kollegen. Schwerpunkt der Teilzeitbeschäftigung bilden Branchen mit hohen Frauenanteilen, in denen die Aufgaben- und Arbeitsorganisation dieser Beschäftigungsart entgegenkommt.

Bruttostundenverdienst bei Teilzeit geringer als bei Vollzeit

Die Bruttostundenverdienste Teilzeitbeschäftigter (14,64 Euro) liegen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftszweige 22% unter deren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (18,69 Euro). Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer verdienen im Bereich „Grundstück- und Wohnungswesen“ durchschnittlich in der Stunde etwa das 1,4fache eines teilzeitbeschäftigten Kol-

legen bzw. Kollegin. Anders im Bereich „Erziehung und Unterricht“, dort verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer nur geringfügig mehr (das 1,06fache) als ein teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer. Der Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ besitzt eine homogene Beschäftigungsstruktur mit annähernd gleichen Anteilen an Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, die eher gleichartige und gleichwertige Aufgaben ausführen, was sich im Bruttostundenverdienst widerspiegelt. In anderen Branchen beruhen die hohen Unterschiede im Bruttostundenverdienst zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten auf ungleichen Aufgabenverteilungen, da Teilzeitkräfte eher weniger verantwortungsvolle Arbeiten ausführen als Vollzeitkräfte und deshalb schlechter bezahlt werden.

Bayerischer Zahlenspiegel

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Preise										
Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	106,3	108,1	108,8	109,3	109,7	110,7	110,8	110,8	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	108,8	113,8	115,0	115,2	114,4	114,7	114,2	114,2	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,3	115,3	116,9	117,1	117,2	117,3	117,3	117,3	...
Bekleidung und Schuhe	%	105,3	105,4	105,6	107,4	107,4	103,7	104,6	109,0	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	106,6	108,6	108,7	108,9	109,1	109,5	109,7	110,0	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,8	105,7	105,5	105,6	105,5	106,0	106,0	106,5	...
Gesundheit	%	105,3	105,7	105,7	105,7	105,6	105,7	105,7	106,0	...
Verkehr	%	103,0	110,0	110,6	111,2	111,8	114,1	114,5	114,1	...
Post und Telekommunikation	%	93,0	94,2	94,2	94,2	94,2	94,2	94,3	94,3	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	107,0	101,6	104,6	106,9	108,0	114,0	113,1	110,8	...
Bildungswesen	%	96,4	97,9	98,0	98,3	98,2	98,4	98,6	99,7	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	113,5	(113,1)	(113,0)	113,5	116,7	116,8	117,3	117,0	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	107,8	110,0	109,9	110,3	110,7	110,9	111,3	111,6	...
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	108,4	107,4	108,6	109,5	110,5	112,9	112,9	111,8	...
Nettokaltmiete	%	108,7	109,5	109,6	109,8	109,9	110,1	110,3	110,5	...
Preisindex für Bauwerke¹ (2015 ± 100)										
Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	118,4	.	.	124,8
davon Rohbauarbeiten	%	120,2	.	.	127,8
Ausbauarbeiten	%	116,9	.	.	122,4
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	112,9	.	.	116,4
Bürogebäude	%	118,1	.	.	124,6
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	118,1	.	.	125,2
Straßenbau	%	114,6	.	.	115,4
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	328,9
Rohbauland	Euro	137,5
Sonstiges Bauland	Euro	85,5

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)										
Gesamtindex	%	105,8	107,5	108,2	108,7	109,1	110,1	110,1	110,1	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	108,1	112,2	113,6	113,2	113,0	113,3	113,3	113,3	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	114,6	115,1	116,8	116,8	117,1	117,2	117,2	117,3	...
Bekleidung und Schuhe	%	103,1	103,7	103,6	104,6	105,1	102,6	101,6	105,5	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	105,2	107,2	107,3	107,5	107,6	107,9	108,0	108,3	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,1	104,5	104,6	104,5	104,6	104,9	105,2	105,7	...
Gesundheitspflege	%	105,1	105,7	105,8	105,8	105,7	105,8	105,9	106,1	...
Verkehr	%	103,6	110,6	111,2	111,8	112,6	114,4	115,0	114,8	...
Post und Telekommunikation	%	93,0	94,3	94,2	94,2	94,2	94,2	94,3	94,3	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	106,9	101,4	104,5	106,8	108,1	113,9	113,3	110,9	...
Bildungswesen	%	102,7	104,1	104,1	104,3	104,3	104,4	103,5	104,7	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	112,2	(112,5)	(112,9)	(113,5)	115,3	115,9	116,3	116,1	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	108,0	110,6	110,8	111,1	111,3	111,6	111,9	112,2	...

¹ Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	96,8	103,6	105,0	106,8	108,5	110,9	112,4
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	101,3	104,1	104,9	105,6	106,4	107,7	108,5
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	103,6	107,9	108,8	110,4	111,8	113,9	115,6
Vorleistungsgüterproduzenten	%	103,1	109,4	111,4	113,9	115,9	118,6	120,3
Investitionsgüterproduzenten	%	105,7	106,5	106,8	107,0	107,2	107,7	108,3
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,8	107,6	108,1	108,2	108,9	109,0	109,2
Gebrauchsgüterproduzenten	%	107,1	108,2	108,6	108,7	108,9	109,5	110,1
Verbrauchsgüterproduzenten	%	106,7	107,5	108,1	108,1	108,9	108,9	109,1
Energie	%	99,5	107,7	108,3	111,1	113,5	118,2	122,1
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	103,5	114,0	115,9	118,5	117,7	117,3	118,7
Pflanzliche Erzeugung	%	105,4	123,9	126,8	131,6	125,0	125,7	131,2
Tierische Erzeugung	%	102,3	107,9	109,1	110,4	113,1	112,1	111,0
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	102,1	108,1	109,3	111,2	112,9	114,1	114,7	115,6	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	108,4	108,3	109,4	109,8	110,4	110,9	111,2	111,5	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	87,5	109,9	110,4	113,0	115,5	120,2	120,6	124,2	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	103,9	107,1	107,5	107,8	108,0	108,2	108,3	109,1	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art										
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	108,5	111,6	112,7	112,6	112,5	112,7	112,8	112,8	...
Kraftfahrzeughandel	%	106,1	109,7	109,9	110,3	110,8	111,3	111,8	112,6	...

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	10,9	12,6	11,0	9,9	10,0	10,2	8,6
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,6	8,1	6,7	5,9	6,3	7,0	6,3

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 045	3 979	3 979	3 980	3 981	3 979	3 971
Beschäftigte	1 000	1 179	1 167	1 166	1 166	1 166	1 166	1 166
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	405	400	399	400	398	398	399
Investitionsgüterproduzenten	1 000	269	568	567	566	567	566	564
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	37	34	34	34	34	34	34
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	166	164	165	165	166	166	167
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	119 952	160 464	145 658	135 387	143 149	146 780	128 019
Bruttoentgelte	Mill. Euro	4 917	5 201	5 431	5 459	6 028	5 605	5 123
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	14 202	33 767	30 400	28 009	30 311	30 709	27 151
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	6 658	9 240	8 526	8 313	8 894	8 840	8 278
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	13 360	19 741	17 509	15 322	16 794	17 154	14 371
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 165	3 640	3 196	3 228	3 465	3 437	3 389
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz										
	Mill. Euro	13 374	19 215	17 487	15 635	16 956	17 377	14 948

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	79,6	113,1	101,5	93,0	101,1	102,9	89,4
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	95,0	87,8	87,1	94,3	106,0	108,7	95,9
Verarbeitendes Gewerbe	%	79,5	113,2	101,6	93,0	101,1	102,9	89,4
Vorleistungsgüterproduzenten	%	90,3	122,4	110,8	106,9	113,0	111,8	102,1
Investitionsgüterproduzenten	%	69,2	109,7	97,7	84,6	92,4	96,7	79,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	100,7	109,5	97,9	98,4	111,8	110,3	102,7
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100) ¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	90,8	133,9	124,0	105,5	122,4	117,0	107,5
Inland	%	83,4	120,0	105,0	96,6	116,6	107,0	103,2
Ausland	%	95,4	142,5	135,6	110,9	126,0	123,2	110,2
Vorleistungsgüterproduzenten	%	88,2	137,4	123,2	114,4	133,0	120,0	117,5
Investitionsgüterproduzenten	%	92,5	135,3	126,4	103,5	120,7	117,6	104,7
Gebrauchsgüterproduzenten	%	75,6	97,8	115,7	88,6	89,3	91,9	77,9
Verbrauchsgüterproduzenten	%	85,8	95,3	84,8	80,6	87,4	94,8	99,2
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	104	104	106	107	107	107	107
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	8 971	11 047	11 101	10 596	11 543	11 751	9 408
davon Wohnungsbau	1 000	2 650	3 779	3 665	3 477	3 776	3 847	2 834
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 020	3 656	3 483	3 379	3 622	3 705	3 215
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 301	3 612	3 954	3 739	4 146	4 200	3 359
Entgelte	Mill. Euro	358,0	346,6	384,4	369,6	384,8	389,2	387,9
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 570,5	1 396,1	1 589,8	1 674,3	1 782,3	2 002,8	1 692,6
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	441,1	476,8	481,2	525,7	538,1	598,2	492,2
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	589,6	548,2	608,8	639,5	657,2	768,0	597,9
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	539,8	371,1	499,7	509,1	587,1	636,6	602,5
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	130,9	174,9	190,4	157,1	147,3	164,3	140,1
davon Wohnungsbau	Messzahl	164,5	198,9	265,7	179,2	159,2	159,0	155,2
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	114,4	150,6	135,0	132,6	147,1	164,0	129,1
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	122,0	182,8	191,3	166,8	137,7	169,1	140,3
darunter Straßenbau	Messzahl	123,4	165,6	212,1	165,8	219,7	124,9
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	70	79	.	.	80
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	21 031	23 003	.	.	23 758
Entgelte	Mill. Euro	638,4	692,0	.	.	742,0
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 437,3	2 029,7	.	.	2 673,1
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	275	281	281	281	281	281	281
Beschäftigte	Anzahl	31 504	32 402	32 446	32 433	32 454	32 459	32 523
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3 243	4 389	3 897	3 625	3 919	4 034	3 521
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	140	149	176	157	159	151	144
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 343,4	4 132,9	3 818,9	4 038,1	3 987,8	4 008,0	3 925,8
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 180,6	3 938,8	3 623,5	3 843,8	3 810,6	3 832,3	3 738,6
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	238,0	642,1	460,0	350,1	198,5	214,4	224,0
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	522,2	1 392,6	1 039,1	872,2	499,5	515,0	557,8
Handwerk (Messzahlen) ⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2020 = 100)	Messzahl	103,9	97,5	.	.	97,5p
Umsatz ⁷ (VjD 2020 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	126,4	77,4	.	.	102,5p
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen ⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 422	3 719	2 593	2 355	2 629	2 713	2 577
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 074	3 405	2 266	2 019	2 274	2 306	2 227
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 513	4 660	3 673	3 428	3 624	3 955	3 406
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 410	1 907	1 513	1 454	1 525	1 637	1 423
Wohnfläche	1 000 m ²	624	811	630	597	639	683	597
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	761	753	714	790	726	784	802
Umbauter Raum	1 000 m ³	4 902	4 451	3 865	5 054	5 127	4 207	6 535
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	998	902	925	872	851	813	1 043
Nutzfläche	1 000 m ²	682	733	589	730	726	618	792
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	7 591	8 172	7 059	6 730	7 028	7 610	6 572
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	26 504	33 493	27 263	25 237	27 597	28 539	26 207

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Volumenindex.
2 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Ab Berichtsjahr 2021: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Personen (Von Berichtsjahr 2018 bis einschließlich Berichtsjahr 2020: Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen). Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres; Abweichendes Basisjahr (30.09.2009 = 100) bis Dezember 2020.
7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4); Abweichendes Basisjahr (VjD 2009 = 100) bis Dezember 2020.
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Texturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	13 599,8	18 982,1	17 234,7	16 754,6	17 960,7	17 132,0	15 743,2
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	803,0	949,4	867,8	877,6	892,7	907,1	844,1
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	11 721,1	16 634,5	15 110,2	14 569,1	15 693,2	14 947,9	13 706,1
davon Rohstoffe	Mill. Euro	709,3	948,4	904,7	1 066,1	1 013,7	1 058,6	1 112,6
Halbwaren	Mill. Euro	360,7	727,8	692,0	803,9	722,4	749,5	626,7
Fertigwaren	Mill. Euro	10 651,1	14 958,3	13 513,4	12 699,1	13 957,1	13 139,8	11 966,9
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	736,4	1 077,3	1 111,9	1 102,2	1 220,5	1 182,1	1 019,5
Enderzeugnisse	Mill. Euro	9 914,7	13 881,0	12 401,5	11 596,9	12 736,6	11 957,7	10 947,4
darunter aus ³		-								
Europa	Mill. Euro	9 100,2	13 178,2	12 134,3	11 586,3	12 357,5	11 707,5	10 123,3
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 060,3	11 077,0	10 119,5	9 633,3	10 161,8	9 857,0	8 300,8
darunter aus Belgien	Mill. Euro	315,4	426,8	453,2	361,5	399,1	382,1	416,0
Bulgarien	Mill. Euro	62,4	95,4	88,8	74,1	91,4	96,0	87,1
Dänemark	Mill. Euro	72,9	99,2	82,3	79,6	86,0	90,6	78,1
Finnland	Mill. Euro	33,2	58,5	48,1	52,0	51,6	53,6	44,9
Frankreich	Mill. Euro	472,1	771,5	669,5	660,6	739,6	711,4	595,0
Griechenland	Mill. Euro	42,9	50,9	50,5	54,0	55,7	55,0	43,8
Irland	Mill. Euro	84,6	173,7	187,3	70,0	123,9	93,6	116,0
Italien	Mill. Euro	875,7	1 200,6	1 128,6	1 202,0	1 179,5	1 192,6	918,1
Luxemburg	Mill. Euro	20,5	25,5	25,6	21,7	27,0	28,3	20,7
Niederlande	Mill. Euro	725,7	944,0	929,4	796,8	851,2	829,3	758,1
Österreich	Mill. Euro	1 006,3	1 606,8	1 426,0	1 392,5	1 471,3	1 440,5	1 157,2
Polen	Mill. Euro	970,9	1 432,1	1 219,2	1 296,0	1 345,9	1 270,8	1 181,3
Portugal	Mill. Euro	95,0	133,1	119,0	127,7	122,7	134,2	92,8
Rumänien	Mill. Euro	245,1	342,2	321,5	265,1	291,6	322,5	244,3
Schweden	Mill. Euro	92,3	130,1	125,7	132,7	130,3	122,7	104,8
Slowakei	Mill. Euro	331,7	463,9	397,0	353,1	407,9	357,5	294,5
Slowenien	Mill. Euro	81,4	131,6	113,8	109,1	109,2	113,1	97,6
Spanien	Mill. Euro	234,3	431,1	375,5	374,7	368,3	335,7	275,7
Tschechien	Mill. Euro	984,6	1 429,7	1 312,8	1 238,6	1 265,7	1 214,7	1 109,1
Ungarn	Mill. Euro	833,1	1 011,2	934,8	856,2	925,6	896,2	565,7
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	387,4	441,0	415,4	354,1	391,0	345,2	300,5
Russische Föderation	Mill. Euro	272,0	433,3	453,5	496,9	451,0	421,1	423,3
Afrika	Mill. Euro	250,2	336,3	362,7	380,0	333,7	338,5	373,6
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	117,1	155,7	144,6	127,8	158,0	135,9	149,2
Amerika	Mill. Euro	1 247,4	1 358,6	1 026,2	1 125,5	1 347,6	1 092,2	1 156,3
darunter aus den USA	Mill. Euro	1 117,4	1 196,4	854,4	967,0	1 177,0	894,4	975,6
Asien	Mill. Euro	2 968,8	4 072,0	3 677,4	3 632,4	3 878,8	3 950,1	4 046,8
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 478,0	2 038,8	1 720,3	1 736,7	1 919,4	1 891,0	2 012,0
Japan	Mill. Euro	263,0	291,5	336,3	310,3	352,3	320,0	282,7
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	33,2	37,1	34,1	30,3	43,1	43,7	43,1
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	12 258,5	18 101,2	16 023,2	15 031,9	15 786,2	16 465,7	14 061,7
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	764,0	876,0	757,5	824,7	853,4	854,9	813,1
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	11 034,1	16 631,5	14 732,2	13 674,4	14 364,3	15 068,1	12 757,0
davon Rohstoffe	Mill. Euro	56,0	81,0	78,7	82,6	79,8	73,7	60,6
Halbwaren	Mill. Euro	563,6	806,8	770,7	843,1	878,0	870,0	810,8
Fertigwaren	Mill. Euro	10 414,4	15 743,7	13 882,7	12 748,7	13 406,5	14 124,5	11 885,6
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	841,5	1 293,0	1 219,5	1 219,7	1 312,4	1 296,2	1 182,0
Enderzeugnisse	Mill. Euro	9 573,0	14 450,7	12 663,2	11 529,0	12 094,0	12 828,3	10 703,6
darunter nach										
Europa	Mill. Euro	8 198,2	11 689,4	10 452,6	10 058,2	10 644,1	10 507,4	8 958,1
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	7 212,4	9 285,5	8 379,9	8 214,5	8 584,7	8 416,9	7 220,7
darunter nach Belgien	Mill. Euro	343,1	605,9	518,6	472,6	500,2	467,6	386,6
Bulgarien	Mill. Euro	38,6	51,4	45,8	48,5	56,4	50,8	58,2
Dänemark	Mill. Euro	108,9	193,3	156,1	151,4	168,8	159,5	152,2
Finnland	Mill. Euro	101,7	117,1	97,6	94,2	114,6	106,1	96,7
Frankreich	Mill. Euro	858,4	1 276,1	1 138,4	1 121,7	1 113,3	1 140,4	827,7
Griechenland	Mill. Euro	42,1	59,4	57,8	49,4	49,0	57,2	45,2

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU 27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	Vorjahresmonat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Irland	Mill. Euro	50,1	95,7	57,9	50,8	63,4	75,6	59,8
Italien	Mill. Euro	700,4	1 198,9	1 081,3	1 100,2	1 131,8	1 162,6	829,9
Luxemburg	Mill. Euro	59,8	68,5	58,4	64,3	61,8	56,7	44,5
Niederlande	Mill. Euro	525,7	682,8	634,4	623,3	680,3	618,4	567,9
Österreich	Mill. Euro	1 018,3	1 380,3	1 303,5	1 270,3	1 332,6	1 391,3	1 248,4
Polen	Mill. Euro	612,1	828,0	719,5	721,2	760,7	721,9	652,2
Portugal	Mill. Euro	75,2	108,0	96,8	104,0	90,2	109,1	79,1
Rumänien	Mill. Euro	225,0	278,0	250,5	252,3	258,7	260,6	270,9
Schweden	Mill. Euro	216,4	303,8	292,6	251,2	278,7	228,9	234,0
Slowakei	Mill. Euro	189,4	229,1	217,6	199,0	238,2	182,5	178,5
Slowenien	Mill. Euro	64,6	89,9	83,1	84,7	90,7	85,8	84,2
Spanien	Mill. Euro	319,4	535,3	480,7	461,7	460,9	487,7	367,9
Tschechien	Mill. Euro	479,5	601,4	564,1	585,0	591,2	541,4	523,0
Ungarn	Mill. Euro	293,4	439,0	365,5	358,3	396,3	357,7	346,5
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	781,1	972,9	789,9	684,0	813,4	850,6	607,1
Russische Föderation	Mill. Euro	208,0	328,8	278,1	239,4	227,9	262,0	245,3
Afrika	Mill. Euro	171,9	226,2	192,2	186,0	205,2	206,2	210,6
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	56,1	74,2	69,8	71,6	69,1	70,9	74,5
Amerika	Mill. Euro	1 558,7	2 483,9	2 168,0	1 957,1	2 026,5	2 556,6	2 062,2
darunter in die USA	Mill. Euro	1 179,1	1 875,9	1 634,6	1 475,8	1 554,5	1 998,7	1 569,0
Asien	Mill. Euro	2 236,8	3 546,9	3 075,1	2 694,6	2 770,8	3 025,8	2 697,5
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 170,7	1 775,7	1 580,4	1 376,8	1 430,2	1 486,7	1 365,6
nach Japan	Mill. Euro	167,3	250,2	220,9	176,9	186,6	241,1	175,8
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	92,9	154,9	135,3	136,0	139,7	169,6	133,3
Großhandel (2015 ± 100) ¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	124,5	148,8	132,5	128,2	149,7	138,5
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	123,1	142,2	126,0	120,3	141,1	127,8
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	104,9	106,8	106,8	107,1	107,6	107,5
Einzelhandel (2015 ± 100) ²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	134,3	148,1	131,3	134,5	143,2	139,4
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	124,9	136,7	128,1	124,9	123,5	127,5
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	129,3	129,0	120,9	121,8	125,4	127,7
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	127,1	139,2	128,4	125,4	132,8	139,6
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	113,6	106,0	91,9	102,0	124,3	123,1
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	186,0	246,5	218,4	220,7	220,8	198,6
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	129,2	141,5	124,7	127,6	136,0	132,2
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,2	105,5	105,7	105,9	106,5	106,2
Kfz-Handel (2015 ± 100) ⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	155,6	150,3	132,6	130,8	138,5	138,7
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	143,6	138,1	121,7	119,7	126,1	125,6
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	105,5	105,8	105,8	105,4	105,3	104,9
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	104,8	37,4	35,9	48,9	88,3	111,4
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	94,8	20,7	18,3	30,0	77,6	105,9
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	143,5	105,8	96,5	103,1	114,5	120,1
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbissshallen	Messzahl	121,0	49,7	49,2	65,8	101,7	123,6
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	116,3	46,5	46,0	62,3	97,5	118,8
Kantinen und Caterer	Messzahl	71,2	62,7	59,5	59,2	75,5	82,7
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	90,3	32,7	31,3	42,5	76,0	95,7
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	92,7	69,8	69,7	73,9	84,4	88,0
Tourismus ⁵										
Gästeankünfte	1 000	3 174	421	366	808	1 914	3 240	3 576
darunter Auslandsgäste	1 000	397	51	48	69	166	476	507
Gästeübernachtungen	1 000	9 921	1 718	1 537	2 773	6 186	9 545	11 367
darunter Auslandsgäste	1 000	895	230	210	258	452	1 024	1 126

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
2 Einschließlich Tankstellen.
3 In Verkaufsräumen.
4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	62 343	76 143	62 679	63 251	71 115	63 040	49 365	48 024	...
darunter Krafträder ²	Anzahl	4 021	7 152	6 237	5 534	6 452	5 606	4 394	3 279	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge ...	Anzahl	51 981	59 626	49 043	50 573	57 075	50 385	39 696	39 116	...
Lastkraftwagen	Anzahl	4 226	6 344	4 895	5 134	5 438	4 828	3 439	3 738	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 632	2 420	2 023	1 591	1 698	1 764	1 501	1 515	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	375	503	401	365	360	385	278	308	...
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	141 070	176 010	.	.	221 281
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen ...	1 000	118 806	145 535	.	.	184 814
private Unternehmen	1 000	22 263	30 475	.	.	36 467
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	30 128	26 649	25 916	29 173	33 720	35 716	29 256
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 958	2 899	3 108	3 459	5 625	5 559	3 883
mit nur Sachschaden	Anzahl	25 170	23 750	22 808	25 714	28 095	30 157	25 373
Getötete Personen ⁵	Anzahl	40	37	26	37	41	57	41
Verletzte Personen	Anzahl	6 135	3 662	3 860	4 208	6 833	6 932	4 917
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	435	106	154	226	437	690	890
Abgang	1 000	439	124	139	270	413	753	930
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	44	4	7	10	28	60	105
Abgang	1 000	46	6	6	14	31	79	108
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	50	9	14	19	39	57	80
Abgang	1 000	47	10	13	24	39	69	79
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 308	3 001	2 643	2 653	2 825	2 667
Güterversand	1 000 t	2 059	2 570	2 365	2 341	2 385	2 261
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	377	356	173	311	367	293
davon auf dem Main	1 000 t	143	136	71	133	164	134
auf der Donau	1 000 t	234	220	102	178	203	159
Güterversand insgesamt	1 000 t	296	362	140	258	275	261
davon auf dem Main	1 000 t	158	198	73	124	149	139
auf der Donau	1 000 t	138	164	67	133	126	122

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	605 687	621 255	.	.	623 131
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	509 307	526 446	.	.	529 758
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	70 810	65 365	.	.	61 966
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	67 069	61 655	.	.	57 944
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	3 741	3 710	.	.	4 022
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	77 393	79 507	.	.	78 185
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	75 983	78 550	.	.	77 238
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 410	957	.	.	947
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	457 484	476 383	.	.	482 980
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	431 071	450 756	.	.	457 617
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	26 413	25 627	.	.	25 363

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	Vorjahresmonat	2021								
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	716 439	749 983	.	.	.	741 021
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	606 028	641 452	.	.	.	632 837
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	564 945	606 178	.	.	.	598 012
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	41 083	35 274	.	.	.	34 825
Spareinlagen	Mill. Euro	110 411	108 531	.	.	.	108 184
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	38 441	37 209	.	.	.	36 966
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 038	25 064	.	.	.	25 462

Zahlungsschwierigkeiten

Insolvenzen insgesamt	Anzahl	351	1 552	1 048	1 022	964	1 210	907	914	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	74	77	69	73	58	71	73	63	...
davon Unternehmen	Anzahl	121	207	180	142	124	152	147	140	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	44	59	52	45	35	46	49	50	...
Verbraucher	Anzahl	105	914	557	553	539	640	479	500	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	1	1	1	-	-	-	...
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	67	375	268	268	252	351	232	245	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	13	7	10	11	13	13	11	10	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	58	56	43	59	49	67	49	29	...
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	16	9	6	16	9	12	13	3	...
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	221 980	311 246	292 114	145 141	133 997	389 064	140 604	172 648	...
davon Unternehmen	1 000 Euro	173 891	212 307	214 901	61 947	71 213	302 143	45 300	84 320	...
Verbraucher	1 000 Euro	12 325	38 950	30 623	27 541	26 572	30 387	22 509	24 099	...
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	18 369	57 443	40 234	45 419	30 977	52 063	60 593	46 493	...
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	17 395	2 546	6 355	10 234	5 235	4 471	12 201	17 736	...

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 054	4 224	.	.	4 292
Männer	Euro	4 255	4 426	.	.	4 502
Frauen	Euro	3 558	3 723	.	.	3 774
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 545	7 691	.	.	7 774
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 774	4 941	.	.	5 005
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 265	3 386	.	.	3 494
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 472	2 661	.	.	2 744
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 121	2 298	.	.	2 357
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 053	4 257	.	.	4 357
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 463	3 525	.	.	3 591
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 116	4 409	.	.	4 473
Energieversorgung	Euro	(5 066)	5 060	.	.	5 157
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 622	3 643	.	.	3 717
Baugewerbe	Euro	3 696	3 509	.	.	3 820
Dienstleistungsbereich	Euro	4 055	4 201	.	.	4 249
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen ..	Euro	3 812	3 946	.	.	4 048
Verkehr und Lagerei	Euro	2 856	3 135	.	.	3 234
Gastgewerbe	Euro	1 708	1 565	.	.	1 824
Information und Kommunikation	Euro	5 542	5 770	.	.	5 830
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	5 701	5 768	.	.	5 777
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 727	4 894	.	.	4 888
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 207	5 294	.	.	5 334
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	(2 712)	2 887	.	.	(2 936)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 984	4 026	.	.	4 056
Erziehung und Unterricht	Euro	4 519	4 625	.	.	4 666
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 064	4 118	.	.	4 221
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	4 309	(4 828)	.	.	(4 642)
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	3 747	3 946	.	.	3 945

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angeleitete Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	507,3	528,6	432,7	442,3	468,7	451,3	442,6	468,7	...
darunter Rinder	1 000	79,3	81,7	67,8	65,3	71,6	74,1	74,7	77,2	...
darunter Kälber ²	1 000	1,3	2,2	1,2	1,4	1,2	1,1	0,9	1,1	...
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	...
Schweine	1 000	418,1	428,9	353,7	365,6	388,0	365,1	361,0	383,6	...
Schafe	1 000	9,0	16,6	10,2	10,6	8,3	11,4	6,4	7,3	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	505,7	505,2	430,9	440,9	467,6	449,9	441,6	467,4	...
darunter Rinder	1 000	78,8	74,5	67,2	64,8	71,2	73,8	74,3	76,8	...
darunter Kälber ²	1 000	1,2	2,1	1,1	1,3	1,1	1,1	0,9	1,0	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3	...
Schweine	1 000	417,6	413,6	353,1	365,2	387,7	364,7	360,7	383,2	...
Schafe	1 000	8,5	16,0	9,6	10,1	7,9	10,8	6,1	6,8	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	353,4	354,2	357,1	354,9	355,2	349,6	350,3	346,4	...
darunter Kälber ²	kg	78,6	89,7	101,7	99,3	93,0	94,9	105,1	108,2	...
Jungrinder ³	kg	179,2	164,6	149,5	190,4	193,8	191,1	179,2	211,3	...
Schweine	kg	96,5	99,3	98,7	98,1	97,4	96,3	96,4	97,3	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	68,7	71,9	59,3	59,2	63,4	61,3	61,1	64,2	...
darunter Rinder	1 000 t	27,7	29,0	24,2	23,1	25,4	25,9	26,1	26,7	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	...
Schweine	1 000 t	40,8	42,6	34,9	35,9	37,8	35,2	34,8	37,3	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	68,5	67,8	59,1	59,0	63,2	61,2	60,9	64,0	...
darunter Rinder	1 000 t	27,5	26,4	24,0	23,0	25,3	25,8	26,0	26,6	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	...
Schweine	1 000 t	40,8	41,1	34,8	35,8	37,7	35,1	34,8	37,3	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	4 349	4 424	4 433	4 433	4 505	4 495
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 680	3 854	3 699	3 761	3 731	3 800
Konsumeier ⁶	1 000	88 467	100 300	92 310	89 944	89 651	89 154
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,5	16,6	14,9	15,2	16,8	15,8
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	6,9	2,7	1,4	1,7	1,9	3,3	12,5
Weizen	1 000 t	62,3	21,3	13,9	10,3r	10,5	12,9	53,8
Gerste	1 000 t	24,4	6,2	3,7	3,8	5,4	14,8	17,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,9	0,2	0,4	0,2	0,8	0,7	0,5
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	104,3	114,2r	103,9	101,3r	102,6	105,4	101,6
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,5	11,3r	10,6	9,9r	9,8	9,9	9,3
Weizen und -gemenge	1 000 t	94,8	102,9r	93,3	91,3r	92,8	95,5	92,3
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	72,3	36,0	30,0	24,8	20,2	21,1r	48,9
Weizen	1 000 t	635,1	413,5r	349,2	297,9r	196,9	145,7r	470,4
Gerste	1 000 t	415,1	277,0	240,6	204,1r	181,7	261,3r	316,2
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	37,3	23,7	23,6	24,9	25,6	25,1	32,1
Mais	1 000 t	21,7	96,0r	81,4r	62,9	51,7	36,8r	20,2

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	Vorjahresmonat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 276r	2 098	1 931	2 089	2 630	2 409	2 192
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	231r	160	164	160	244	201	167
11 bis 13	1 000 hl	2 017r	1 842	1 704	1 860	2 340	2 173	2 004
14 oder darüber	1 000 hl	27	96	63	69	47	34	21
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	543r	505	502	561	711	647	567
davon in EU-Länder	1 000 hl	319r	225	239	285	390	351	292
in Drittländer	1 000 hl	224r	280	263	277	321	296	275

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 128	13 142	13 146	13 149	13 155	13 161
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	7 100	2 469	3 131	5 860	6 465	8 666
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,4	1,9	2,4	4,5	4,9	6,6
Lebendgeborene ²	Anzahl	12 056	11 387	10 409	10 869	11 009	11 662
je 1 000 Einwohner	Anzahl	9,2	8,7	7,9	8,3	8,4	8,9
Gestorbene ³	Anzahl	10 631	11 752	11 630	11 471	10 627	10 683
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,1	8,9	8,8	8,7	8,1	8,1
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	30	25	34	26	29	26
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,5	2,2	3,3	2,4	2,6	2,2
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	19	15	21	15	15	14
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,6	1,3	2,0	1,4	1,4	1,2
Überschuss										
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	1 425	- 365	- 1 221	- 602	382	979
je 10 000 Einwohner	Anzahl	1,1	- 0,3	- 0,9	- 0,5	0,3	0,7
Totgeborene ²	Anzahl	39	42	59	47	45	31
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	30 037	26 452	26 091	23 540	26 086	29 407
darunter aus dem Ausland	Anzahl	20 404	17 252	16 805	15 528	18 027	20 263
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	25 710	22 569	20 556	18 871	20 022	22 347
darunter in das Ausland	Anzahl	15 931	13 113	11 516	11 200	12 239	13 844
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	9 633	9 200	9 286	8 012	8 059	9 144
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 779	9 456	9 040	7 671	7 783	8 503
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	4 327	3 883	5 535	4 669	6 064	7 060
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	47 157	44 430	42 539	40 542	39 602	41 167
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 725	5 716
Frauen	1 000	2 627	2 628
Ausländer	1 000	898	912
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 595	1 608
darunter Frauen	1 000	1 281	1 289
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	31	32
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 847	1 816
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 514	1 474
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 428	1 395
F Baugewerbe	1 000	333	342
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 847	3 869
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 232	1 211
J Information und Kommunikation	1 000	236	244
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	181	180
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	38	39
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1 000	745	752
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 233	1 264
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	183	178

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	Vorjahres- monat	2021							
			März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
Arbeitslose	1 000	278,0	298,8	282,2	268,9	256,8	249,8	253,1	241,3	222,9
darunter Frauen	1 000	124,4	127,7	125,5	121,1	116,3	113,8	117,2	112,3	102,9
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	3,7	3,9	3,7	3,6	3,4	3,3	3,3	3,2	2,9
Frauen	%	3,5	3,6	3,5	3,4	3,3	3,2	3,3	3,2	2,9
Männer	%	3,8	4,3	3,9	3,7	3,5	3,4	3,4	3,2	3,0
Ausländer ²	%	8,1	8,9	8,5	7,8	7,4	6,9	6,9	6,7	6,3
Jugendliche	%	3,2	3,4	3,0	2,9	2,7	2,9	3,5	3,0	2,2
Kurzarbeiter	1 000	391,2	536,7	444,8
Gemeldete Stellen ³	1 000	97,0	99,9	104,9	108,9	115,7	126,1	133,7	136,4	138,0

Öffentliche Sozialleistungen

(Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)⁴

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	181,6	174,6	153,7	144,7	133,5	129,9	130,9
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	177,7	170,8	150,4	141,1	130,2	126,1	126,5
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁵	Mill. Euro	323,4	371,1	318,9	281,1	265,5	249,4	241,6	241,9	...

Steuern

Gemeinschaftsteuern

darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	4 416,8	9 619,4	4 658,6	5 144,3	10 075,7	5 867,4	4 920,7
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 059,2	4 038,6	4 161,9	4 351,5	4 064,4	4 524,5	4 183,4
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	- 38,2	3 163,7	- 0,6	43,4	3 007,6	- 13,5	111,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	346,9	733,7	233,9	490,5	1 397,0	1 246,7	422,2
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	68,0	83,0	101,1	75,4	59,1	80,2	95,0
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	- 19,1	1 600,4	162,3	183,5	1 547,6	29,5	108,5
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	3 287,1	1 129,5	2 297,3	3 048,8	2 655,8	2 552,7	2 912,1
Landessteuern	Mill. Euro	358,7	608,6	482,2	405,9	493,5	498,3	463,8
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	159,3	290,1	250,3	202,2	239,6	212,1	220,0
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	159,7	242,5	192,6	187,3	193,5	242,4	206,9
Biersteuer	Mill. Euro	18,5	8,8	13,5	10,6	13,6	15,4	14,2
Gemeindesteuern ^{6, 7, 8}	Mill. Euro	.	3 297,1	.	.	2 338,0
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	.	20,0	.	.	24,9
Grundsteuer B	Mill. Euro	.	425,4	.	.	544,1
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	.	2 806,4	.	.	1 766,3
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 078,4	4 011,4	1 773,8	1 608,3	4 240,9	2 350,2	1 902,5
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11}	Mill. Euro	0,0	7,6	108,1	0,0	0,0	98,5	0,0
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{9, 10}	Mill. Euro	2 078,4	4 011,4	1 773,8	1 688,7	4 240,9	2 350,2	2 008,3
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{9, 11, 12}	Mill. Euro	0,1	7,8	143,2	10,0	0,0	133,1	6,1
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{7, 8, 9}	Mill. Euro	.	3 209,3	.	.	4 741,1
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8, 13}	Mill. Euro	548,8	1 006,3	552,8	454,3	979,6	602,1	587,0
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	- 15,1	.	.	343,7
Gewerbsteuer (netto) ^{6, 14}	Mill. Euro	.	2 791,5	.	.	1 517,7

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ab September 2021: Einschl. Staatenlose sowie Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit.

3 Ohne geförderte Stellen.

4 Daten nach Revision.

5 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

6 Vierteljährliche Kassenstatistik.

7 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

8 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

9 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

10 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahrszahlungen.

11 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahrszahlungen.

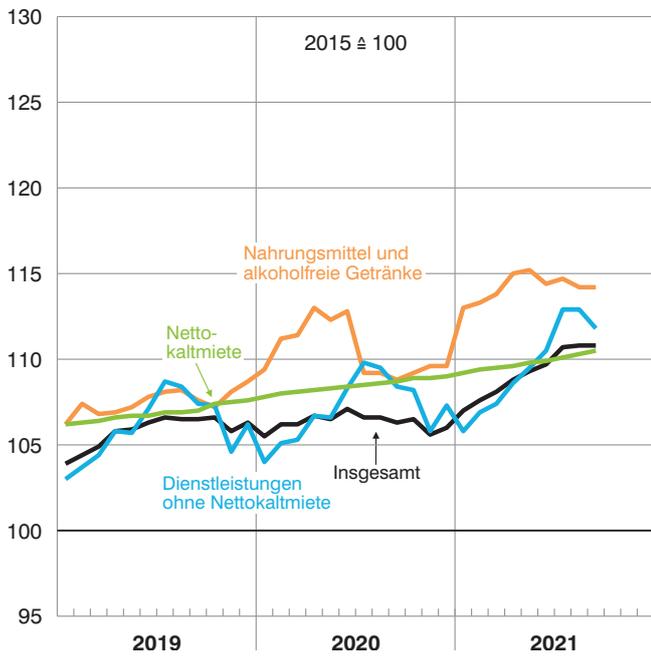
12 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

13 Einschließlich Zinsabschlag.

14 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

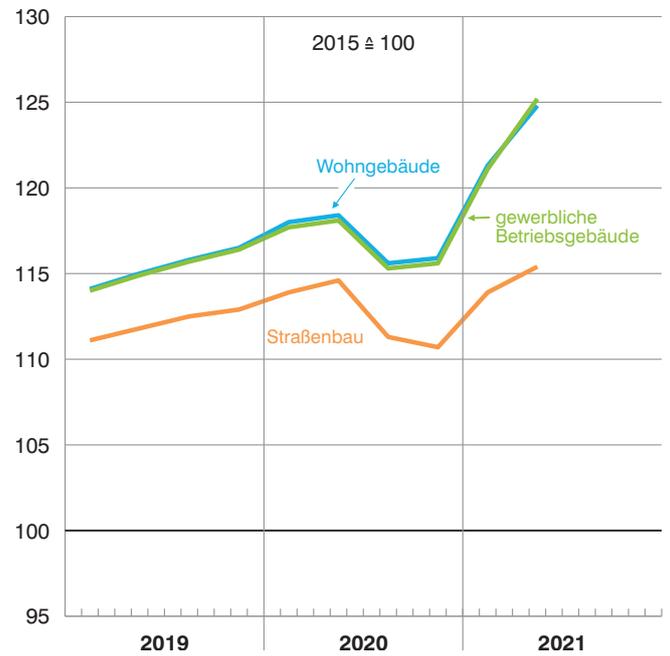
Preise

Verbraucherpreisindex



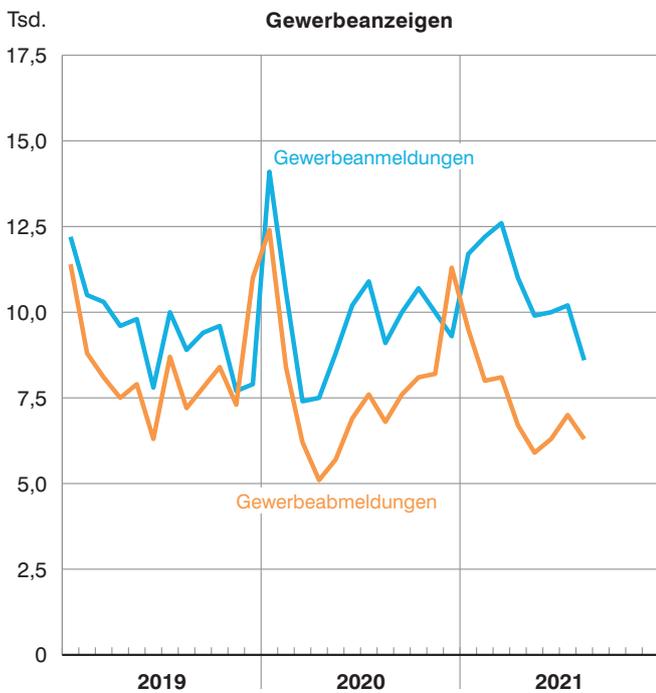
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



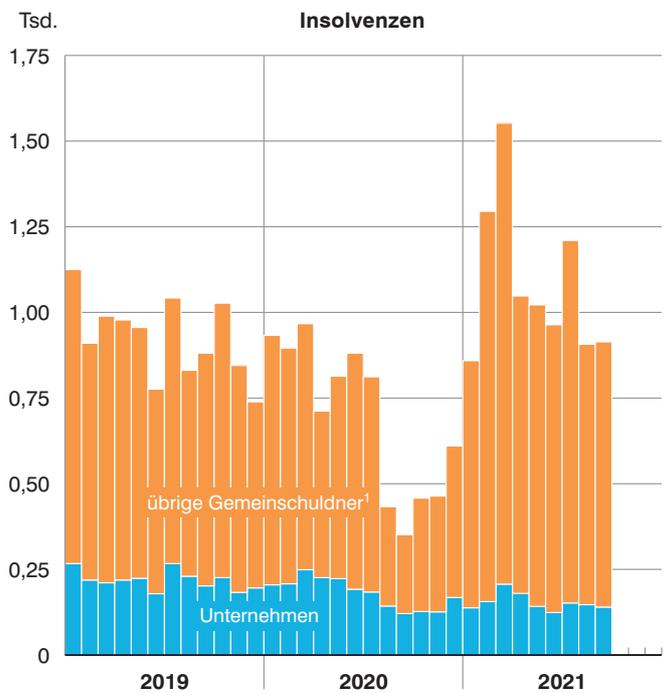
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

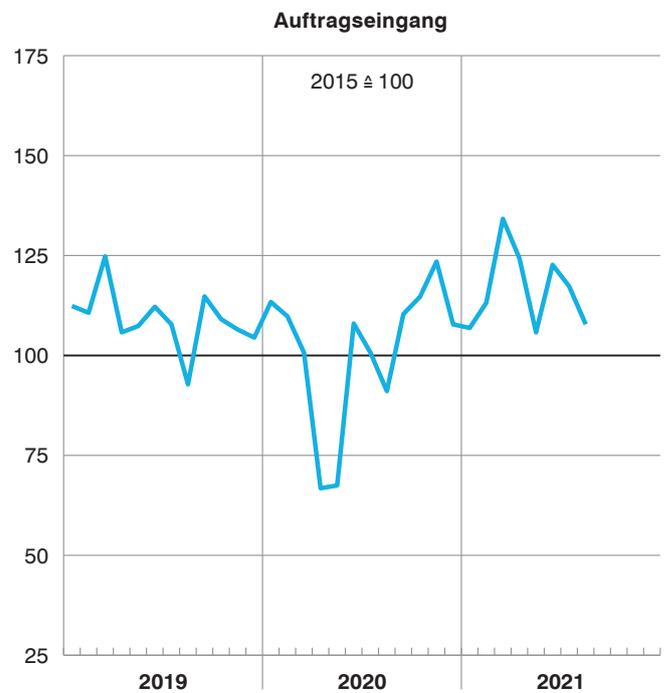
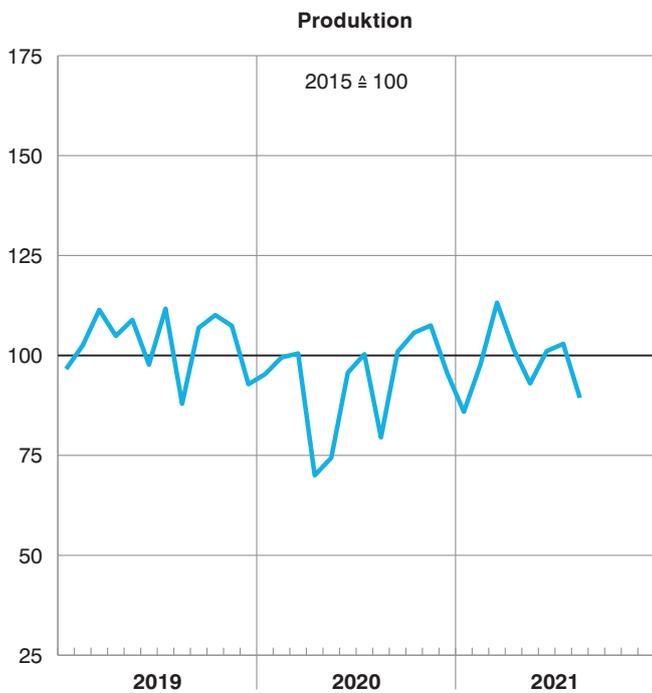
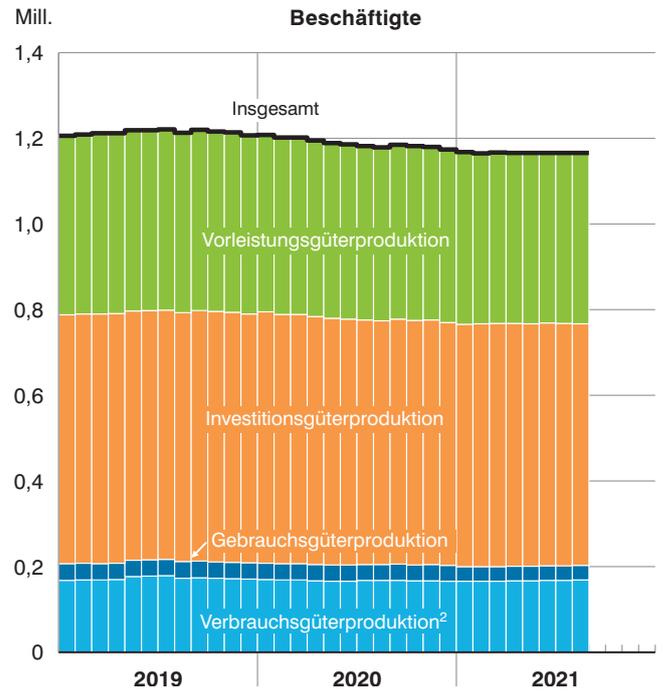
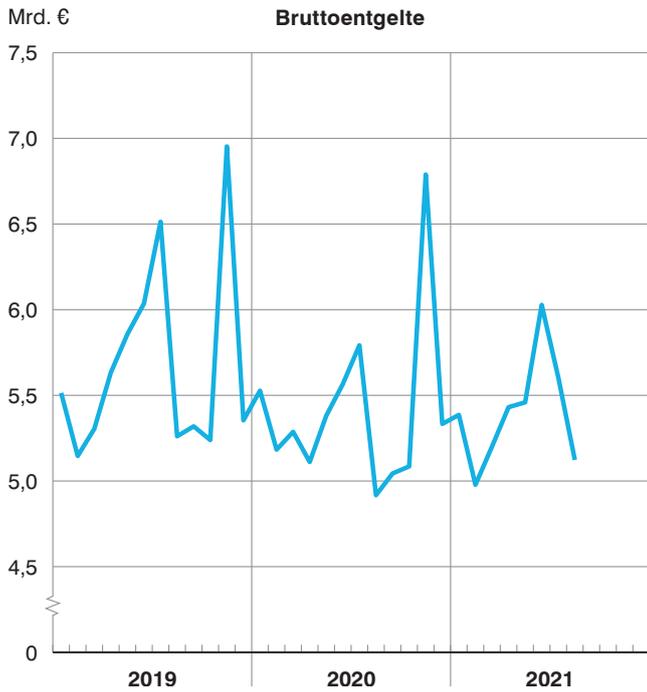
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

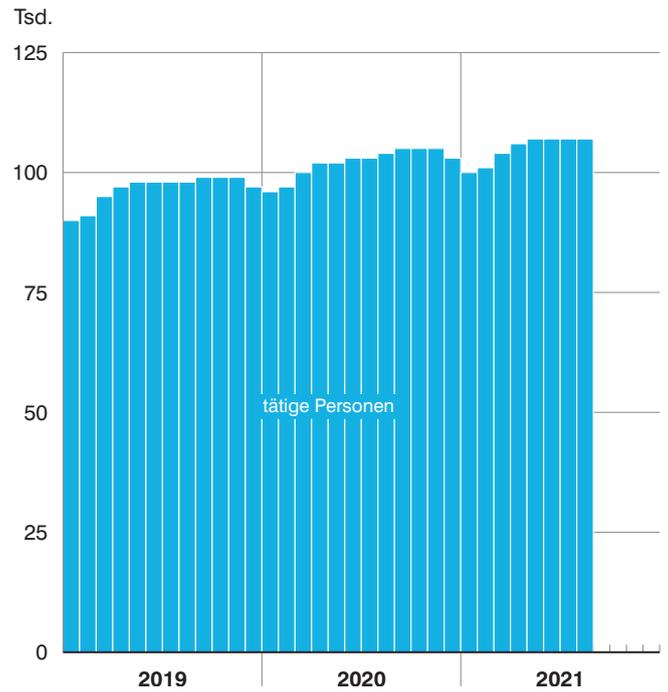
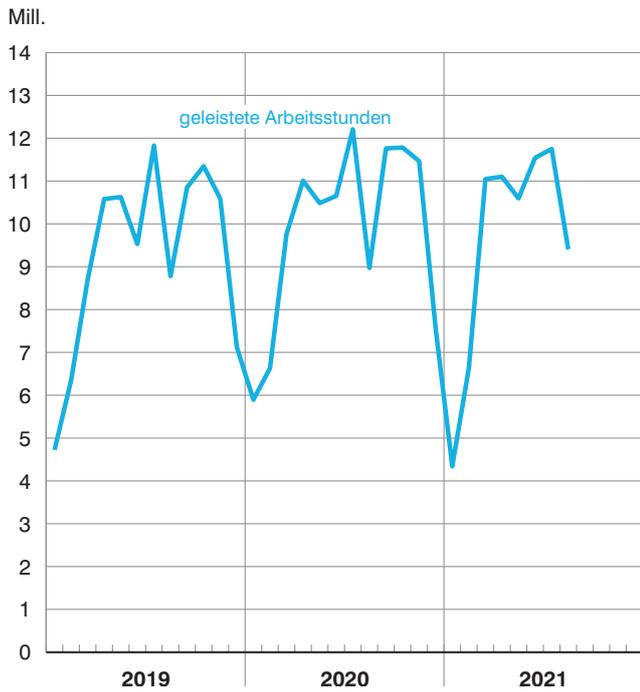
Verarbeitendes Gewerbe¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

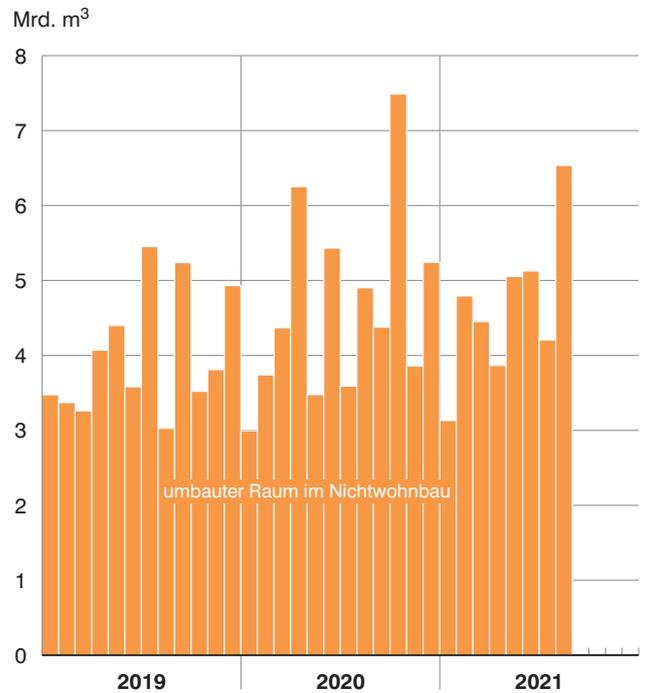
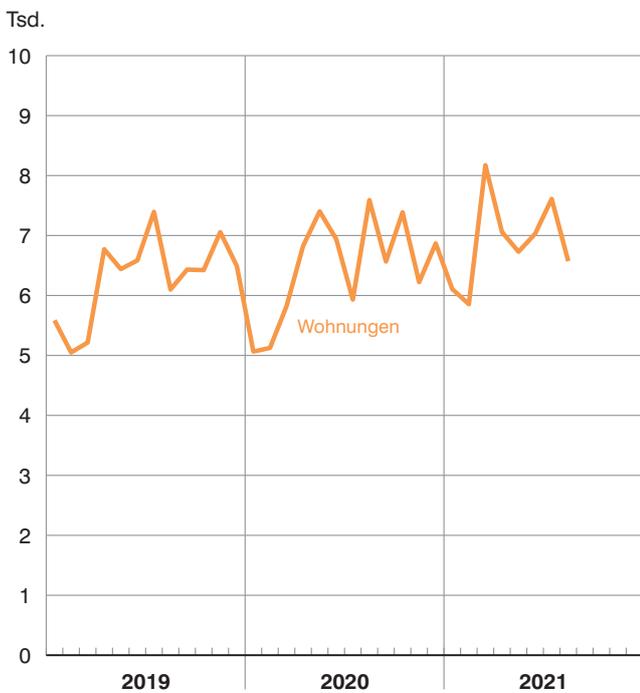
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



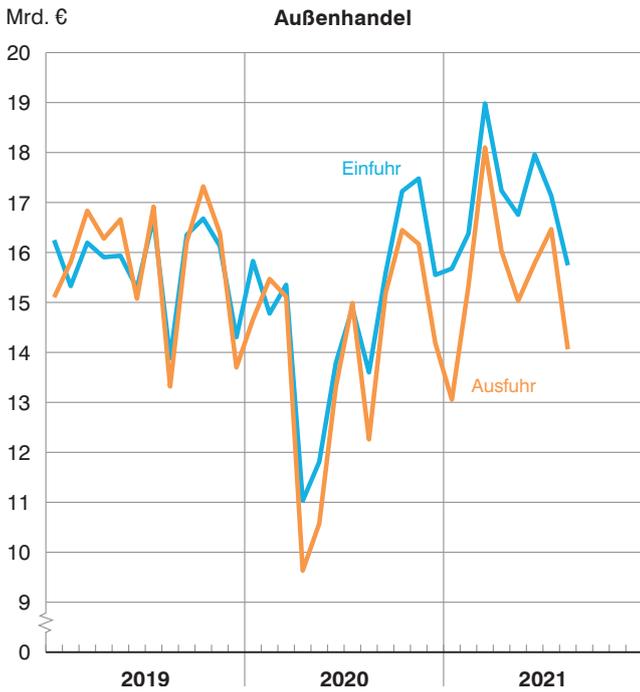
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

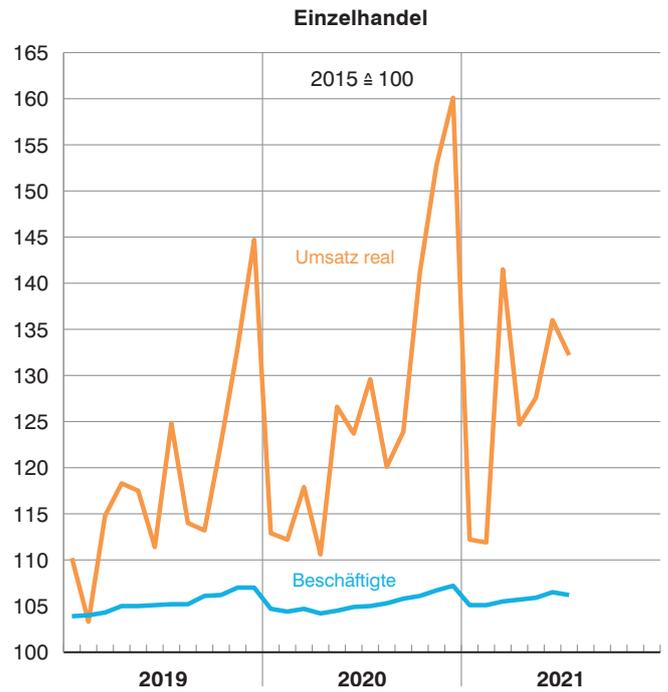


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

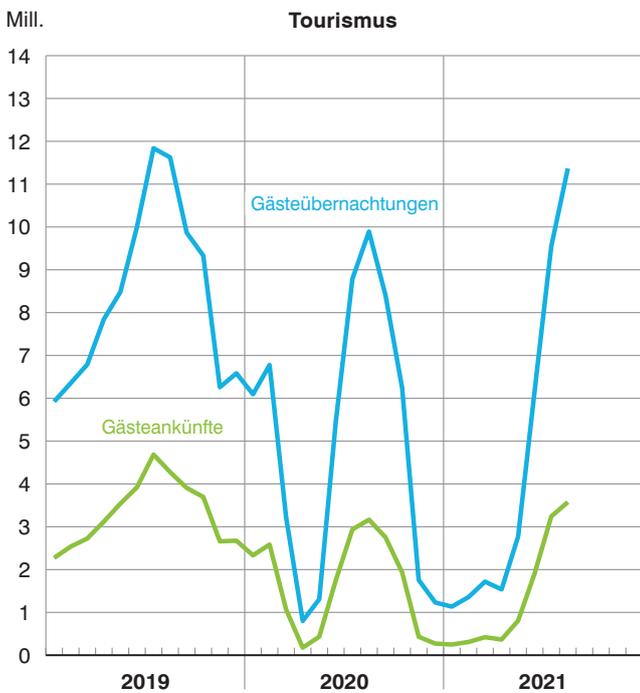
Handel und Gastgewerbe



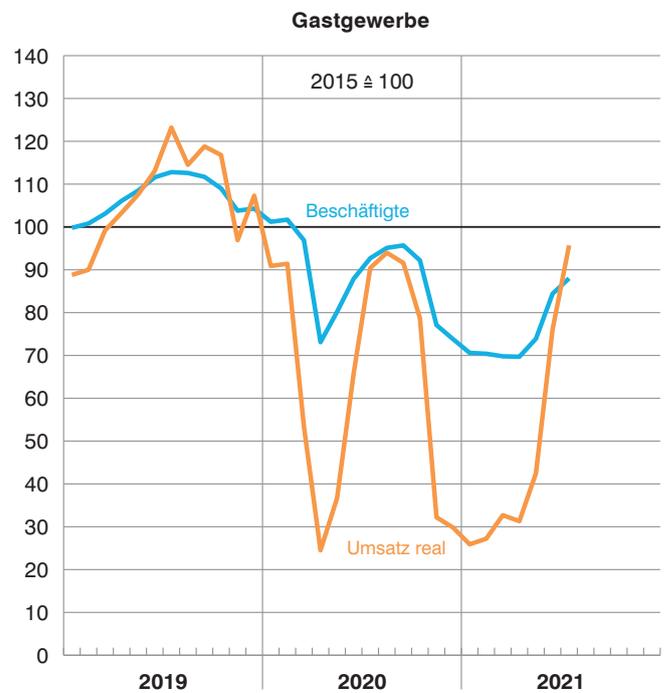
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

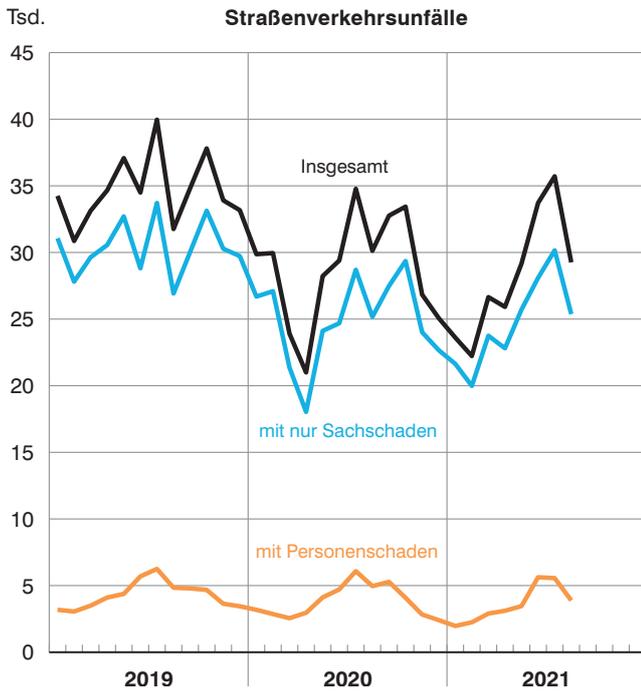


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

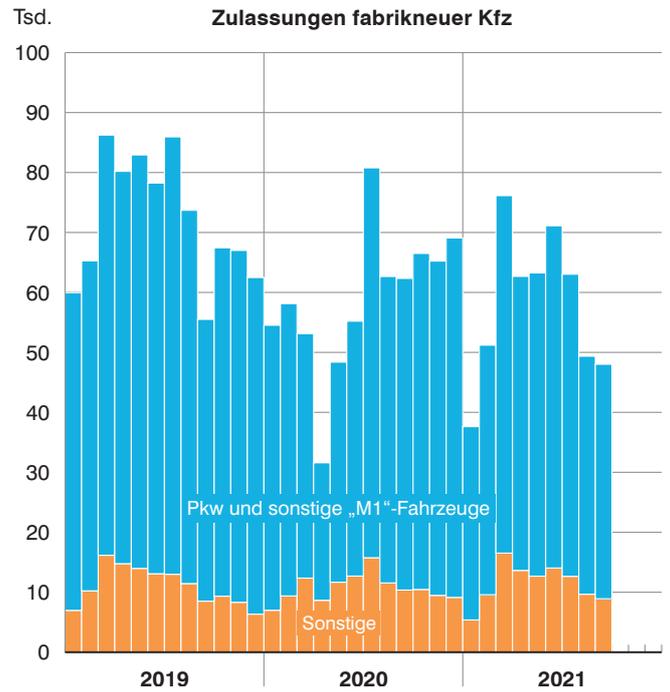


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

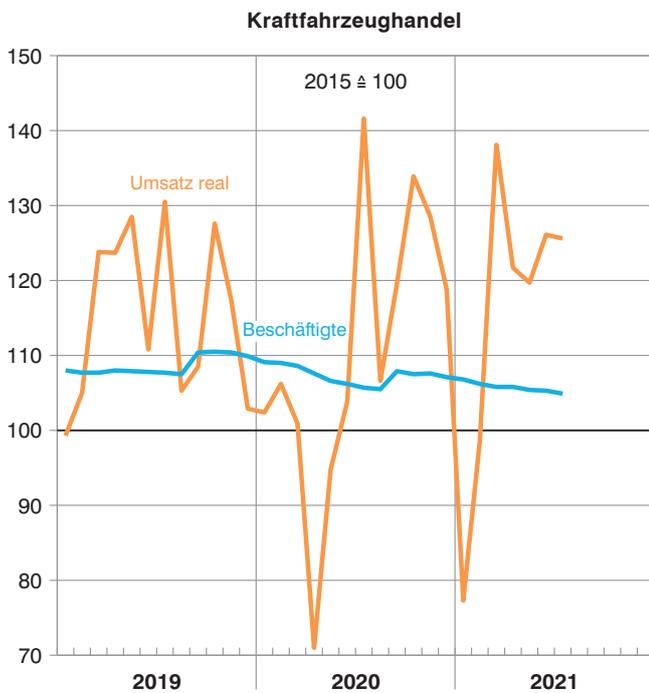
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

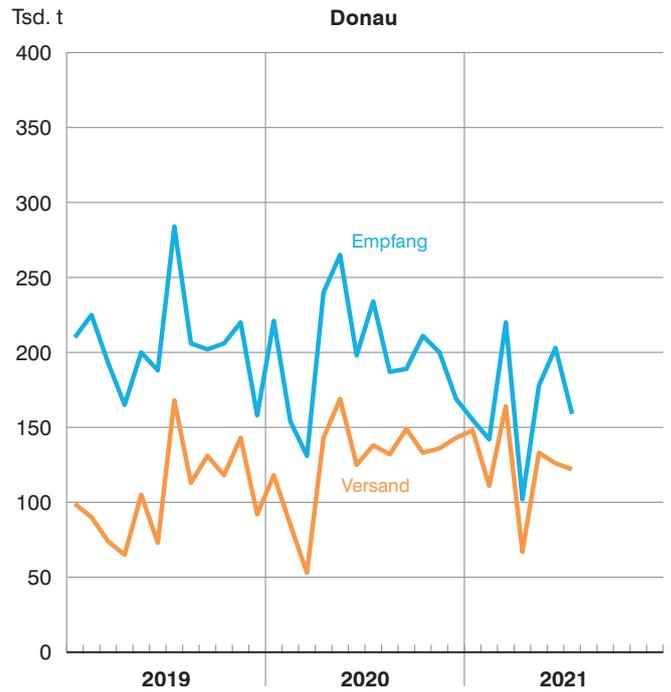


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Kfz-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



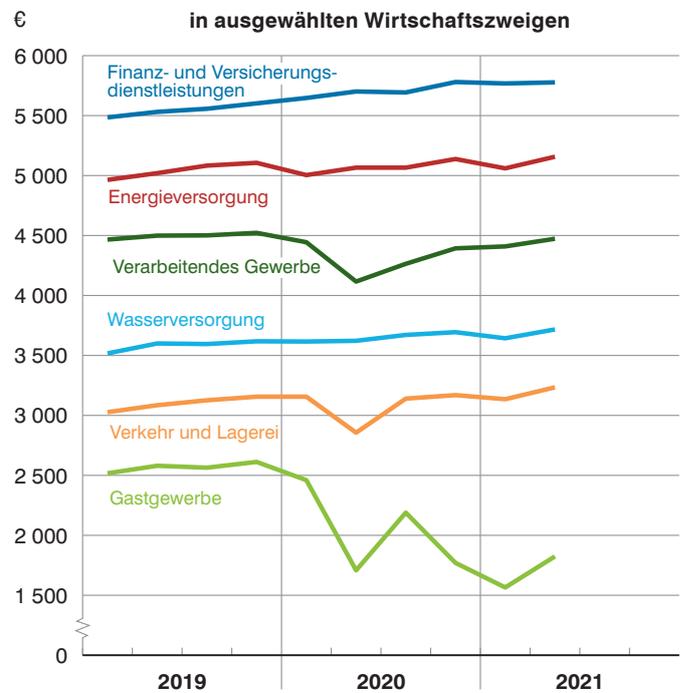
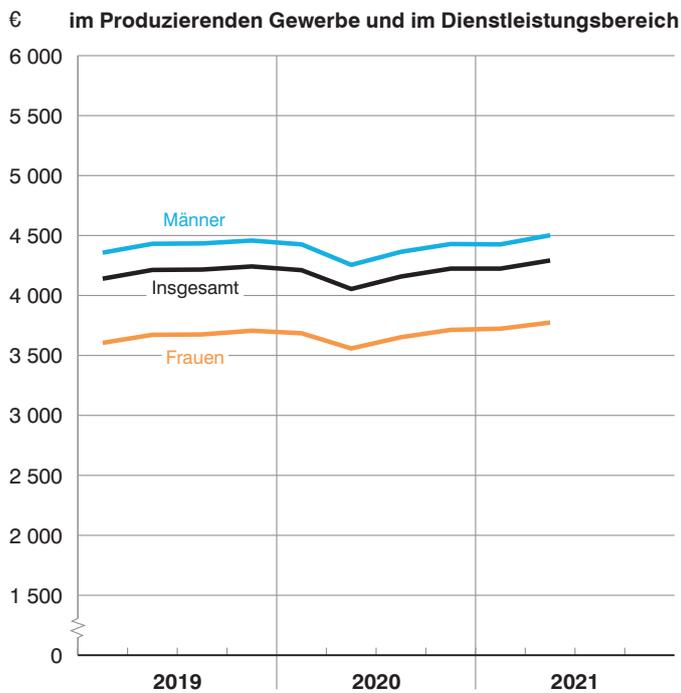
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



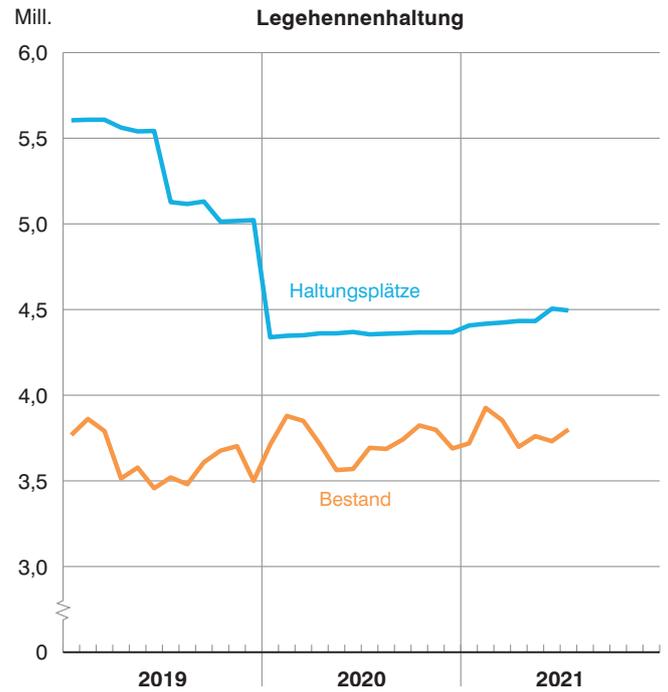
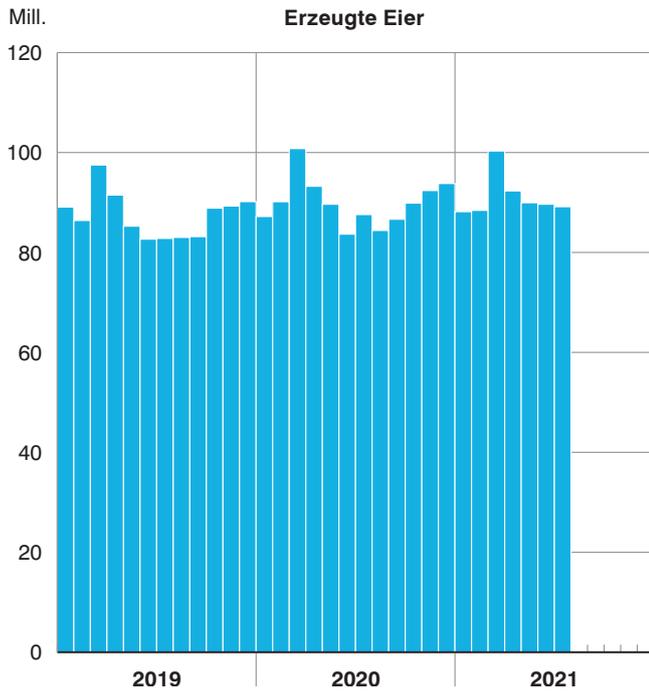
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

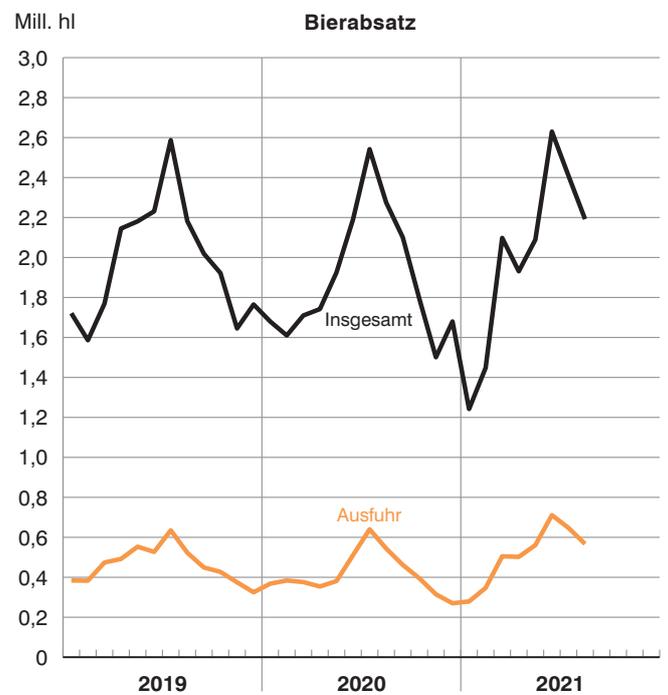
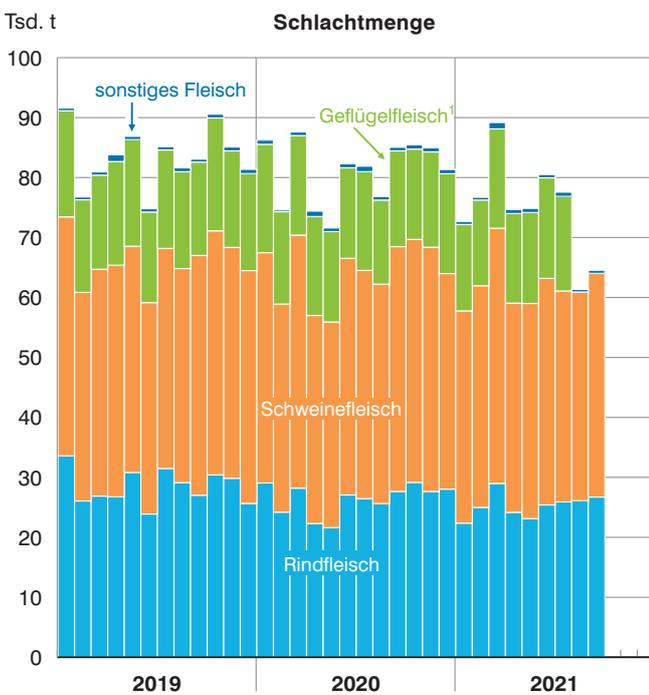


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



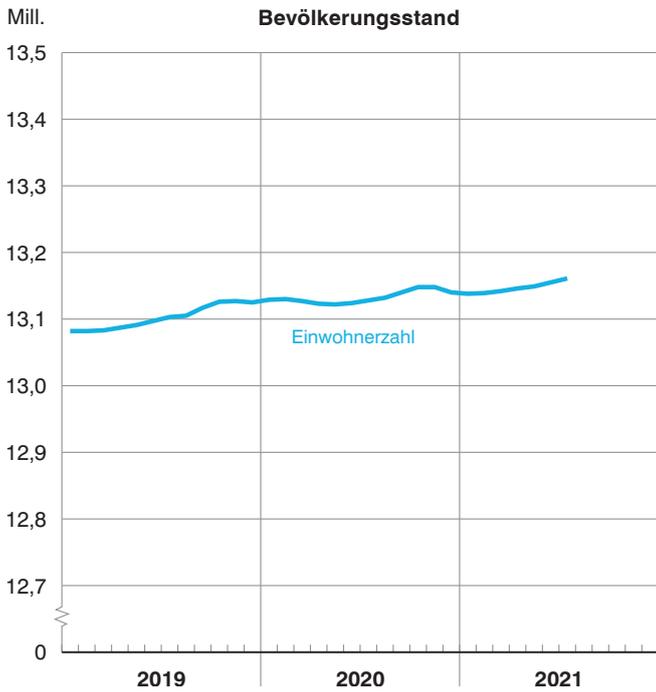
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>



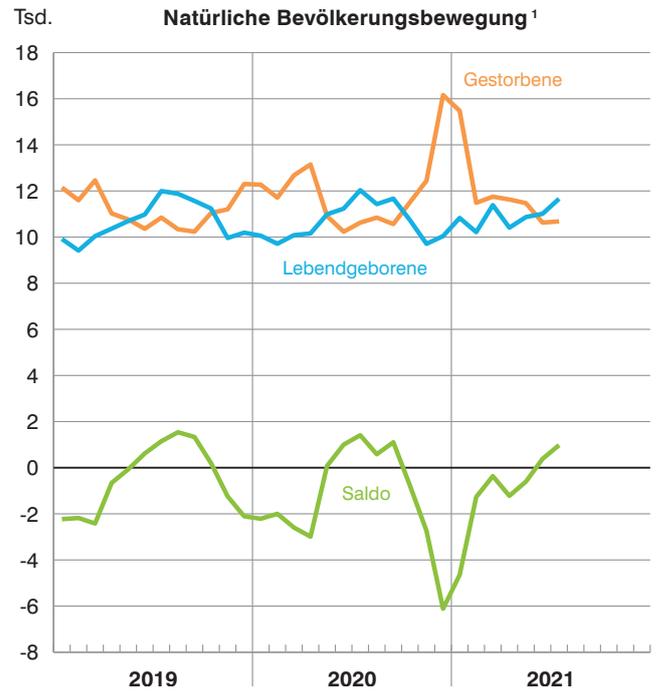
Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

¹ Für Geflügelfleisch lag bei Veröffentlichung noch kein Wert für die Monate August und September 2021 vor.

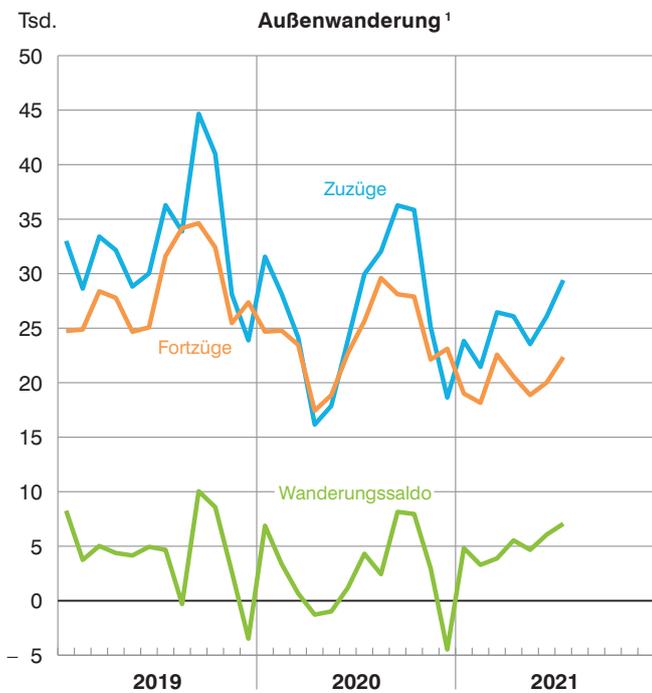
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



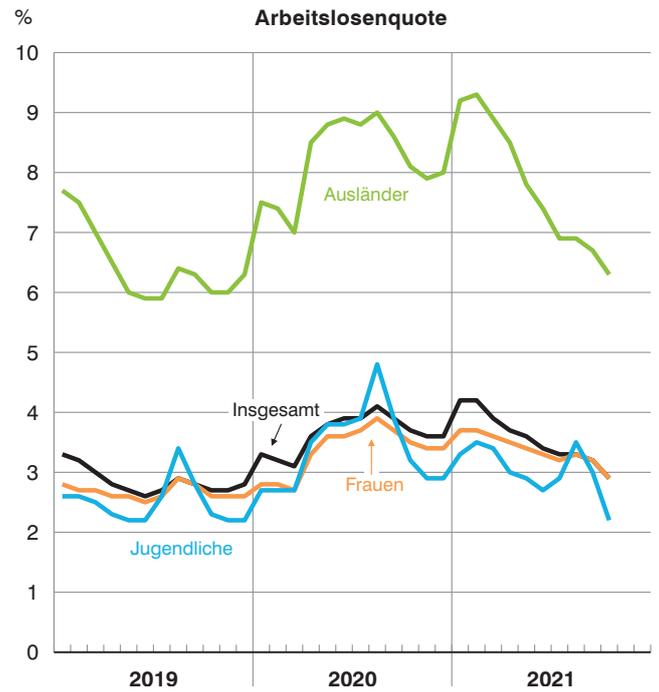
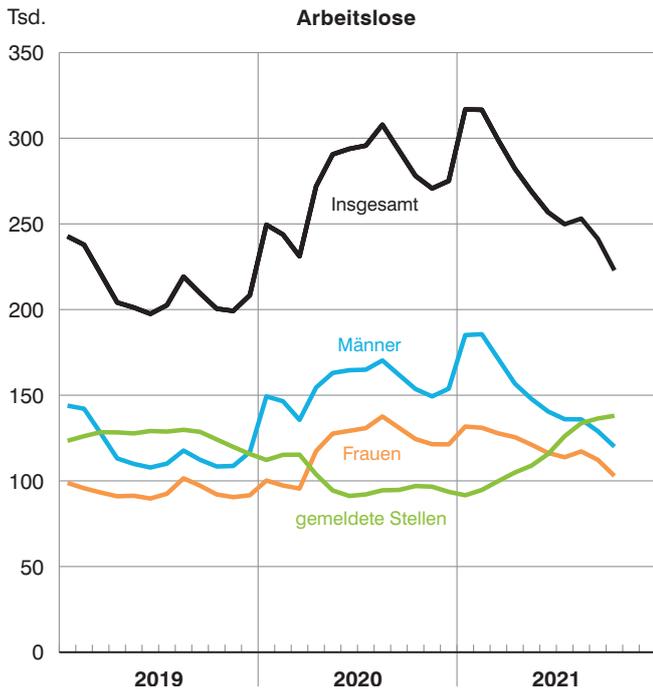
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

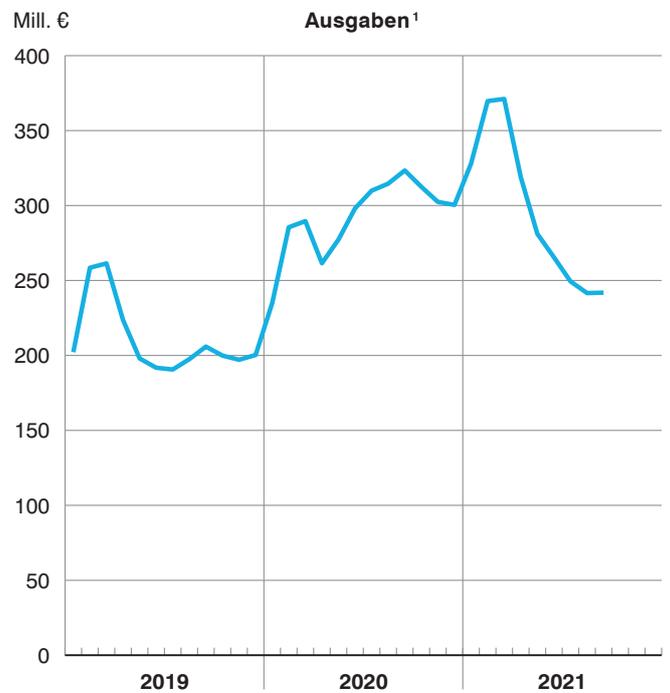
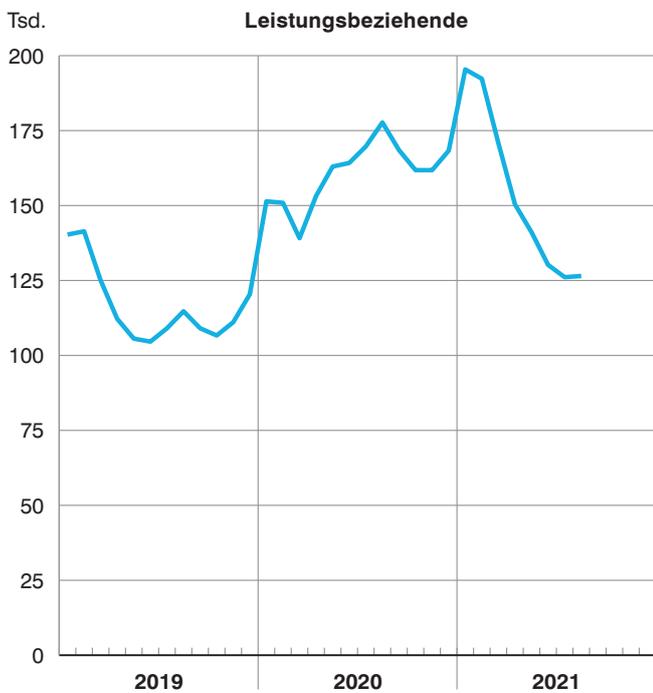
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



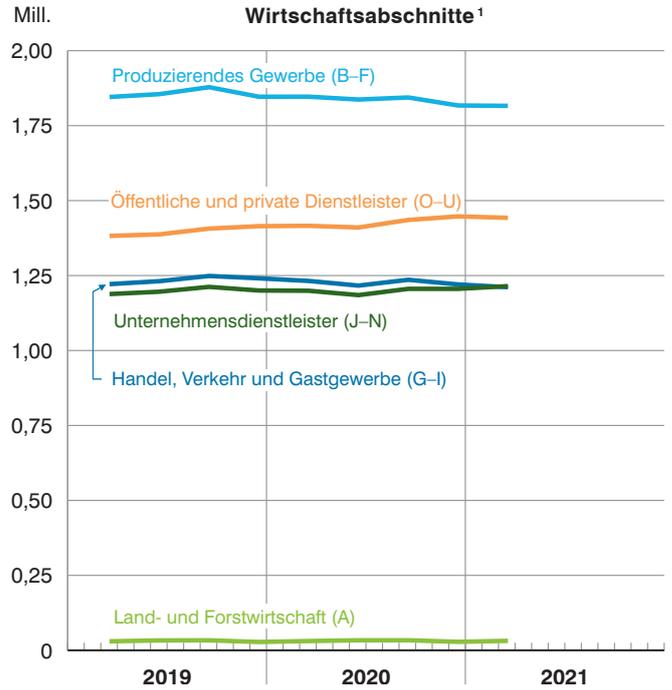
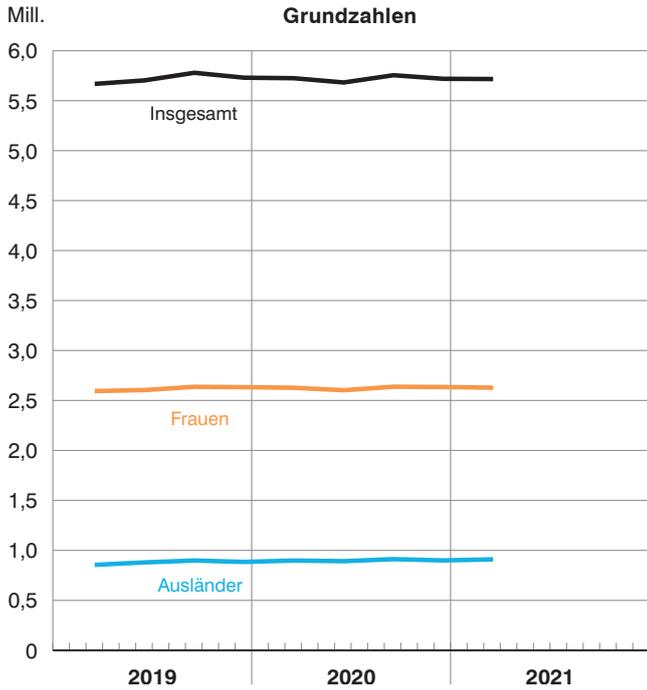
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



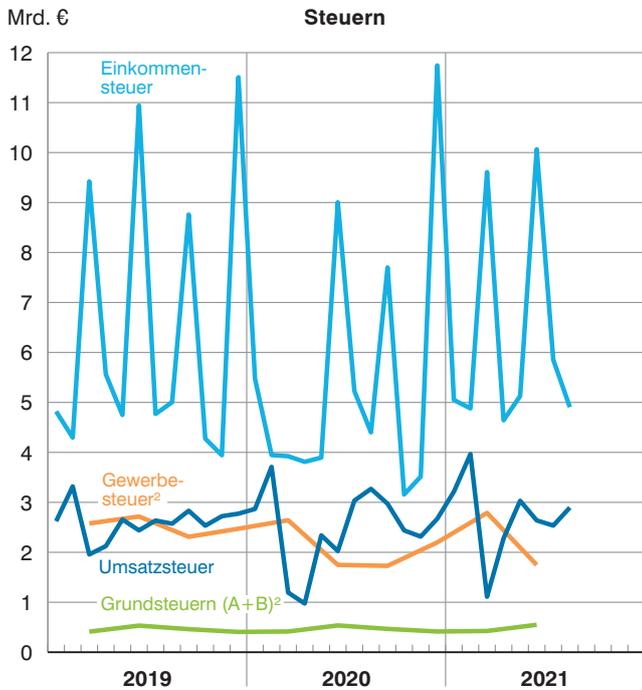
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

¹ Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Beschäftigte unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Steuern unter: <http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Bevölkerung

- Einwohnerzahlen am 31. Juni 2021
Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern
Basis: Zensus 2011

Flächennutzung

- Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Bayern zum Stichtag 31. Dezember 2020

Bildung

- Berufsbildung in Bayern
Stand: 31. Dezember 2019
- Studierende an den Hochschulen in Bayern
Wintersemester 2020/21
Endgültige Ergebnisse
- Personal an den Hochschulen in Bayern
Stand: 1. Dezember 2020

Kultur

- Theater in Bayern im Spieljahr 2019/20

Wahlen

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
in Bayern am 26. September 2021
Endgültiges Ergebnis

Produzierendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im August 2021
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im August 2021 (sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im August 2021
Basisjahr 2015
- Bauhauptgewerbe in Bayern im August 2021

Wohnungswesen, Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im August 2021

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im August 2021
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug- und Großhandel im Juli 2021
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im August 2021
- Tourismus in Bayern im August 2021

Verkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern im Juni 2021
- Binnenschifffahrt in Bayern im Juli und im Jahr 2021

Sozialleistungen

- Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2020
Erzieherische Hilfen
- Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2020 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2020

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte
von Januar 2015 bis September 2021
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im September 2021
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im August 2021

Gesamtrechnung

- Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2019
Kreisfreie Städte und Landkreise, Regierungsbezirke, Regionen

Umwelt

- Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2018
- Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Bayern 2019

Verzeichnisse

- Einrichtungen für ältere Menschen in Bayern 2020 und ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice



Alle kostenlosen Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/produkte



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2021

Bayern Daten 2021



Das **Statistische Jahrbuch für Bayern** ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf 752 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt, wodurch die ersten drei Wellen der Pandemie vollständig abgebildet werden.

Buch 39,00 € | Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei) 12,00 €

Die **Bayern Daten** sind ein Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch und enthalten auf über 30 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Graphiken.

Heft und Datei kostenlos